Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Sonntag den 1. Juni 1856. Nr. 251.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 31. Mai. Roggen in steigender Tendenz; pr. Mai-Juni 75 Thlr., Juni-Juli 69¼ Thlr., Juli-August 65¼ Thlr., Sept.-Oktober 59½ Thlr.

Spiritus, durch Kündigungen gedrückt; loco 32½ Thlr., Mai 32¾ Thlr., Mai-Juni 32½ Thlr., Juni-Juli 32½ Thlr., Juli-August 32¼ Thlr., August-September 32 Thlr.; gekündigt 130,000 Quart.

Rüböl pr. Mai 15 Thlr., Sept.-Okt. 15 Thlr. — Fonds steigend.

Berliner Börse vom 31. Mai. (Aufgegeben 2 Uhr 35 Min., angekommen 6 Uhr 5 Minuten.) Sehr fest. Staatsschuld-Scheine 86¼ G. Prämien-Anleihe 112¾ G. Ludwigshafen-Bexbach 154¾ G. Commandit-Antheile 132¾ G. Köln-Minden 160¾ G. Alte Freiburger 178 G. Neue Freiburger 169 G. Friedrich-Wilh.-Nordbahn 61⅝ G. Mecklenburger 57 G. Oberschlesische Litt. A. 203¾ G. Oberschlesische Litt. B. 174½ G. Alte Wilhelmsbahn 219 G. Neue Wilhelmsbahn 189 G. Rheinische Aktien 118 G. Darmstädter, alte, 160 G. Darmstädter, neue, 137¾ G. Dessauer Bank-Aktien 118¼ G. Oesterr. Credit-Aktien 197½ G. Oesterr. National-Anleihe 85⅝ G. Wien 2 Monate 100 G.

Wien, 31. Mai. Credit-Aktien 391. London 10 Gulden 2 Xr.

Telegraphische Nachrichten.

Triest, 30. Mai. Der Herzog von Braunschweig ist hier angekommen.

Konstantinopel, 23. Mai. Reschid Pascha überreichte der h. Pforte eine von ihm ausgearbeitete Denkschrift über die zweckmäßigsten Modalitäten der Durchführung des Hat Humayun.

[Neueste Ueberlandpost.] Weder aus Ostindien noch aus China wird sonderlich Bemerkenswerthes gemeldet. Ein Truppendetaschement ist nach Malabar abgesendet worden, um den Aufstand der Mopplas dort unterdrücken zu helfen.

Breslau, 31. Mai. [Zur Situation.] Die Kölnische und Nat.-Ztg. bringen den Wortlaut einer „Denkschrift über die polnische Frage", welche seitens der polnischen Flüchtlinge an die zur Friedens-Konferenz in Paris versammelt gewesenen bevollmächtigten Minister der verbündeten Staaten: Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Sardinien und Türkei gerichtet, dem Vorsitzenden des Kongresses, Grafen Walewski, am 20. d. M. überreicht worden ist.

Wir begnügen uns, den Antrag selbst, welcher, folgendermaßen lautend:

„daß unsre nationalen Institutionen uns auf immerdar zurückgegeben und verbürgt werden; daß das Königreich Polen und die freie Stadt Krakau, welche durch den wiener Kongreß errichtet und seit 1831 bis 1846 widerrechtlich von Rußland und Oesterreich absorbirt wurden, auf den durch die Kongreß-Akte festgestellten und durch die drei betheiligten Höfe genehmigten Grundlagen wieder hergestellt werden; daß das im Jahre 1832 abgeschaffte und durch die von der Gewalt eingeführten organischen Statuten ersetzte Gesetzbuch „Napoleon" für den ganzen Umfang Polens wieder in Kraft trete",

den genannten Bevollmächtigten und vor Allem dem Grafen Walewski, als „unserm (der Polen) natürlichen Vertheidiger", zur Ausführung empfohlen wird, mitzutheilen, da sich das Aktenstück in Motiven und Einkleidung durchaus nicht von ähnlichen Protesten, Promemorien und Resolutionen unterscheidet, deren man sich zu wiederholtenmalen bedient hat, um die thatsächliche Entwickelung der Dinge auf advokatorischem Wege aufzuhalten.

Hinsichtlich der Lage der Donau-Fürstenthümer verweisen wir auch die unten folgende Oberhaus-Debatte, aus welcher sich das Eine mit Sicherheit ergiebt: daß man der Frage, welche man zu lösen sich vorgesetzt hat, ziemlich rathlos gegenüber steht; so sehr, daß an eine baldige Thätigkeit der internationalen Kommission gar nicht zu denken ist.

Der madrider Korrespondent der „Oesterr. Ztg.", welcher den Karlisten eine so große Wichtigkeit beilegt, hofft auf eine baldige Reaction in Spanien. Er schreibt: „Ueber die Befürchtungen in Bezug auf die Progressisten-Partei, daß dieselbe in ihren Progressen zu weit gehen möge, habe ich Ihnen schon berichtet und füge hinzu, daß diese Befürchtungen sich von Tag zu Tag vergrößern und mehren. Betrachten Sie das diktatorische Auftreten — das besonders gegenwärtig in Valencia durchaus kein gutes Blut macht —, die insolente Arroganz, die sie in ihren Organen wie in ihren Handlungen täglich, ja stündlich an den Tag legen; bedenken Sie, daß eben diese Partei, die sich die Partei der Toleranz und des Fortschritts nennt, alle Anderen, die nicht ihrer Meinung sind und dies unverhohlen an den Tag legen, hinter Schloß und Riegel setzt, wie dies nach und nach mit zehn Redakteuren verschiedener Parteiblätter geschah; erwägen Sie endlich sorgfältig und genau die Reise des Minister-Präsidenten, welcher der Name einer Eisenbahn-Inauguration beigelegt wird: so werden Sie sicher unseren Argwohn und unsere Befürchtungen theilen. Glauben Sie, daß diese Reise allein nur der Inauguration wegen geschieht? Ich nicht; man will sich über die Stimmung der nördlichen Provinzen vergewissern und dieselben für sich zu gewinnen suchen; denn besonders die nördlichen Reiche, wie Arragonien, Navarra, Catalonien, sind am wenigsten zuverlässig, am wenigsten der gegenwärtigen Regierung hold, da sie von jeher der Haupt-Tummelplatz der Karlisten waren und mit diesen sympathisirten und noch sympathisiren. Es sind nun gerade 17 Jahre verflossen, seit der Sieges-Herzog in das politische Leben eintrat und Einfluß zu gewinnen anfing, indem er sich zu der Partei der Exaltados hinneigte. Die Exaltados vom Jahre 1839, sind sie anders, als die Progressisten vom Jahre 1856? Was liegt an der Vertauschung des Namens, wenn die Tendenz dieselbe bleibt! Und haben wir nicht wieder dieselben Anzeichen, wie im Jahre 1841, in welchem die Königin fliehen mußte und Espartero sich von den Cortes zum alleinigen Regenten, zum Diktator ernennen ließ? Allein auf die Jahre 1841 und 1842 folgte das Jahr des Heiles 1843, und wir hoffen, daß auch für unsere Zeit ein solches Jahr nicht ausbleiben werde, in welchem die Partidos progressistas y anglo ayacuchos dasselbe Ende nehmen werden, wie 1843."

Preußen.

± **Berlin**, 30. Mai. In der Presse hat man sich bemüht, die Anwesenheit des diesseitigen Gesandten zu Paris, des Grafen Hatzfeld in Berlin, mit politischen Motiven in Verbindung zu bringen, während derselbe nur zu einem Familienbesuche bei seinem Schwager, dem Grafen von Nostiz und preußischem Gesandten am Hofe zu Hannover, hierher gekommen ist. Gleichzeitig wird er Sr. Majestät dem König den Dank für den ihm verliehenen rothen Adlerorden 1. Klasse darbringen. — Die preußische Regierung wird auf der bevorstehenden Zollkonferenz den Antrag stellen, die Getreidezölle zu ermäßigen, und scheint das Motiv hierfür in dem Wunsche der Regierung zu liegen, daß die ersten Lebensbedürfnisse mit möglichst geringen Steuern belegt werden. — Die Sprache des Grafen Cavour auf der pariser Konferenz und in den turiner Kammern hat das Augenmerk in der letzten Zeit ganz vornehmlich auf die italienischen Verhältnisse gelenkt. Oesterreich scheint sich hierdurch veranlaßt gesehen zu haben, über seine Politik in Bezug auf Italien öffentliche Erklärungen abzugeben und ist hierselbst vom österreichischen Kabinet eine Note eingegangen, in welcher versichert wird, daß Oesterreich die Selbstständigkeit der italienischen Staaten nicht beeinträchtigen werde. — Von einem Theil der Oesterreich feindlich gesinnten Presse ist gegen dieses die Verdächtigung ausgesprochen worden, daß es die Absicht habe, einen Theil der kleineren deutschen Fürsten zu mediatisiren und ihr Land in Besitz zu nehmen. Betrachtet man die Verhältnisse in Europa und in Deutschland genauer, so wird man bald zu der Ueberzeugung kommen, daß Oesterreich einen solchen Schritt nur mit Zustimmung sämmtlicher Großmächte thun könnte. Es ist aber nicht anzunehmen, daß irgend eine derselben sich herbeilassen wird, Oesterreich solche Zugeständnisse zu machen. Aber vor allen würde Preußen es für seine Pflicht ansehen müssen, die kleineren deutschen Staaten vor Eingriffen in ihre Selbstständigkeit zu schützen. Preußen wird hierbei nur seinem früheren Grundsatz folgen, nach welchem es die Kaiserkrone von Deutschland ausschlug, weil durch die Annahme derselben die Rechte deutscher Fürsten und Staaten gekränkt worden wären. Die Absicht einer Mediatisirung würde dem Vertrage vom 15. April entgegenstehen, indem darin ausdrücklich der Territorial-Umfang der Staaten Europas garantirt wird. — Der tapfere Vertheidiger von Kars, der englische General Williams, weilt immer noch in unserer Mitte und wird heute einem Festessen beiwohnen, welches der hiesige türkische Gesandte veranstaltet.

— An Stelle des verstorbenen dänischen Konsuls Goldtammer in Stettin ist der bisherige Vice-Konsul, Kaufmann Louis Fretzdorff daselbst, zum königlich dänischen Konsul für die sämmtlichen pommerschen Häfen ernannt worden, und hat zu dieser Ernennung das diesseitige Exequatur erhalten. — Der „Publicist" berichtet: Mit dem 30. Juni werden sämmtliche Bordelle in Berlin, ohne Ausnahme, geschlossen. Den Inhabern solcher Wirthschaften ist dies bereits bekannt gemacht, mit dem Eröffnen, daß wenn sie von jetzt ab noch neue Mädchen aufnehmen wollen, dies nur Berlinerinnen sein dürften. Nach dem Schlusse der Wirthschaften werden die in Preußen nicht angehörigen Mädchen über die Grenze gewiesen, die in Preußen heimatberechtigten aber nach ihrer Heimat geschickt, und die Berlin angehörigen unter polizeiliche Kontrole gestellt."

Gesetz vom 14. April, betreffend die Land-Gemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie.

(Veränderung von Gemeinde- und Gutsbezirken.)

§ 1. Den Bezirk einer ländlichen Gemeinde oder eines selbstständigen Gutes bilden alle diejenigen Grundstücke, welche demselben bisher angehört haben.

Jedes Grundstück, welches bisher noch keinem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke angehört hat, ist nach Vernehmung der Betheiligten und nach Anhörung des Kreistags durch den Ober-Präsidenten mit einem solchen Bezirke zu vereinigen. Eignet sich ein solches Grundstück, nach seinem Umfange und seiner Leistungsfähigkeit, zu einem besondern Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke, so kann dasselbe mit Unserer Genehmigung dazu erklärt werden.

Die Vereinigung eines ländlichen Gemeindebezirks oder eines selbstständigen Gutsbezirks mit einem andern Bezirke kann nur unter Zustimmung der betheiligten Gemeinden und des betheiligten Gutsbesitzers, nach Anhörung des Kreistags, mit Unserer Genehmigung erfolgen.

Die Abtrennung einzelner Grundstücke, Abbaue, Kolonien von einem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke und deren Vereinigung mit einem andern solchen Bezirke kann, wenn die betheiligten Gemeinden oder Gutsbesitzer, und die Besitzer jener Grundstücke darin willigen, mit Genehmigung des Ober-Präsidenten geschehen; soll aber aus dergleichen Grundstücken ein besonderer Gemeindebezirk oder ein selbständiger Gutsbezirk gebildet werden, so ist die Anhörung des Kreistags und Unsere Genehmigung erforderlich. In diesem letzteren Wege können Bezirks-Veränderungen der vorbezeichneten Art, welche im öffentlichen Interesse nothwendig sind, selbst dann vorgenommen werden, wenn die Betheiligten nicht darin eingewilligt haben.

In allen vorstehend bezeichneten Fällen ist den Betheiligten der Beschluß des Kreistags vor Einholung der höhern Genehmigung mitzutheilen.

Wird in Folge einer Bezirksveränderung eine Auseinandersetzung zwischen den Betheiligten nothwendig, so ist dieselbe im Verwaltungswege zu bewirken; zu ihrer Feststellung genügt, wenn die Betheiligten einig sind, die Genehmigung der Regierung; entstehen Streitigkeiten dabei, so entscheidet solche der Ober-Präsident. Privatrechtliche Verhältnisse dürfen durch dergleichen Veränderungen niemals gestört werden.

Eine jede Bezirksveränderung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Der § 9 der Verordnung vom 31. März 1833 (Gesetz-Sammlung S. 62) ist aufgehoben.

§ 2. Wenn ein bis dahin selbstständiger Gutsbezirk, oder ein in keinem Gemeindeverbande stehendes, großes, geschlossenes Waldgrundstück mit einem Gemeindebezirke vereinigt wird oder bereits vereinigt worden ist, so sind durch ein zu errichtendes Statut Festsetzungen über das Verhältniß zu treffen, in welchem der Besitzer und die übrigen Bewohner des Gutsbezirks oder Waldgrundstücks an den Rechten und Pflichten der Gemeinde Theil zu nehmen haben.

Insbesondere ist in dem Statute zu bestimmen:

a) ob und inwieweit dem Guts- oder Waldbesitzer, nach Maßgabe des größeren Umfangs oder Werths seines Besitzthums, besondere Rechte beigelegt werden sollen, namentlich das Recht,
   in der Gemeinde-Versammlung den Vorsitz oder auch mehrere Stimmen zu führen, —
   bei der Wahl von Gemeindeverordneten Einen oder Mehrere derselben allein zu wählen, oder an deren Versammlung selbstständig Theil zu nehmen, —
   in der Versammlung der Gemeinde oder deren Verordneten sich durch Pächter, Wirthschafts- oder Forstbeamte seiner Grundstücke vertreten zu lassen;

b) ob und inwieweit die Wiederauflösung der Vereinigung des Gutsbezirks oder Waldgrundstücks mit dem Gemeindebezirke von dem einseitigen Antrage des Guts- oder Waldbesitzers, oder von dem der übrigen Gemeindeglieder abhängig sein soll.

Ein solches Statut ist nach den Erklärungen der Betheiligten von dem Landrathe zu entwerfen, dem Kreistage zur Aeußerung darüber und alsdann mit dem Gutachten der Regierung dem Ober-Präsidenten zur Bestätigung vorzulegen.

(Stimmrecht.)

§ 3. Die Theilnahme an dem Stimmrechte und die Art der Ausübung desselben in der Gemeindeversammlung wird durch die bestehende Orts-Verfassung bestimmt.

§ 4. Ergiebt sich das Bedürfniß einer neuen Feststellung oder Regelung der Stimmrechte, weil die Ortsverfassung darüber dunkel oder zweifelhaft ist, oder weil danach wesentliche Mängel in Ansehung der Theilnahme an dem Stimmrechte, namentlich erhebliche Mißverhältnisse gegen die Theilnahme an den Gemeindelasten bestehen, so ist eine solche Ergänzung oder Abänderung der Ortsverfassung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 5 und 6 durch einen von der Regierung zu bestätigenden Gemeindebeschluß herbeizuführen. — Kommt ein solcher Beschluß nicht zu Stande, so ist die Regierung befugt, nach Anhörung des Kreistags und mit Genehmigung des Ministers des Innern, die in Ansehung des Stimmrechts erforderliche Ergänzung oder Abänderung der Ortsverfassung nach Maßgabe der §§ 5 und 6 vorzuschreiben.

§ 5. 1) Zur Theilnahme am Stimmrechte dürfen nur solche Einwohner des Gemeindebezirks verstattet werden, welche einen eigenen Hausstand haben und zugleich in dem Bezirke mit einem Wohnhause angesessen sind.

2) Wenn aber Jemand in dem Gemeindebezirk ein Grundstück besitzt, welches wenigstens den Umfang einer, die Haltung von Zugvieh zu ihrer Bewirthschaftung erfordernden Ackernahrung hat, oder auf dem sich eine Fabrik oder eine andere gewerbliche Anlage befindet, deren Werth dem einer Ackernahrung mindestens gleichkommt, so ist derselbe zur Theilnahme am Stimmrechte auch dann zuzulassen, wenn er nicht Einwohner des Gemeindebezirks ist (Forense). Dasselbe gilt auch von juristischen Personen, welche Grundstücke von einem solchen Umfange im Gemeinde-Bezirke besitzen.

3) Den Besitzern solcher Grundstücke, welche die übrigen an Werth oder Größe erheblich übersteigen, kann mehr als Eine Stimme beigelegt werden.

4) Auch können die Gemeindeglieder in Ansehung ihrer Theilnahme am Stimmrechte in verschiedene Klassen getheilt werden

5) Die Stimmen der Besitzer derjenigen kleineren Grundstücke, welche zu ihrer Bewirthschaftung kein Zugvieh erfordern, können zu Gesammtstimmen (Kollektivstimmen) verbunden werden. Dergleichen Besitzer haben alsdann das Stimmrecht in der Gemeinde-Versammlung durch Abgeordnete auszuüben, welche sie aus ihrer Mitte auf mindestens drei und höchstens sechs Jahre wählen.

§ 6. In der Ausübung des Stimmrechts, zu welchem ihr Grundbesitz befähigt, können vertreten werden:

1) Minderjährige durch ihren Vater, Stiefvater oder Vormund;
2) die Ehefrau durch ihren Ehemann,
   sofern zu 1 und 2 der Vater, der Stiefvater, der Vormund und der Ehemann im Gemeindebezirk wohnt, der Stiefvater das zum Stimmrecht befähigende Grundstück bewirthschaftet und der Vormund im Gemeindebezirk Grundbesitzer ist; fehlen bei einer dieser Personen diese Vorbedingungen, so kann dieselbe die Vertretung einem Stimmberechtigten aus der Klasse des zu Vertretenden oder aus der nächst angränzenden übertragen;
3) unverheirathete Besitzerinnen;
4) auswärts wohnende und juristische Personen,
   zu 3 und 4 durch Stimmberechtigte derselben oder der nächst angränzenden Klasse, — zu 4 aber auch durch Pächter oder Nießbraucher der zum Stimmrechte befähigenden Grundstücke.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Der Herzog von Dessau hat soeben umfassende Verordnungen über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften erlassen. Nach denselben sollen selbst die Schullehrer, welche evangelischen Religions-Unterricht zu ertheilen haben, in ihren Vokationen darauf hingewiesen werden, „daß auch für sie die in der evangelischen Landeskirche Anhalts zur rechtlichen Geltung gekommenen Bekenntnißschriften bei ihrem Religions-Unterrichte maßgebend seien." Der Landesgeistlichkeit ist zugleich das Halten von Missionspredigten anempfohlen.

Großbritannien.

London, 28. Mai. [Der Prinz-Regent von Baden], der gestern von Dover kommend, um 11 Uhr Vormittag auf dem londoner Bahnhofe eingetroffen war, wurde daselbst vom Stallmeister des Prinzen Albert, Kapitän Du Plat, erwartet und nach Buckingham-Palace geleitet, wo ihn die Königin und der Prinz als Gast bewillkommten. Wenige Stunden später statteten Se. königl. Hoheit mit deren Gefolge, bestehend aus dem Obersten Baron v. Lötzen, dem Baron v. Gemmingen und Dr. Ullmann, den Herzoginnen v. Glocester und Cambridge, sowie dem Herzoge v. Cambridge einen Besuch ab, während die Königin in Buckingham-Palace Hof hielt, um den neuen Gesandten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, dem Grafen Rud. Appony, in erster Audienz zu empfangen. Se. Excell. wurden von Lord Clarendon vorgestellt, und von Ihrer Maj. Ceremonienmeister, dem General-Major Sir Edward Cust, eingeführt. Auch Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen besuchte im Laufe des Nachmittags die verschiedenen Mitglieder der königl. Familie, und um 5 Uhr waren die hohen Gäste wieder im Schlosse. Die Königin machte mit der Prinzeß Royal eine Spazierfahrt nach Hyde-Park, während Prinz Albert mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm zur Rechten, dem Prinz-Regenten von Baden zur Linken, und einem eleganten Gefolge von Herren, daselbst zu Pferde erschien. Abends war Ball beim türkischen Gesandten, zu dem seit vielen Wochen die großartigsten Vorbereitungen getroffen wurden. Es waren keine Kosten gespart worden, um das, an und für sich nichts weniger als großartige Gesandtschaftshotel aufs glänzendste zu dekoriren. Die ganze Außenfaçade war mit Gas beleuchtet, auf dem freien Platze vor demselben spielte eine Regimentsbande, und es fehlte an Neugierigen nicht, um der Scene Leben und Bewegung zu verleihen. Schlag 10 Uhr erschien der Hof mit seinen erlauchten Gästen; die Königin im vollen Staate mit der Schärpe des Hosenbandordens, der Prinz in Jäger-Uniform, umgeben

von einem zahlreichen Hofstaat. Vom Gesandten und dessen Gefolge in der Eingangshalle empfangen, wurde die Königin in den bisher geschlossenen Ballsaal geleitet, und ließ sich, auf einem erhöht angebrachten Thronsessel sitzend, die anwesenden Mitglieder des diplomat. Korps und der Reihe nach die übrigen Gäste vorstellen. Um halb elf Uhr eröffnete Ihre Majestät den Ball mit dem türkischen Gesandten in einer Quadrille, das vis-à-vis war Prinz Albert mit der Herrin des Hauses. Die zweite Quadrille tanzte die Königin mit dem Prinz-Regenten von Baden; Prinz Friedrich Wilhelm hatte die Gemahlin des französischen Gesandten zur Tänzerin; die Prinzeß Royal aber war vom Balle weggeblieben, da sie, der Etiquette gemäß nicht ohne besondern Hofstaat erscheinen konnte, ein solcher jedoch, Sparsamkeits halber, für die Prinzessin noch nicht organisirt ist. Gegen Mitternacht wurde in zwei, mit blendender Pracht ausgestatteten Salons das Souper eingenommen, und eine halbe Stunde darauf verabschiedete sich die Königin mit vielen verbindlichen Worten für die genossene Gastfreundschaft. Die übrigen Gäste trennten sich erst gegen 3 Uhr Morgens.

Lord John Russell wird, wie es allgemein heißt, mit seiner Frau und Familie, England Mitte Juli verlassen, um eine Reise durch die Schweiz und Italien zu machen. Daß er eine Mission an verschiedene italienische Höfe übernommen habe, wie von vielen Seiten behauptet wird, ist unrichtig, er reist blos, weil die Aerzte seiner Gemahlin einen längeren Aufenthalt im Süden Europa's angerathen haben. Daß der edle Lord in der That nicht sobald zurückzukehren beabsichtigt, beweist schon der Umstand, daß er sein Haus in der Stadt und seinen kürzlich erst angekauften Landsitz bei Stroud vermiethen will.

Um einen weiteren Versuch für die Wiedereinführung der Sonntagsmusik in den Parks zu machen, soll im hauptstädtischen Wahlbezirk Marylebone eine Monstre-Petition an Lord Palmerston gezeichnet, und in Masse überreicht werden. Es ist beim Premier einstweilen die Anfrage gestellt worden, an welchem Tage er die Petition in seinem Hause empfangen wolle, und ob es ihm genehm wäre, daß dieselbe ihm durch eine Deputation von mehreren tausend Individuen aus dem Arbeiterstande überreicht werde. Wenn der edle Lord gegen diese Demonstration nichts einzuwenden hat, dürfte sie am nächsten Mittwoch, spätestens kommende Woche Sonnabend stattfinden.

Die auf die Einverleibung von Oude bezüglichen Dokumente sind jetzt veröffentlicht, und machen einen Folioband von 311 Seiten aus. Es sind meist sehr lange Aktenstücke, und vielleicht das bedeutendste darunter der Bericht des General Outram über die Zustände des Landes in der ersten Hälfte des verflossenen Jahres. Lesenswerth ist ferner ein sehr ins Detail eingehender, von Lord Dalhousie abgefaßter Bericht über die Beziehungen Englands zu Oude, vom Beginne an bis zur Einverleibung, und die daraus gezogene Schlußfolgerung von der Nothwendigkeit der Letzteren. Schließlich ein Memorandum von Edmonstone, enthaltend Anweisungen, wie die annexirte Provinz zu verwalten sei. — Bei der vorgestrigen Sitzung der königl. geographischen Gesellschaft zeigte der Präsident, Admiral Beechey, den anwesenden Mitgliedern und Gästen an, daß der königl. Preis (die goldene Stiftungsmedaille) zur Ermunterung geogr. Studien und Entdeckungen dem Dr. Elisha Kent Kane von den vereinigten Staaten von Amerika, wegen seiner Leistungen und Entdeckungen in den Polar-Regionen während der amerikanischen Expedition zur Aufsuchung Franklin's, verliehen, und dem amerikanischen Gesandten eingehändigt worden sei. Die „Patrons-Goldmedaille" ward dem Phil. Dr. Heinrich Barth aus Hamburg für seine „ausgedehnten und erfolgreichen" Forschungen in Central-Afrika zuerkannt. Dr. Barth empfing die Medaille aus den Händen des Präsidenten, und sprach, indem er für die ihm zu Theil gewordene Ehre dankte, die Hoffnung aus, daß die englische Regierung die nun festgestellte Hauptstraße zwischen dem Westen und Osten Afrika's zur Ausdehnung des Verkehrs und Wissens bestens verwerthen werde.

[Parlaments-Verhandlungen vom 27. Mai.] Oberhaus-Sitzung. Lord Lyndhurst lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Donau-Fürstenthümer. Einer der Artikel des pariser Vertrages, bemerkt er, bestimme die Ernennung einer Kommission, welche die Gesetze und Einrichtungen der Fürstenthümer reformiren solle, so wie zweier Repräsentativ-Körperschaften, denen es obliege, Erkundigungen über die Wünsche aller Klassen der Bevölkerung einzuziehen und der Kommission darüber Bericht zu erstatten. Die Kommission hinwiederum solle dann an die pariser Konferenz Bericht erstatten, und dort werde der endgiltige Entscheid getroffen werden. Wenn dieser Plan redlich zur Ausführung komme, so werde das Ergebniß wahrscheinlich ein befriedigendes sein. Ein Punkt nur, worauf es vor Allem ankomme, sei der, jene Repräsentativ-Körper von allen äußeren Einflüssen unabhängig zu erhalten, und aus diesem Grunde sei auch beschlossen worden, daß sie ihre Thätigkeit erst nach vollständig oder doch größtentheils erfolgter Räumung des Landes von Seiten der Oesterreicher eröffnen sollten. Ein eben so wichtiger Punkt sei der, daß sie ihre Thätigkeit nicht eher antreten, als bis die im Juni ablaufende Regierungszeit der Hospodaren vorüber sei. Es sei das von Wichtigkeit wegen der Macht und des Einflusses der Hospodaren, namentlich aber deshalb, weil bekanntermaßen Fürst Stirbey sich in einem Zustande völliger Abhängigkeit von Oesterreich befinde. Deshalb habe man auch in Konstantinopel sehr wohl daran gethan, zu beschließen, jene Repräsentativ-Körper erst nach dem Rücktritte der Hospodaren ihre Funktionen beginnen zu lassen. Den Bewohnern der Fürstenthümer könne nichts erwünschter sein, als ein solcher Beschluß; doch höre er, daß derselbe der österreichischen Regierung keineswegs erwünscht sei. Es habe nun dem Vernehmen nach in Abwesenheit des gegenwärtig in England weilenden Groß-Vezirs eine zweite Versammlung des Divans stattgefunden, in welcher jene erste Bestimmung umgestoßen worden sei, und die österreichische Regierung habe die Befriedigung, welche sie darüber empfinde, durch ihren Gesandten aussprechen lassen. Er richte daher an den Minister des Auswärtigen die Frage, ob dieses Gerücht wahr sei, oder ob die Regierung die Versicherung ertheilen könne, daß man die besagte Kommission und die besagten Repräsentativ-Körper gegen jeden ungebührlichen auswärtigen Einfluß schützen werde. Der Earl von Clarendon entgegnet, er habe das von dem Interpellanten erwähnte Gerücht allerdings gestern in einer Zeitung gelesen; sonst aber wisse er nichts davon. Noch gestern habe er sich bei dem Groß-Vezir Ali Pascha nach der Sache erkundigt, und dieser habe ihm erklärt, er hege die Ueberzeugung, daß kein wahres Wort daran sei. Uebrigens werde er die Aufmerksamkeit Lord Redcliffe's auf den Gegenstand lenken, und dieser werde jedenfalls gegen Alles, was den Absichten der Konferenz zuwiderlaufe, protestiren. — Lord Malmesbury bemerkt, er habe mit Bedauern die Nachricht gelesen, daß das Fort der kürzlich an die Türkei abgetretenen Stadt Ismail geschleift worden sei. Es werde ihn interessiren, zu erfahren, wie es sich damit verhalte, da die Forts von Ismail und Kilia Nova die Vertheidigung der türkischen Grenze bedeutend erleichtern würden. Lord Clarendon erwidert, er wisse nicht, ob das Fort von Ismail geschleift worden sei; wenn dieses jedoch der Fall, so stehe der türkischen Regierung durchaus die Befugniß zu, es wieder aufzubauen. — Lord Lyndhurst fragt, ob die Hospodaren noch nach dem Ende Juni erfolgenden Ablauf ihrer gesetzmäßigen Regierungszeit im Amte bleiben werden. Lord Clarendon antwortet, man habe sich mit dem türkischen Bevollmächtigten darüber geeinigt, sie nicht länger als bis zum Ablauf der besagten Frist auf ihrem Posten zu belassen. Doch sei von dem erwähnten Bevollmächtigten erklärt worden, es werde nöthig sein, Kaimakans an Stelle der Hospodaren zu ernennen. Er vermöge augenblicklich nicht genau zu sagen, was für Schritte man in dieser Hinsicht thun werde, sei aber entschlossen, es der Pforte zu überlassen, welche Maßregeln zu ergreifen seien, um die Ruhe jener Provinzen während einer Uebergangsperiode zu sichern. Lord Lyndhurst: Kann der edle Earl dem Hause sagen, ob es wahrscheinlich ist, daß man die Hospodaren, wenn sie aus ihrer gegenwärtigen Stellung treten, zu Kaimakans machen wird? Die Kaimakans nehmen allerdings keine so hohe Stellung ein, besitzen jedoch einen bedeutenden Einfluß. Werden die gegenwärtigen Hospodaren zu Kaimakans ernannt, so bleibt Alles beim Alten und nichts wird gebessert. Der Earl von Clarendon: Die Ernennung der Kaimakans wird von der Pforte abhangen. Wir dürfen durchaus nicht von vornherein annehmen, daß sie den gegenwärtigen Hospodaren diese Würde verleihen wird. Wem sie dieselbe übertragen wird, hängt vielmehr ganz von ihrem Ermessen ab. — Der Earl von Elgin beantragt die Vorlegung der in Bezug auf die Vertheidigungsanstalten in den nordamerikanischen Kolonien an die betreffenden Gouverneure gerichteten Depeschen. Er wolle, bemerkt er, der Regierung durch seinen Antrag keine Verlegenheit bereiten. Doch könne er sich nicht der Ueberzeugung verschließen, daß das Gerücht von der beabsichtigten Sendung von 10,000 Mann nach Canada geeignet sei, ein unbehagliches Gefühl in den vereinigten Staaten zu erwecken, den Kongreß zu Vorsichts- und Vertheidigungsmaßregeln zu veranlassen und die Beziehungen zwischen England und Amerika noch mehr zu verwickeln. Er bedaure, daß die Ansicht, als herrsche bei den Amerikanern im Allgemeinen eine feindselige Stimmung gegen England, in England immer mehr um sich greife. Nie habe es eine Zeit gegeben, wo die Interessen beider Länder inniger mit einander verwachsen gewesen seien. Darum sei die Fortdauer des aus den Werbungen entsprungenen Haders tief zu beklagen. Was den Clayton-Bulwer-Vertrag angehe, so sei es bedenklich, daß die englische Regierung auf ihrem Protektionsrechte in Central-Amerika bestehe, und das Argument, auf welches sie sich stütze, lasse sich leicht gegen sie kehren. Der Earl von Clarendon ertheilt dem Hause die Versicherung, daß das eifrige Streben der Regierung dahin gehe, die freundschaftlichen Beziehungen zu den vereinigten Staaten aufrecht zu erhalten. Der Sinn des Clayton-Bulwer-Vertrages aber sei so klar wie möglich. Die Anwendung desselben habe blos auf die Zukunft Bezug, und von einem so erfahrenen Diplomaten und gescheidten Manne wie Sir H. Bulwer lasse sich nicht annehmen, daß er ohne besondere Instruktionen auf britisches Gebiet und britische Rechte verzichtet haben sollte. Er freue sich, von Lord Elgin die Aeußerung zu hören, daß das amerikanische Volk im Allgemeinen freundschaftliche Gesinnungen gegen England hege, da Amerikaner, deren Stellung eine amtliche sei, sich einer Sprache bedient hätten, in Bezug auf welche man, wäre sie im englischen Parlamente gebraucht worden, gesagt haben würde, daß sie den Wunsch verrathe, die beiden Nationen zu entzweien. Lord Panmure bemerkt, die Zahl der nach Canada zu sendenden Truppen belaufe sich nur auf 5 Regimenter von je 800 Mann, und es sei wahrlich kein Anlaß vorhanden, daß die vereinigten Staaten deshalb Argwohn empfinden sollten. — Der Antrag Lord Elgin's wird schließlich genehmigt.

Unterhaus-Sitzung. Ein Antrag Miall's, laut dessen sich das Haus verbindlich machen soll, sich im Komite mit den weltlichen Gütern der irischen Kirche im Hinblicke auf eine andere Verwendung derselben zu beschäftigen, wird mit 163 gegen 93 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 28. Mai. Das lange angekündigte, hier gefürchtete, dort herbeigesehnte Gesetz gegen die Commandit-Gesellschaften ist heute dem legislativen Körper zugegangen. Es sieht allerdings danach aus, die Befürchtungen, welche die Finanzwelt erfüllten, zu rechtfertigen. Zweifelhafter ist, ob die Hoffnungen, welche die enragirten Feinde der „Agiotage" daran knüpfen, in Erfüllung gehen werden. Die legislative Versammmlung schien aus lauter Gegnern des Gesetzes zu bestehen. Es wurde mit einem der konstitutionellen und parlamentarischen Würde kaum angemessenen Tumulte die Lesung des Gesetzes verlangt, und diese dann auch bewilligt. Die Vorlage bestimmt zuvörderst, daß keine Commandit-Gesellschaft, deren Kapital unter 200,000 Fr. betrage, Aktien unter dem Betrage von 100 Fr. ausgeben dürfe; übersteigt das Aktienkapital die angegebene Summe, so darf keine Aktie unter 500 Fr. lauten. Man will, wie Sie sehen, der kleinen Spekulation an den Hals, und übersieht, daß man ihr indirekt den Rath ertheilt, die großen Aktien in kleine Partialaktien zu zersplittern. Es wird ferner der notarielle Abschluß jedes Commandit-Gesellschafts-Vertrags zur Pflicht gemacht und vorgeschrieben, daß die Constituirung nicht eher erfolgen dürfe, als bis die Einzahlung des Grundkapitals bis zu einem Viertheil des Betrages bewirkt sei. Bis zur Vollzahlung muß jede Aktie auf den Namen des Zeichners lauten. Fünf Aktionäre bilden einen Ueberwachungsrath und theilen die Verantwortlichkeit, welche das Gesetz in ausgedehntem Maße dem Geranten der Gesellschaft auferlegt. Die Strafen gegen die Uebertretung dieser Vorschriften sind außerordentlich minutiös geregelt, sie können bis zu 10,000 Fr. und bis zu 6 Monaten Gefängniß verhängt werden, und drohen nicht blos den sich neu konstituirenden Gesellschaften dieser Kategorie, sondern allen schon bestehenden, welche die Pflicht erhalten, binnen 6 Monaten sich, dem neuen Gesetze gemäß, einen Ueberwachungsrath überzuordnen und sich den Vorschriften des Gesetzes gemäß zu organisiren. Es werden ohne Zweifel eine Menge von Unternehmungen in ihrer zum Theil fortschreitenden und oft günstigen und gemeinnützigen Entwickelung durch dieses Gesetz gehemmt und zur Liquidation oder Auflösung, mehrere auch wohl zum Bankerott gedrängt werden. Ich habe aber schon mit zwei Worten angedeutet, daß die Agiotage schwerlich unterdrückt werden wird, und daß man durch die Thür, durch die man einen Teufel zu vertreiben meint, einer Legion neuer erst den Eingang eröffnet. Wir werden ja sehen. Inzwischen geht die hiesige Börse selbst mit einigen innern Reformen vor, die vielleicht von besserm Erfolge begleitet sein werden. Die Commission, welche der Finanzminister vor einiger Zeit niedergesetzt hat, um über die Mittel zu berathen, wie man die Börse purifiziren könne, hat den Vorschlag adoptirt, nur gegen Abonnement oder Eintrittsgeld den Besuch der öffentlichen Börse zu gestatten. Es ist dies eine Maßregel, die auf den ersten Blick nicht darnach aussieht, als könne sie auf die Frequenz einen nennenswerthen Einfluß üben, allein sie wird erfahrungsmäßig nicht ohne Wirkung bleiben, da viele derjenigen Personen, die man ausgeschlossen wünscht, eben die Controle nicht lieben, welche durch jene Maßregel eingeführt werden würde. — Der päpstliche Legat, den wir seit lange erwarten, wird in der nächsten Woche eingeholt werden. Abbé Coquereau wird allein nach Civitavecchia gehen, ohne den Prinzen Napoleon. Zwei Dampffregatten liegen bereits in Toulon, um den kaiserlichen Aumonier der Flotte, der für diese ehrenvolle Sendung ausersehen ist, nach Italien zu führen. (B. B. Z.)

Rußland.

† **Warschau.** In Vervollständigung eines unserer letzten Berichte bemerken wir, daß folgende Persönlichkeiten zu Mitgliedern der Kommisson für die Tilgung der Landesschulden ernannt worden sind: Der Adels-Marschall des Guberniums Warschau, Severin Uruski, unter Belassung seiner bisherigen Funktionen; Michael Lewinski, Wirklicher Staatsrath; Leopold Kronenberg, Verwaltungsmitglied des kaiserlichen Tabaksmonopols; der Bankier Alexander Rawicz.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 15. Mai. Aus Adrianopel wird berichtet, daß es in Philippopolis zu ernsten Ruhestörungen kam und die Christen von den Türken beunruhigt wurden. Man hat über diesen Vorfall im Publikum noch keine Details, glaubt aber, daß die Sache überhaupt nicht so ernst gewesen sei, als dies die Griechen im Voraus behaupten. Daß übrigens die Intoleranz nicht immer auf Seiten der Türken ist, ja, man oft, dem unklugen und herausfordernden Auftreten der Griechen gegenüber, ihre Mäßigung bewundern muß, geht abermals aus einem Vorfalle hervor, der sich in der kleinen Stadt Volo in Thessalien ereignete. Am 27. April, dem griechischen Oster-Feste, beschlossen die Geistlicheu dieser Religion, zu Ehren ihres Cultus eine öffentliche Demonstration zu machen, indem sie zum erstenmal in Prozession durch die Straßen ziehen wollten. Dieses Vorhaben wurde nun dem österreichischen Vicekonsul mitgetheilt, der bei dessen Ausführung mitwirken sollte. In der That setzte sich die — überdies ziemlich ärmliche — Prozession ohne irgend eine vorgängige Benachrichtigung der Behörde in Bewegung. Vor der Wohnung des österreichischen Agenten hielt sie an, der sie durch wiederholtes Ab- und Aufhissen der Flagge begrüßte; dann setzte sie ihren Weg fort. Vor der Kaserne, in welcher sich 2—300 Mann türkischer Truppen befanden, angekommen, machte sie eine neue Station, und einer der Priester schwang drohend eine Standarte, auf welcher ein großes Kreuz gemalt war, gegen die Kaserne. Die türkischen Soldaten blieben bei dieser unpassenden Demonstration ganz ruhig. Später äußerte der Commandant, daß, wenn er benachrichtigt worden wäre, er die Prozession durch eine Compagnie in Paradeuniform hätte begleiten lassen. Daß es ihm mit dieser Aeußerung Ernst war, bewies er dadurch, daß er, trotz des Vorgefallenen, zur Einweihung der in Volo neu erbauten griechischen Kirche einige Tage später ein Ehrendetachement schickte.

Aus Marseille, 27. Mai, wird der „Times" telegraphirt: Eine Menge neuer und großer russischer Kanonen sind in Sebastopol entdeckt worden.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau,** 31. Mai. [Kirchliches.] Morgen werden die Amts-Predigten gehalten werden von den Herren: Diak. Pietsch, Subs. Weiß, Lektor Dr. Schildan, Pred. Tusche, Pred. Hesse, Oberpred. Reizenstein, Kand. Ulbrich (Probepredigt bei Barbara 8 Uhr), Pred. Dondorff, Pastor Stäubler, Pred. David, Pred. Laffert, Pred. Weiske (zu Bethanien), Prof. Meuß (akadem. Gottesdienst 11 Uhr bei Trinitatis). — Für den Gustav-Adolf-Verein, für die schles. ev. Schullehrer-Wittwen und Weisen-Unterstützungs-Anstalt, sowie zur Renovation der Elisabet-Kirche sind milde Gaben eingegangen.

---

§ **Breslau,** 31. Mai. [Zur Tages-Chronik.] Gestern Abend fand eine Versammlung des ev.-theologischen Vereins in dem neuen Lokale statt.

Heute Vormittag, von 8 Uhr Morgens an, wurde der gestern eröffnete Prozeß wider den Magistrats-Buchhalter Weithe und 11 Mitangeklagte vor dem Schwurgericht fortgesetzt. Der Andrang des Publikums war zuweilen so bedeutend, daß die Zuhörer-Tribüne auf Geheiß des Präsidenten theilweise geräumt werden mußte. Es wurde das Zeugenverhör weitergeführt, welches die heutige Sitzung ganz ausfüllte. Im Laufe des Nachmittags wurde die Beweisaufnahme geschlossen und der Prozeß bis Montag Früh um 8 Uhr vertagt. Voraussichtlich wird die Verhandlung an diesem Tage ihr Ende erreichen.

Bei dem heutigen Wettrennen, welches Nachmittags von 4 bis gegen 8 Uhr auf der hiesigen Rennbahn bei Scheitnig abgehalten wurde, zeigte sich eine erfreuliche Theilnahme. Die Witterung war etwas trübe, dem Rennen selbst aber nicht ungünstig. Wir geben für heute nur eine vorläufige Notiz über den Ausfall der Rennen und die aus denselben hervorgegangenen Sieger. Es erhielten: 1) im Eröffnungs-Rennen Baron Willamowitz-Möllendorf den ersten, Fürst Sulkowski den zweiten Preis; 2) im Triennial-Stakes Graf Henkel-Siemianowitz den ersten, Baron Willamowitz den zweiten Preis; 3) im Zuchtrennen Graf A. Gaschin den ersten und zweiten Preis; 4) im Offizier-Rennen unter 7 Reitern Hr. v. Milson, Husaren-Offizier; 5) im Handicap Hr. v. Moszenski den ersten und Baron Willamowitz-Möllendorf-Gadow den zweiten Preis; 6) im Herren-Reiten war Graf Götzen Sieger. — Morgen Nachmittag findet bei Carlowitz auf dem Artillerie-Schießplatze ein großes Jagdrennen statt, wozu 19 Anmeldungen erfolgt sind.

γ **Breslau,** 31. Mai. [Neubauten.] In einer anderen hiesigen Zeitung wurde des Neubaues auf der Matthiasstraße (früheres Schuldgefängniß) Erwähnung gethan, und zwar der Bau einem Tadel unterworfen, da er zu weit auf den Bürgersteig vorrückt. Ein Tadel kann darin wohl nicht gefunden werden, da die neue Fluchtlinie für die Matthiasstraße so bestimmt ist und ja auch bereits seit Jahren das Haus Nr. 80 in derselben steht. Wie wir gehört haben, rücken auch die Häuser 79 und 78 in diese Fluchtlinie. — Einmal muß doch der Anfang gemacht werden, gerade Straßen zu erlangen. An krummen winkeligen Straßen hat Breslau Ueberfluß.

γ **Breslau,** 31. Mai. [Promotion.] **Heute Morgen 10 Uhr promovirte der Cand. philos. Alexander Schlottmann behufs Erlangung der Doktorwürde in der Aula Leopoldina. Seine dazu geschriebene Dissertation führt den Titel: „Kritische Geschichte der Theorien des Galvanismus," und ist deutsch geschrieben, wie auch die Promotion gegen die Opponenten Otto Adler, Stud. phil., Karl Kachel, Stud. phil., Otto Leicht, Stud. phil., deutsch geführt wurde. Herr Schlottmann hat bereits vor 2 Jahren die Facultas docendi in der Mathematik und Physik erlangt.**

---

* **Breslau,** 31. Mai. In dem, an gelungenen Nachbildungen plastischer Originalwerke sehr reichen Atelier des Gipsfiguren-Fabrikanten Massini (Schubbrücke 26) ist so eben eine Schwanthaler'sche Madonna ausgestellt, welche in Beziehung auf Stoff und Technik alle Anerkennung verdient, wie man denn daselbst überhaupt eine Menge Gegenstände vorfindet, welche den Ansprüchen eines ausgebildeteren Geschmacks entsprechen.

♁ **Breslau,** 31. Mai. Nachdem gestern in der Stadt die Ergänzungswahlen für den Provinzial-Landtag abgehalten worden sind, stehen dergleichen auch für den Landkreis bevor. Die Wahlperiode des bäuerlichen Abgeordneten des VI. breslauer Wahlbezirks, Gastwirths Heidler zu Kostenblut sowie dessen Stellvertreters, des Erbscholtiseibesitzers Friede zu Gr.-Jeseritz, ist nämlich abgelaufen, und muß deshalb eine Neuwahl für die Periode vom 9. Januar 1855 bis 1861 vorgenommen werden. Zunächst sind nach den gesetzlichen Bestimmungen die Ortswähler zu wählen, was Sonntag den 8. Juni nach beendetem Gottesdienst geschehen soll, dann findet Donnerstag den 12. Juni die Abgeordneten-Wahl im Tempelgarten hierselbst statt. — Am 11. Juni wird Herr Deichhauptmann v. Haugwitz zu Rosenthal eine Grabenschau innerhalb des Deich-Verbandes abhalten, und zwar von der pohlanowitz-schottwitzer Gränze beginnen und über Lilienthal, Leipe, Oswitz, Ransern und Weidenhof bis zur Mündung der Weide fortführen. Nachmittags wird ein Gleiches auf der oswitzer, rosenthaler, lilienthaler und pohlanowitzer Feldmark geschehen.

Ω **Breslau,** 31. Mai. Das „schnelle abwechselnde Steigen und Fallen des Wassers in der Ohlau", welches der ‡ Artikel in Nr. 249 d. Bl. erwähnt, hat seinen Grund nicht in Naturereignissen, sondern in dem Bedarf der oberhalb der Stadt belegenen Knochenmühle, welche ihre Wasserkraft an der Ohlau hat und dieselbe mittelst ihres Wehres regulirt, d. h. bald hemmt, bald frei läßt.

---

a. **Altwasser,** 30. Mai. Ich nehme Veranlassung, Sie von einem sehr bedauernswerthen Unglücksfalle, welcher sich heute auf der unweit der Wilhelmshöhe gelegenen „östlichen Hartegrube" ereignet hat, zu benachrichtigen. Ein zu der genannten Grube gehöriger alter Förderschacht ist nicht wie viele andere verschüttet, sondern behufs erleichterter Wetter-Kommunikation offen gelassen worden. Von Zeit zu Zeit wird nun in diesem Schachte — obschon derselbe mit Holz ausgebaut ist — in einem Becken ein Kohlenfeuer unterhalten, um die Ableitung der schlechten Wetter dadurch zu fördern. Auch an dem heutigen Tage war dies der Fall. Im Laufe des Vormittags wird jedoch wahrgenommen, daß die in dem Schachte befindliche Zimmerung zum Brennen gekommen ist und der Rauch, anstatt aufzusteigen, nach dem Innern der Grube drängt. Hilsmannschaften dringen sofort ein, um die arbeitenden Bergleute vor der Gefahr zu warnen, finden jedoch schon einen Theil derselben vom Rauch betäubt, bewußtlos in den Strecken liegend, vor. Dieselben werden in die Förderträge gelegt, auf dem Schienenstrange nach dem bei Altwasser gelegenen Paulschachte gefahren und dort zu Tage gefördert. So werden nach und nach zwanzig Mann herausgebracht, von denen die letzten sechs jedoch nicht wieder ins Leben gerufen worden sind. Der Letzte wurde erst gegen 10 Uhr

Abends aufgefunden, da das Vordringen wegen des die Strecken füllenden Qualms große Schwierigkeiten darbot. Unglücklicherweise sind die meisten der Verstorbenen verheirathet und hinterlassen einige davon zahlreiche Familien.

= **Neumarkt,** 31. Mai. Des Königs Majestät hat mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30 April d. J. die Vereinigung der im Kreise Neumarkt bestehenden drei Deichverbände von Herrnprotsch-Brandschütz-Gloschkau-Maltsch zu einem Verbande unter der Benennung „Neumarkter Deichverband" genehmigt und das bezügliche Statut zu vollziehen geruht.

ey **Lüben,** 30. Mai.*) Nachdem unser Städtchen schon lange das Bild der Stille und der Ruhe gewesen, vereinigte am 26. d. M. das hier alle Jahr übliche und höchst interessante Vogelschießen die Schützen-Gilde unserer Stadt zum Ausmarsch nach dem nahe gelegenen Schießhause hierselbst. Während drei Tagen, die von der Bevölkerung der Stadt in gemüthlicher und angenehmer Weise verlebt wurden, gelang es gestern dem hiesigen Ober-Müllermeister und Stadtverordneten Hrn. Dienst, als Sieger aus diesem Volksfeste hervor zu gehen. Derselbe wird am Sonntag bei seinem Einzuge als König begrüßt, und zum Schluß des Festes findet Dinstag der übliche Königsball statt. — Ein von dem Stabe des hier garnisonirenden 4. Dragoner-Regiments, bei Mitwirkung der hiesigen Liedertafel unter Leitung des Herrn Lehrers Vogt, zum Besten des Veteranen-Vereins gegebenes Konzert entsprach in der Wahl seiner Piecen und der Aufführung derselben allen Erwartungen. Nur schade, daß die Betheiligung mit Ausnahme des Offizier-Korps eine so geringe war. — Nachdem nun größtentheils die Aecker bestellt sind, bieten die Wintersaaten, besonders der Roggen, eine äußerst erfreuliche Ansicht dar. Der Roggen steht üppig und kräftig, und wenn die Witterung ferner so erwünscht anhält, so ist eine sehr gute Ernte in diesem Produkt vorauszusehen. Auch die andern Winter-, wie auch die Sommersaaten lassen nichts zu wünschen übrig. Die Zufuhren jedoch nehmen allwöchentlich ab, so daß sogar Produzenten ihren Bedarf durch Einkäufe decken müssen. Hätten wir nicht auch hier Zufuhren von auswärts, wo sollte das hinführen? — Durch die so bedeutende Sterblichkeit der Schafe in diesem und vergangenen Jahre ist die Wollschur sehr gering ausgefallen. Die Wäsche ist gut, und hoffen die Produzenten in unserer Umgegend auf sehr hohe Preise.

* **Striegau,** 30. Mai. [Kirchliches. — Witterung. — Brände.] Zu der künftigen Dinstag stattfindenden Tauffeier des erstgebornen Sohnes des Bürgermeisters von Striegau ist die ganze hiesige Bürgerschaft zu Pathen eingeladen worden. Da es aber nicht gut thunlich ist, daß die Bürgerschaft in corpore erscheine, sind als Vertreter derselben vier Männer ernannt, und zwar 2 Mitglieder des Magistratskollegiums und 2 Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, welche dem Taufakt als Zeugen, sowohl in der Kirche als im Hause beiwohnen werden. Dem Täufling soll, wie verlautet, ein Jahresgeschenk von 100 Thalern zugedacht worden sein. Wer sollte hierbei nicht an das Kind Frankreichs denken! — Unter Kurzem werden in hiesiger evangelischer Kirche Probepredigten gehalten werden, da der Herr Superintendent und Pastor prim. Thilo, welcher das Amt als Seelsorger der striegauer Parochie durch 60 Jahre, in guten wie in bösen Tagen, treu verwaltet, dieses Amt wegen Altersschwäche niederzulegen erklärt hat. Der 2te Geistliche, Herr Pastor Boeck, ist bereits einstimmig zum ersten Pastor erwählt worden. — Die Witterung war in diesem Monat im Ganzen kühl; die alte Bauernregel: „Maimonat kühl", hat so recht eingetroffen; es sind also die besten Hoffnungen auf eine reichliche Ernte vorhanden, zumal es auch in den letzten 14 Tagen an gelinden Regenschauern nicht gefehlt hat. — Vorige Woche ist zu Metschkau und Bockau, hiesigen Kreises, Feuer ausgebrochen, und haben die Flammen an ersterm Orte ein Bauergut und an letzterm einige Häuslerstellen verzehrt. — Der hiesige jüngere Männer-Gesangverein, welcher voriges Jahr bereits einigemal mit vielem Beifall öffentlich hervorgetreten, scheint aus seinem diesjährigen Winterschlafe endlich erwacht zu sein. Wir hoffen, daß die zur Uebung gelangten gewählten Gesangpiecen auch für diesesmal nicht unter den Scheffel gestellt werden.

= **Neurode,** 30. Mai. Die vermehrte Zahl der Schulkinder in den Ortschaften Kunzendorf und Kohlendorf, hiesigen Kreises, hat die Anstellung eines Hilfslehrers und die Erweiterung des Schulgebäudes in Kunzendorf als nöthig ergeben. In Rücksicht darauf, daß die Gemeinde den Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf das Schulhaus aus eigenen Mitteln nicht auszuführen vermag, hat Se. Majestät der König mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. April d. J. zu diesem Erweiterungsbau ein Gnadengeschenk von 500 Thlrn., dessen Ueberweisung mit Eintritt des Bedarfs erfolgen wird, zu bewilligen geruhet.

△ **Aus Oberschlesien.** Wir begrüßen ein seit dem Jahre 1805 vermißtes, nunmehr aber durch Se. Excellenz den Minister für Handel und Gewerbe unterm 5. März c. bestätigtes neues Uniform-Reglement für alle königlichen Berg-, Hütten- und Salinen-Beamten mit großer Dankbarkeit. Diese Verwaltungspartie war in dieser Hinsicht ziemlich vernachlässigt worden und bewegte sich in einer Art Phantasie-Uniform, welche nicht füglich länger von oben herab gut geheißen werden konnte. Durch das nun veröffentlichte neue Uniform-Reglement sind die Beamten dieser Verwaltung aber wieder in die Reihe aller übrigen getreten, und dürfen fortab keinen Anstand nehmen, die ihnen zu Theil gewordene vorgeschriebene Dienst-, wie Staats-Uniform als eine für ihren Stand vollkommen passende und zugleich schön dekorirte anzuerkennen, welche der so isolirt stehenden Partie das Fach-Eigenthümliche bewahrt, zugleich aber auch den Uebergang vom Civil zum Militär angebahnt hat. Die gewöhnliche Dienst-Uniform besteht in einem kurzen schwarzen Oberrock mit schwarzem Sammetkragen und Aufschlägen, vergoldeten zwei Reihen Knöpfen mit Schlägel und Eisen mit der Krone, orange Vorstoß — schwarzen Beinkleidern mit orange Biese, Offizierdegen mit goldenem Port d'Epée und 2 Contre-Epauletten, worauf die verschiedenen Beamten-Chargen genau bezeichnet und zu erkennen sind; außerdem eine Dienstmütze mit schwarzer Sammetborte, orange Vorstoß mit Schlägel und Eisen mit der Krone.

Die Staats-Uniform in dem Civil-Uniformfrack mit einer Reihe Knöpfe, schwarz Sammet und Aufschläge mit goldener Stickerei, ist für alle Grade scharf in Unterschied gestellt, mit den Epauletten der Dienst-Uniform versehen, dagegen schwarze Beinkleider mit goldener Borte und ein dreieckiger Hut mit Kokarde und goldenen Kordons, leider aber ohne Feder, welches dem Ganzen jedenfalls zur großen Zierde gereicht haben würde. Besonders die Partie bezeichnend, ist aber die Uniform der Berg-Beamten in der Puffjacke mit schön dekorirtem Schachthute, weiß und schwarzer Feder; hierbei ist der Säbel zu tragen vorgeschrieben.

Es wäre recht sehr zu wünschen, wenn nun auch für die königlichen Berg- und Hütten-Arbeiter eine Bestimmung erlassen, damit diese auch eine passende einfache, nicht zu kostbare Uniform zugebilligt erhielten, deren Anschaffung sie bereitwillig vornehmen würden, um an Festtagen oder bei feierlichen Aufzügen, Begräbnissen, wenigstens in egaler Kleidung erscheinen zu können. Die einzelnen Knappschaften besitzen fast alle ihre eigenen Knappschaftsfahnen und bilden eng geschlossene Vereine, welche immer auch wohl der Berücksichtigung verdienen, ihnen eine eigene Kleidung beizumessen, welche sie von anderen Arbeitern unterscheiden und selbstständig hinstellen.

† **Brieg,** 30. Mai. [Kaiser. — Unterstützungsverein. — Krankheiten.] Gestern gegen 11 Uhr Morgens ist Seine Majestät der Kaiser von Rußland mit einem zahlreichen Gefolge an unserer Stadt vorbeipassirt, ohne jedoch, wie man hoffte, am Bahnhofe anzuhalten, woselbst, außer dem in Parade aufgestellten Militär mit dem Musikkorps des 19. Infanterie-Regiments und vielen Beamten, eine unzählige Menge von Schaulustigen die Räume füllte. Eine Ehrenpforte wölbte sich über die Bahn, und die Ankunft Seiner kaiserlichen Majestät wurde durch das Geläute der Kirchenglocken weithin kundgethan. An demselben Tage hat das genannte Musikkorps ein großes, zahlreich besuchtes Gartenkonzert gegeben, dem noch einige folgen sollen, da die Regimentsmusik bis zum Montage hier bleibt, an welchem Tage der Kaiser wieder erwartet wird. — Nach einem Rechenschafts-Berichte der Herren Vorsteher des hiesigen, im Jahre 1832 gegründeten Vereins zur Unterstützung verarmter Bürger-Wittwen und Waisen über die Verwaltung des Vermögens des Vereins, betrugen im Jahre 1855 die sämmtlichen Einnahmen 416 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., und die Ausgaben 351 Thlr. 15 Sgr. Die Summe des Vereins-Vermögens betrug am Schlusse desselben Jahres 4449 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. Mit Recht bedauern schließlich die Herren Vorsteher die gegenwärtig geringe Theilnahme an diesem so segensreich wirkenden Vereine. — Wie überhaupt seit einiger Zeit, sind nervöse und entzündliche Krankheiten, so wie auch Wechselfieber in unserer Stadt und Umgegend noch immer häufige Erscheinungen, und die allgemeine Krankenanstalt ist ungewöhnlich angefüllt. Vor mehreren Tagen wurde daselbst einem Manne, der sich, eine der rauhen Nächte Anfangs Mai im Freien an oder in einem Graben zubringend, die Beine gewissermaßen erfroren hatte, das eine ganz und von dem anderen die Zehen amputirt. — Die in Nr. 211 d. Ztg. irrthümlich gemachte Mittheilung des döberner Vorfalles widerrufen wir hierdurch mit dem Bemerken, daß dieselbe aus keinerlei böser Absicht hervorgegangen ist.

*) **Anm. der Red.** Fernere Mittheilungen werden gern gesehen werden.

(Notizen aus der Provinz.) * Glogau. Am 18. Juni findet hierselbst die General-Versammlung des schlesischen Gustav-Adolf-Vereins statt. Am 17. Juni, Abends, ist Vorberathung. Am 18., Morgens 7 Uhr, wird ein Choral vom Thurme geblasen. Um 8 Uhr bewegt sich der Festzug vom Rathhaussaale zur Kirche, wo um 9 Uhr der Gottesdienst beginnt. Herr Superintendent Anders hält die Liturgie, Herr Superintendent Hausser aus Kunnerwitz die Festpredigt und Herr General-Superintendent Dr. Hahn (oder Herr Superint. Dr. Köbler) Kollekte und Segen. Um 1 Uhr findet die öffentliche General-Versammlung ebenfalls in der Kirche statt. Abends um 6 Uhr Festmahl.

† Primkenau. Am vorigen Donnerstage (22. Mai) brannten an der Bunzlauer-Straße 18 Scheunen und bald darauf noch 2 Wohngebäude nieder. Man vermuthet um so mehr verbrecherische Brandstiftung, als am folgenden Morgen auf der entgegengesetzten Seite der Stadt in einer Scheune wieder Feuer ausbrach, welches aber zum Glück bald gelöscht wurde. In den benachbarten Wald- und Haidestrecken ist wiederholentlich Feuer angelegt, glücklicherweise aber bald wieder gelöscht worden. Am 26. Mai wurde ein hiesiger Bürgerssohn auf dem Wege nach Heidau von zwei Wegelagerern angefallen und bis zum Tode gemißhandelt. Trotzdem Land und Stadt aufgeboten worden war, um den Waldstrich zu durchsuchen, hat man doch die Verbrecher nicht finden können.

≏ Bunzlau. Der Kreistag ist von dem 2. Juni auf den 9. Juni, Vormittags 10 Uhr, verlegt worden. — In Bezug auf eine neulich mitgetheilte Notiz ist berichtigend zu bemerken, daß auf die Entdeckung des Brandstifters in Tillendorf nicht die Aachen-Münchener Gesellschaft, sondern deren hiesige Agentur eine Prämie von 25 Thalern ausgesetzt hat.

Jauer. Am 28. Mai waren auf dem Viehmarkte 779 Stück Pferde, 700 Stück Rinder, 6 Ziegen und 15 Schafe aufgetrieben. — Mit dem 31. Mai beginnen die diesjährigen Uebungen des 1. Bataillons 7. Landwehr-Regiments, und zwar in der Weise, daß immer zwei Kompagnien 14 Tage hindurch zusammen üben. — Es ist hier wiederholt vorgekommen, daß Vieh außerhalb geschlossener Höfe 2c. unbeaufsichtigt in der Stadt umherläuft, wodurch besonders die Gartenanlagen am Bolkenhainer-Thore beschädigt worden sind. Die Polizei-Verwaltung weist auf die hierauf gesetzten bedeutenden Strafen hin.

⊙ Hirschberg. Unser Mineralbad zählt bereits 12 Kurgäste. — Bei unserer Handelskammer wurden bis zum Schlusse des Rechnungsjahres (Ende März) 1856 aufgebracht 235 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf., dagegen verausgabt 155 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., wonach ein Bestand von 80 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. blieb. — Die königl. Regierungen haben bekanntlich in den Amts- und Kreisblättern das Halten des „Breslauer Gewerbeblattes" dringend empfohlen. Das hiesige Handelskammer-Bureau erbietet sich, die Bestellungen auf das genannte Blatt für die etwaigen Abonnenten zu vermitteln. — Zu Nieder-Lang-Neundorf starb am 19. Mai an den Folgen eines Falles der Gedingegärtner Grüttner in dem Alter von 100 Jahren 11 Monaten und 13 Tagen. Er hinterläßt 4 Kinder, 8 Enkel und 14 Ur-Enkel. — Am 26. Mai brannte zu Kunnersdorf eine Scheune nieder. Am 27. Mai erhing sich im hiesigen Stockhause ein Inwohner aus Kunnersdorf im Alter von 64 J. — In unserem Gebirge wird es jetzt überall lebendig; an allen Orten Konzerte, Tanz, Lustschießen, Schmäuse 2c. Am 1. Juni wird der Kursaal zu Warmbrunn mit einem großen Konzert eröffnet; ein Gleiches ist schon am 20. Mai mit der Restauration auf dem Hochsteine geschehen. Herr Sommer in seinem komfortablen Etablissement auf der Koppe wartet auf den Sommer oder wenigstens auf schönes Wetter, um die Gebirgsreisenden splendid zu bewirthen.

4 Liegnitz. Der zum Regier.-Referendar ernannte frühere Kammerger.-Auskultator Herr Lösch ist am 26. Mai in das Regierungs-Kollegium eingeführt worden.

= Festenberg. In der Nacht zum 30. Mai brach zum fünftenmale seit dem 11. April Feuer aus. Dasselbe entstand in einer Remise des auf der Feldgasse (Nr. 122) belegenen, dem Fuhrmann Nitschke gehörigen Eckhauses, ergriff bald das Wohnhaus. Nur die ungemein rasche Hilfe der Löschenden hemmte den Fortschritt des wüthenden Elements, sonst hätte abermals großes Unheil über die Stadt hereinbrechen können.

Feuilleton.

Sonntagsblättchen.

Obwohl der breslauer Wollmarkt bei Weitem nicht mehr das lebensvolle Bild vor uns aufrollt, wie vor Dezennien, was auch immer seine kommerzielle Bedeutung sein und wie hoch diese gestiegen oder gefallen sein mag, so hat er sich doch noch nicht dermaßen zu einer bloßen Abstraktion verflüchtigt, daß nicht noch immer das Vergnügen „mit's Jeschäft vereint" bliebe, und unsere öffentlichen Vergnügungs-Anstalten von einem Wollmarkt zum andern rechneten, wie die Muhamedaner nach Jahren der Hegira.

Aber wie auch die veränderten Verkehrsverhältnisse auf die äußere Erscheinung des Wollmarkttreibens eingewirkt haben mögen, gewisse Erscheinnngen lassen sich nicht davon trennen, und die Harfenmädchen z. B. scheinen die nothwendigen Begleiterinnen bleiben zu sollen, wie die Raupen die des Frühlings. Leider besteht zwischen diesen und jenen der traurige Unterschied, daß die Metamorphose von der häßlichen Larve zum schönen Schmetterling, bei dem schönen Geschlecht in umgekehrter Weise sich vollzieht.

In der Regel hat Niemand die Harfenmädchen im Schmetterlings-Zustande erblickt; wie es denn überhaupt ein mythologisches Räthsel ist, woher diese Mädchen aus der Fremde kommen, wohin sie gehen?

Doch lassen wir diese Harfenstürmerinnen bei ihrem Versuch, die Herzen zu erstürmen, und sehen wir uns nach dem sonstigen Festrepertoir des Wollmarkts um, so finden wir, daß außer den gewöhnlichen Vorbereitungen diesmal auch für den nöthigen Knalleffekt gesorgt, und da es derselbe ist, mit welchem sich die großen Westmächte nach jahrelangen Anstrengungen begnügten, so werden wohl auch unsere Wollmarktgäste sich damit befriedigt erklären.

Das Theater aber hat es diesmal besonders schlau angefangen, um sich der Sympathien der ländlichen Gäste zu bemeistern, indem es, sich dem ländlichen Gewerbebetrieb anschließend, für das Thierschaufest mit großen Kosten eine — Theatergans aufgefüttert hat. Das städtische Publikum hat deren Bekanntschaft bereits in der Posse „Adler, Fisch und Bär" gemacht, und sollte dieselbe bei der Preisvertheilung leer ausgehen, so kann sie sich mit dem Bewußtsein trösten, daß sie laut Diätenberechnung ihren Werth in sich selbst trägt.

Werden doch viele Gänse und Gänseriche für die Kunst aufgefüttert, welche später nicht Probe bestehen, und wie viele von unsern deutschen Kälbern gehen, laut Zeitungsberichten, über den Rhein, um sich in Paris sehen zu lassen, welche ohne Lorbern zurückkehren werden.

Uebrigens wissen die Franzosen recht gut, daß man vom — Sehen nicht fett wird, und trotzdem sie die Industrie-Ausstellung vorbereiteten, gehen die Agenten des Credit-Mobilier in alle Welt, um die Schöpse und Kälber abzuschlachten, welche in der „Herstellung des internationalen Credits" das Heil der Welt erblicken. — Es wäre die Aufgabe eines geistreichen und geschickten Physikers wie Hr. Robin ist, diese finanziellen Nebelbilder unserer Zeit in das gehörige Licht zu setzen, das papierene Kalifornien unter der wechselnden Beleuchtung von Versprechungen und Erfüllungen sehen zu lassen, oder aber aus seinem Zauberhut, in welchem er mit gleicher Leichtigkeit Eierkuchen bäckt, wie Federn schleißt, Finanz-Projekte und Aktien hervorzuzaubern.

Glück für uns, daß die bisherige winterliche Temperatur das Spekulationsfieber nicht aufkommen ließ, und — wenn es auftauchte — auf Gegenstände lenkte, welche das Heilmittel in sich selbst tragen. Statt Zettelbanken und Credit-Anstalten fassen wir die Nothwendigkeit einer öffentlichen Wasch- und Bade-Anstalt in's Auge, welche uns die Möglichkeit gewährt, uns selber den Kopf zu waschen, statt uns von Andern — einseifen zu lassen, und wir hoffen, daß man das Projekt rasch zur Ausführung bringt, ohne Rücksicht darauf, ob die Gemeinnützige Baugesellschaft auch inzwischen mit ihren Chateuax en Espagne fertig geworden ist.

Minder höhnisch, sondern in ernster Erwägung ist dagegen der Plan eines großen Hallenbaues für eine 1857ger Industrie-Ausstellung, und die Anwohner des Salvator-Platzes haben die gewisse Aussicht, daß ihnen die schöne nach der Promenade wieder verbaut wird. — Es ist sicher, daß die Salvator-Kirche sich wie ein Phönix aus ihrer Asche wieder erheben wird, ohne von der Stelle zu rücken!

[William Palmer vor dem Central-Gerichtshofe zu London.] Sitzung vom 27. Mai. Schluß der Verhandlungen. Die Richter nehmen ihre Plätze um 10 Uhr ein. Unter den Zuhörern bemerkt man den Earl von Denbigh, Lord Denman, und die Parlaments-Mitglieder Gaskell, Vernon, Forster und Villiers.

In der äußeren Erscheinung des Angeklagten hat sich seit Beginn des Prozesses nichts geändert; er sieht ruhig und gefaßt aus, wie gewöhnlich.

Lord Campbell fährt in seinem Resumé fort. In der vorigen Sitzung, bemerkt er, habe er alles Das durchgegangen, was von Seiten der Anklage vorgebracht worden sei und ohne Zweifel gegen den Angeklagten schwer ins Gewicht falle. Derselbe sei Mitte November des verflossenen Jahres in der größten Geldverlegenheit gewesen und habe Zahlungen zu leisten gehabt, für welche seine Mittel durchaus nicht ausreichten. Gegen ihn und seine Mutter seien Prozesse anhängig gemacht worden, nirgends habe er Kredit gehabt; er sei rath- und hilflos gewesen. Da sei Cook auf dem Wettrennen zu Shrewsbury in den Besitz von 1000 Pfd. St. gelangt, und aus dem Umstande habe man den Schluß gezogen, daß Palmer den Plan entworfen habe, sich in den Besitz dieser Summe zu setzen, um sich aus seinen Geldverlegenheiten herauszureißen. Es sei ferner bewiesen worden, daß der Angeklagte im Namen Cook's einen gefälschten Wechsel ausgestellt habe, in der Absicht, sich das Vermögen Cook's anzueignen. Die Jury werde zu erwägen haben, wie sich diese Sache gestaltet haben würde, wenn Cook am Leben geblieben wäre. Ohne Zweifel würde dann dieser Wechsel produzirt worden sein und die Vergehen Palmer's an's Licht gebracht haben. Mit Bezug auf die gemeinsame Haftbarkeit Cook's und Palmer's sei behauptet worden, der Tod Cook's sei für Palmer nachtheilig gewesen. Allein es scheine ein Zweifel darüber obzuwalten, ob es nicht in der Absicht Palmer's gelegen habe, sich in Besitz des ganzen Vermögens Cook's zu setzen. Wenn aber das der Fall gewesen, so habe er ein direktes Interesse an seinem Tode gehabt. Was die sich auf die Aussagen wissenschaftlicher Männer stützenden Beweismittel der Anklage angehe, so habe die Jury von bedeutenden und ehrenwerthen Männern die Behauptung aufstellen hören, daß Cook keines natürlichen Todes gestorben sei und daß die in seinem Falle vorgekommenen Symptome auf die Vergiftung durch Strychnin, nicht aber auf den Tod durch Tetanus paßten. Daß Strychnin in der Leiche gefunden werde, sei dem Gesetz nach nicht unerläßlich, um den Angeklagten der ihm zur Last gelegten Schuld zu überführen. Es liege der direkte Beweis vor, daß Palmer sich am Montag und Dinstag vor dem Tode Cook's Strychnin verschafft habe. Was er mit dem Gifte angefangen haben möge, darüber könne er sich hier nicht aussprechen. Unmöglich könne die Jury das Benehmen des Angeklagten vor und nach dem Tode Cook's außer Acht lassen; in Bezug darauf werde sie jedenfalls auch auf sein sehr auffallendes Benehmen hinsichtlich des Wettbuches, das nirgends aufgefunden worden sei, ihr Augenmerk richten. Was die Vertheidigung anbelange, so habe die Jury die Aussagen von sehr gelehrten und sehr ehrenwerthen Männern gehört, welche ausführlich die Ergebnisse ihrer Erfahrung dargelegt hätten. (Lord Campbell verliest hierauf in extenso die ausführlichen Aussagen des Arztes Nunneley aus Leeds.) Die Jury habe gehört, wie Mr. Nunneley sein Zeugniß abgegeben habe, und müsse sich ihre Ansicht darüber bilden. Derselbe habe in dem Falle ein Interesse an den Tag gelegt, welches nicht völlig mit dem Charakter eines Zeugen in Einklang stehe. Seine Aussagen seien sehr abweichend gewesen von denen mehrerer Belastungszeugen, namentlich in Bezug auf die durch Strychnin nach dem Tode verursachte Starrheit des Körpers. Der nächste Zeuge, der vernommen worden, sei Herapath aus Bristol gewesen, ein sehr bedeutender analytischer Chemiker und Toxikologe. Dieser habe behauptet, daß, wo der Tod durch Strychnin verursacht worden sei, das Gift sich in der Leiche finden müsse. Im Kreuzverhör aber sei herausgekommen, daß er bei einer anderen Gelegenheit ausgesprochen habe, Cook sei an Strychnin gestorben; Dr. Taylor aber habe nicht die rechten Mittel angewandt, um das Gift in der Leiche zu entdecken. Das Zeugniß der Gelehrten scheine im Ganzen für die Annahme zu sprechen, daß Cook weder am idiopathischen, noch am traumatischen Tetanus gestorben sei. Mr. Partridge freilich habe gesagt, die Symptome bei Cook seien nicht so beschaffen gewesen, wie er sie im Falle der Strychnin-Vergiftung erwartet hätte: doch habe er diese Erklärung nur auf seine eigene Erfahrung gestützt und eingeräumt, daß die Symptome sehr verschieden auftreten könnten. Deshalb habe er auch nicht den Eindruck gemacht, als spreche er irgendwie zuversichtlich über den Gegenstand. Der Zeuge Dr. M'Donald habe sich zu der Meinung bekannt, daß Epilepsie von einem tetanusartigen Uebel begleitet, den Tod Cook's herbeigeführt habe. Außerdem habe er die Ansicht geäußert, daß geistige oder sinnliche Aufregung die Krankheit herbeigeführt haben könne. Wie weit der besagte Zeuge gegangen sei, wisse die Jury, und von ihr hange es ab, wie viel Gewicht sie seinen Aussagen beilegen wolle. — Nachdem Lord Campbell noch auf verschiedene Aussagen der Experten die Aufmerksamkeit gelenkt, bemerkt er, die wissenschaftliche Seite der von der Vertheidigung geltend gemachten Beweismittel habe er jetzt erschöpft, und es scheine ihm daher ein passender Zeitpunkt gekommen zu sein, um eine kleine Pause eintreten zu lassen. In Folge davon vertagt sich der Gerichtshof um 10 Minuten vor 1 Uhr auf ungefähr 20 Minuten.

Ueber die Haltung Palmer's während des Resumés des Lord-Oberrichters sind die die Stimmen getheilt. Auf Einige macht sein Benehmen den Eindruck, als sei er vollkommen unbesorgt um sein Schicksal. Nur einmal, als Lord Campbell die von der Anklage vorgebrachten Beweise durchging, sei ein leichter Schatten über sein Gesicht geflogen, doch nur auf einen Augenblick; denn gleich nachher habe er seine volle Fassung wieder erlangt. Andere hingegen wollen bemerkt haben, daß während des Resumés eine sichtliche Veränderung mit Palmer vorging, und daß er, als Lord Campbell die von der Vertheidigung geltend gemachten Umstände einen nach dem anderen beleuchtete und in Bezug auf manche die Ansicht aussprach, sie seien keineswegs der Sache des Angeklagten günstig, eine tiefe innere Aufregung verrieth. Einmal auch verbarg er das Gesicht in den Händen. Es schien, als ob er eben so, wie die Masse des in dem Gerichssaale versammelten Publikums, von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß die Bemerkungen des Richters einen sichtliche Eindruck auf die Geschworenen machten, und daß mit jedem Augenblick die Aussicht auf Freisprechung mehr und mehr schwinde. Dem weniger scharfsichtigen oder weniger aufmerksamen Beobachter freilich konnte Palmer als ein Mann erscheinen, der sich der größten Gemüthsruhe erfreue. Während der Verhandlungen schrieb er fortwährend Bemerkungen auf kleine Papierschnitzel nieder und überreichte dieselben dem einen oder dem anderen seiner Vertheidiger. Als ein Beweis, wie fest sich der menschliche Geist auch in der verzweifeltsten Lage noch an das schwächste Strohhälmchen der Hoffnung anklammert, oder als ein Beweis, wie weit das Bestreben, den Schein zu retten, gehen kann, mag der Umstand dienen, daß Palmer in dem Augenblicke, wo er bei eingetretener Pause den Angeklagten-Platz verließ, einem seiner Vertheidiger ein Papierschnitzelchen zuwarf, auf welchem die mit fester

und klarer Hand geschriebenen Worte zu lesen waren: „Ich denke, der Wahrspruch der Geschworenen wird auf Nichtschuldig lauten."

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beleuchtet Lord Campbell die den Gesundheits-Zustand Cook's betreffenden Zeugen-Aussagen und das höchst verdächtige Zeugniß des Jeremiah Smith, hebt hervor, daß die Vertheidigung durchaus keinen Aufschluß darüber gebe, was aus dem von Palmer gekauften Strychnin geworden oder zu welchem Zwecke es gekauft worden sei, und schließt seine Ansprache an die Geschworenen mit folgenden Worten:

Der Fall ist jetzt in Ihren Händen. Wenn durch die von der Anklage vorgebrachten Beweismittel nicht die klare Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten in Ihnen hervorgerufen worden ist, so ist es Ihre Pflicht, ihn freizusprechen. Auf bloßen Verdacht hin, selbst auf starken Verdacht hin, dürfen Sie ihn nicht für schuldig erklären. Sie müssen in Ihrem Innern fest von der Schuld des Angeklagten überzeugt sein, oder ihm den gegründeten Zweifel, den Sie hegen mögen, zu Gute kommen lassen. Wenn Sie aber zu dem klaren Schlusse gelangen, daß er schuldig ist, so ist es Ihre Pflicht, sich durch keine der Rücksichten, welche Ihnen nahe gelegt worden sind, beirren zu lassen. Sie werden des Eides eingedenk sein, welchen Sie geleistet haben, und demselben gemäß handeln. Meine Herren, ich entlasse Sie jetzt, damit Sie über Ihren Wahrspruch berathen. Möge Gott mit Ihnen sein!

Der Lord-Oberricher ist beim Schlusse seiner Ansprache offenbar stark bewegt, seine Stimme zittert, und die Schlußsätze der Rede sind beinahe unverständlich.

Sergeant Shee: Die Frage, welche Ew. Herrlichkeit der Jury vorgelegt hat, ist die, ob die Symptome in dem Falle Cook's mit der Annahme einer Vergiftung durch Strychnin vereinbarlich sind. Ich möchte mir die Bemerkung erlauben....

Lord Campbell: Ich habe die Frage keineswegs in jener Weise gestellt, sondern der Jury gesagt, daß, wofern sie nicht die Symptome als verträglich mit der Annahme der Strychnin-Vergiftung betrachte, sie den Angeklagten freisprechen müsse.

Sergeant Shee: Es ist meine Pflicht, mich durch keinen Ausdruck des Mißvergnügens abschrecken zu lassen. Es ist eine Pflicht, welche ich einem weit höheren Tribunal, als selbst dem Ew. Herrlichkeiten, schulde, daß ich es offen ausspreche, was mir als die geeignete Frage erscheint. Ich erlaube mir Ew. Herrlichkeiten gegenüber die Bemerkung, daß die Frage, ob Cook's Symptome mit der Annahme des Todes durch Strychnin verträglich sind, eine falsche Frage ist, wofern nicht die Worte beigefügt werden: „und unverträglich mit der Annahme des Todes durch andere und natürliche Ursachen." Meines Erachtens ist die rechte Fragestellung die, daß gefragt wird, ob sich die Thatsache, daß der Tod Cook's durch Strychnin verursacht worden, nach den Aussagen der Sachverständigen als über allen gegründeten Zweifel erhaben darstelle. Es ist meine Pflicht, diesen Vorschlag zu machen, und es ist Ew. Herrlichkeit Pflicht, denselben, wenn ich Unrecht habe, als unbefugt abzuweisen.

Lord Campbell (sich an die Geschworenen wendend): Meine Herren! Ich habe keineswegs gesagt, daß die Frage, um welche es sich in Bezug auf Ihren Wahrspruch handle, blos die sei, ob die Symptome Cook's die der Strychnin-Vergiftung seien. Ich sagte vielmehr nur, jene Frage sei eine höchst wichtige, und bat Sie, dieselbe zu erwägen. Ich sagte Ihnen, daß, wenn Sie glaubten, daß Cook eines natürlichen Todes und nicht an Strychnin gestorben sei, Sie den Angeklagten freisprechen müßten. Ich sagte aber auch, daß, wenn Sie glaubten, daß die Symptome mit der Annahme des Todes durch Strychnin verträglich seien, Sie die übrigen in dem Falle vorliegenden Zeugnisse zu erwägen hätten, um zu sehen, ob Cook Strychnin eingegeben, und ob es ihm durch den Angeklagten eingegeben worden sei. Das sind die Fragen, die ich nochmals an Sie richte. Wenn Sie zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Symptome mit der Annahme des Todes durch Strychnin verträglich sind, glauben Sie dann, daß der Tod wirklich durch Strychnin herbeigeführt worden ist und daß der Angeklagte es Cook beigebracht hat? Sprechen Sie kein Schuldig aus, wenn Sie nicht glauben, daß der Angeklagte dem Verstorbenen Strychnin eingegeben hat; wenn Sie es aber glauben, so ist es Ihre Pflicht gegen Gott und die Menschen, ihn schuldig zu finden.

Nach der Beendigung dieser Ansprache des Lord-Oberrichters (18 Minuten nach 2 Uhr) ziehen sich die Geschworenen zur Berathung zurück.

Um ¾ vor 4 Uhr kehren die Geschworenen in den Sitzungs-Saal zurück. In dem mit Menschen gefüllten Raume, wo sich Kopf an Kopf drängt, herrscht die tiefste Stille; kein Athemzug ist vernehmbar.

Dem Angeklagten wird sofort sein Platz an der Barre angewiesen. Er ist anscheinend ruhig und gefaßt, doch ein wenig blaß, und das krampfhafte Zucken der Lippen verräth, daß er sich im Zustande der tiefsten inneren Aufregung befindet.

Nachdem die Geschworenen sämmtlich namentlich aufgerufen worden sind, richtet der Gerichtsschreiber an sie die Frage: Meine Herren! sind Sie sämmtlich über Ihren Wahrspruch einig?

Der Obmann: Ja.

Der Gerichtsschreiber: Finden Sie den dort stehenden Angeklagten, William Palmer, schuldig oder nichtschuldig?

Der Obmann: Schuldig.

Die Verkündigung des Verdicts scheint auf den Angeklagten nicht den geringsten Eindruck hervorzubringen.

Der Gerichtsschreiber redet ihn hierauf folgendermaßen an: William Palmer! Sie sind des mit Vorbedacht begangenen Mordes überwiesen. Haben Sie irgend etwas für sich anzuführen, weshalb nicht das Urtheil über Sie ergehen sollte, dem Gesetze gemäß zu sterben?

Der Angeklage ertheilt keine Antwort.

Nachdem dem Brauche gemäß Schweigen geboten worden ist und die Richter die schwarze Kappe aufgesetzt haben, hält der Lord-Oberrichter, Lord Campbell, folgende Ansprache an den Angeklagten:

William Palmer! Nach einem langen und unparteiischen Prozeß, sind Sie von einer Jury Ihres Landes des Verbrechens des mit Vorbedacht verübten Mordes überführt worden. Diesem Wahrspruch geben meine beiden gelehrten Kollegen (brothers), welche dem Gange des Prozesses mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt sind, so wie ich selbst unsere volle Zustimmung. Der Fall ist von so erschwerenden Umständen begleitet, daß ich nicht wage, darauf einzugehen. Ob dieses das erste und einzige derartige Verbrechen ist, welches Sie begangen haben, weiß nur Gott und Ihr eigenes Gewissen. Es kommt selten vor, daß ein solches Vertrautsein mit den Mitteln des Todes als Mittel zur Verübung des Verbrechens benutzt wird. Durch das Vergehen, dessen Sie schuldig befunden worden sind, haben Sie Ihr Leben verwirkt, Sie müssen Sich darauf gefaßt machen, zu sterben. Ich hoffe, daß, da Sie keine Gnade auf dieser Welt zu erwarten haben, Sie durch das Bereuen Ihrer Missethaten die Gnade des allmächtigen Gottes zu erlangen suchen werden. Die Parlaments-Akte, kraft welcher Sie vor Gericht gestellt und vor diesen Gerichtshof gebracht worden sind, ermächtigt den Gerichtshof zu verfügen, daß der Spruch entweder innerhalb des Bereichs des Central-Kriminal-Gerichtshofes, oder in der Grafschaft, wo das Verbrechen verübt wurde, vollzogen werde. Wir halten es um des Beispiels willen für angemessen, den Spruch in der Grafschaft Stafford vollziehen zu lassen. Ich hoffe, daß dieser furchtbare Fall Andere von der Verübung solcher grauenvollen Missethaten abschrecken wir, da man sehen wird, daß, so groß auch immer die zur Ausführung eines solchen Vergehens in Stand setzende Geschicklichkeit, Wissenschaft oder Erfahrung sein mag, demselben nichtsdestoweniger Entdeckung und Strafe folgt. So mörderische Gifte es auch geben mag, die Fürsehung hat es so gefügt, daß Mittel zur Sicherheit der Geschöpfe Gottes und zur Entdecknng und zur Bestrafung des frevelhaften Gebrauches dieser Gifte vorhanden sind. Ich beschwöre Sie, zu bedenken, welch furchtbares Geschick Ihrer harrt, und sich darauf vorzubereiten. Ich will Ihr Verbrechen nicht durch Aufzählung der Umstände dieses schnöden Mordes in einem noch schrecklicheren Licht erscheinen lassen, sondern mich damit begnügen, Ihnen den Spruch des Gesetzes zu verkünden, welcher dahin lautet, daß Sie von hier nach dem Kerker von Newgate und von da nach der Grafschaft Stafford, als der Grafschaft, in der das Verbrechen, dessen Sie überführt worden sind, verübt wurde, und von dort nach der Stätte der Hinrichtung gebracht und daselbst am Halse aufgehängt werden sollen, so lange, bis Sie todt sind, und daß Ihre Leiche nachher innerhalb des Bereichs des Gefängnisses, in welchem Sie zuletzt vor Ihrer Hinrichtung eingeschlossen gewesen sind, beerdigt werden soll. Möge der Herr Ihrer Seele gnädig sein! Amen.

Während dieser ganzen Ansprache beobachtet der Verurtheilte dieselbe ruhige und gefaßte Haltung, die ihn von Beginn des Prozesses an in so hohem Grade ausgezeichnet hat. Weder die Verurtheilung, noch die Rede des Richters scheint, seinem Aeußeren nach zu schließen, den geringsten Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Als die Verkündigung des Todesurtheils vorbei ist, wirft er noch einen flüchtigen Blick auf die Richterbank und schreitet dann mit festem und sicherem Schritte die Stufen hinab, um seinen Weg nach dem Gefängnisse anzutreten.

Nachdem Palmer sich entfernt hat, spricht Lord Campbell sich in anerkennenden Worten über die von den Geschworenen in diesem Falle bewiesene Ausdauer und Gewissenhaftigkeit aus, stattet ihnen im Namen des Landes den Dank für ihre Dienste ab und entläßt sie.

In der Umgebung des Gerichtshofes drängte sich während der ganzen Dauer der Sitzung eine ungeheure Menschenmenge, welche dem Endergebnisse des Prozesses mit gespannter Erwartung entgegenharrte.

Noch am Abend desselben Tages ward William Palmer in Begleitung zweier Wächter in einer Droschke nach dem Bahnhofe von Euston-Square und von dort mit dem um 8 Uhr abgehenden Zuge nach Stafford gebracht. Als der Verurtheilte ausstieg und sich durch den Wartesaal nach dem Perron begab, ward er von einigen Leuten, die dem Prozesse beigewohnt hatten, erkannt, und die Nachricht, daß er da sei, verbreitete sich mit Blitzesschnelle. In einigen Augenbicken drängte sich ein Haufe Neugieriger herbei, um Palmer zu sehen. Dieser schritt, einen Wächter auf jeder Seite, rasch auf den Zug zu und nahm in Begleitung seiner beiden Gefährten einen Platz in einem Wagen erster Klasse ein. Er trug Mantel und Kappe und war, wie man hört, mit Bein und Arm an einen seiner Begleiter gefesselt. Als er im Wagen Platz genommen hatte, drängte sich ein Menschenhaufe ans Fenster, um sich den anzusehen, der eine so traurige Berühmtheit erlangt hatte. Palmer ärgerte sich offenbar darüber, und der Fenster-Vorhang ward niedergelassen, um ihn den Blicken der Neugierigen zu entziehen. Er sah übrigen so kaltblütig und gefaßt aus wie gewöhnlich.

---

* **Breslau**, 31. Mai. Bei dem Besuch unsers kais. Gastes [1]) dürfte ein in mehr als einer Hinsicht denkwürdiges und im reichsten Maße charakteristisches Schreiben doppelt willkommen und allgemein erhöhtem Interesse zu begegnen gewiß sein, welches nach der bekanntlich am 29. April des Jahres 1818 zu Moskau, — der alten ersten Kapitale des russischen Reichs, einst der Zaren Residenz, jetzt noch deren Krönungsstadt — erfolgten Geburt seines ältesten Sohnes, des Cesarewitsch-Thronfolgers (eben des gegenwärtigen Kaisers Alexander II.) — Höchstdessen nun in Gott ruhenden Vater Kaiser Nikolaus I., an den nicht lange darauf (am 15. März 1819) gestorbenen Metropoliten von Moskau, Erzbischof Augustin richtete. — Die schönen kaiserlichen Zeilen, an welche erinnert zu haben, man uns Dank wissen dürfte, lauten, wie folgt:

Hochwürdigster Prälat! [2])

Ich habe mit der Besorgniß eines schwachen Sterblichen, aber auch mit der Hoffnung eines gläubigen Christen den entscheidendsten Augenblick meines Lebens herannahen sehen.

Ungewiß über das, was die Vorsehung mir vorbehalten, habe ich meine Seele durch ein religiöses Gelübde gestärkt gehabt und mit Resignation erwartete ich den Willen Gottes.

Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, mich das Glück der Vaterfreude genießen zu lassen; sie hat die Mutter und den Sohn mir erhalten.

Der Ausdruck des Dankes, dessen Derjenige, welcher die Herzen prüft, nicht bedarf, wird unerläßlich für ein Gemüth, welches davon tief durchdrungen ist.

Das Gelübde, welches zu erfüllen ich mich beeilen werde, besteht darin: unter Anrufung des heiligen Alexander Newski (des Schutzpatrons des Neugeborenen) eine Kapelle in der Kirche des neuen Jerusalem (eines Klosters in der Umgebung von Moskau) zu errichten.

Es ist dies das demüthige Opfer eines glücklichen Vaters, der dem Allmächtigen sein kostbarstes Gut, das Leben seiner Frau und seines Sohnes [3]) anvertraut!

Sie, Eminenz [4]), Sie werden mein Beistand und mein Führer bei der Erfüllung eines meinem Herzen so theuren Gelübdes sein.

Innige Gebete für die Mutter und den Sohn mögen zum Himmel vom Fuße dieses durch die Dankbarkeit eines Vaters errichteten Altares emporgesandt werden!

Möge der Allmächtige die Tage derselben verlängern, zu ihrem eigenen Glücke, für den Dienst des Monarchen, für die Ehre und das Wohlsein des Vaterlandes!

Indem ich um Ihren Segen für sie und für mich bitte, bin ich rc.

Nicolaus.

[Kaiser Alexander] ist, als der Sohn seines Vaters, ein echter Soldat; als Großfürst schon erzog er mit großer Liebe und bestem Erfolg Offiziere und Soldaten für sein Reich. Aber er ist nicht blos Soldat; er kennt und liebt auch die Künste und Wissenschaften, er weiß die geistigen Genüsse, die sie bieten, zu schätzen. Er hat all' die einfachen häuslichen Tugenden seiner hohen Eltern geerbt. Als Kaiser Alexander nach dem Tode seines Vaters sich vorbereiten mußte, die Huldigung der ersten Würdenträger des Reichs entgegenzunehmen und sich eben in den Marmorsaal begeben wollte, da öffneten sich plötzlich die Thüren seines Gemachs, und herein trat, die kaiserliche Krone auf dem Haupte, weiß gekleidet und angethan mit allen Abzeichen ihrer Würde, die Kaiserin Alexandra Feodorowna — seine Mutter. Für einige Augenblicke hatte die hohe Wittwe des Kaisers Nikolaus ihr bethräntes Angesicht erhoben von dem Lager, auf dem die sterblichen Reste ihres großen Gemahls lagen; sie hatte abgethan die Gewänder der Trauer, und prachtvoll geschmückt und im Festgewand war sie gekommen, ihren ältesten geliebten Sohn zu begrüßen als Kaiser. Die treue Mutter wollte die Erste sein, die dem neuen Herrscher die Huldigung darbrachte. Tief erschüttert brach der Kaiser bei ihrem Erscheinen in Thränen aus, der Sohn warf sich in die Armee der Mutter, eine lange, stumme Umarmung. Von seiner Mutter empfing Kaiser Alexander II. die erste Huldigung. — In eben so zarter Weise zeigte sich gleich darauf die Liebe des neuen Kaisers zu seiner erhabenen Mutter. Bei Lebzeiten des Kaisers Nikolaus war es Sitte gewesen am kaiserlichen Hofe, daß der Diener, der dem Kaiser die Thüren zu den Gemächern seiner Gemahlin öffnete, ihn mit den Worten: „Der Kaiser!" ankündigte. Mit zartem Verständniß für die Gefühle seiner geliebten Mutter, die durch die gewohnte Ankündigung: „Der Kaiser!" immer an den erlittenen großen Verlust erinnert werden mußte, befahl Kaiser Alexander sofort, ihn bei seinem Eintreten nicht anzumelden. Es liegt eine rührende Zartheit in diesem Verhältniß der Mutter zu ihrem Sohne.

(N. Pr. Z.)

[1]) Ein sprechend ähnliches Porträt des Kaiser Alexander II. — Photographie — findet sich in dem einen Schaufenster der Kunsthandlung in der Junkernstraße neben dem Hotel zur goldenen Gans. In einem andern Fenster derselben begegnet uns ein Blatt mit den photographischen Bildnissen Kaiser Nicolaus I., der Kaiserin- (Mutter) und sämmtlicher Söhne derselben in Medaillon. — Sogleich nach dem Tode des Erstgenannten war in den Kunstläden von Trewendt und Granier und F. Karsch ein vortreffliches größeres Porträt des jetzigen Kaisers von Rußland als Pendant zu dem nicht minder gut ausgeführten seines höchstseligen Vaters ausgestellt.

[2]) Diese Anrede — aus den russischen, wohl nur wenigen Lesern verständlichen Buchstabenzeichen in lateinische übergetragen — lautet, mancher deutschen Zunge vielleicht fast unaussprechlich:

Préoswiaschtshennëischii Wladyko!

Heißt Wladyko oder auch Wladyka wörtlich und ursprünglich eigentlich nichts Anderes als „Herr", so bezeichnet es doch schon seit lange vor Allem den geistlichen Herrn, und ist in Folge dessen überhaupt der gewöhnliche Titel bei der Anrede russischer Bischöfe geworden; — ein Titel, welchen indessen auch, wie man sich erinnern wird, der Herrscher von Montenegro führt.

[3]) Sicherlich interessant sein wird namentlich im gegenwärtigen Augenblicke unsern Lesern eine Aeußerung betreffs der von Nicolaus (I.) zu erwartenden Erziehung seines Sohnes (des jetzigen Kaisers), wie sie in dem „Tagebuche" des fein und ästhetisch gebildeten russischen Fürsten Koslowskij, — einst lange Zeit des Begleiters des damaligen Großfürsten Nicolaus, — niedergelegt ist. — Der Großfürst (d. h. der verstorbene russische Kaiser) — heißt es daselbst — hat sich bisher darauf beschränkt, General zu sein, aber Alles deutet darauf hin, daß es ihm auch nicht schwer fallen werde, Staatsmann zu sein; — und wenn dieser Prinz sein Leben ohne große Thaten endigte, so würde er seinen Beruf verfehlt haben, „denn die Natur hat ihn augenscheinlich zu etwas Großem bestimmt." — Ich zweifle nicht, daß er seinem Sohne eine ausgezeichnete Erziehung geben wird; — aber ich fürchte, daß er ihn zuviel mit den Wissenschaften beschäftigen läßt, während der Geschmack für die schöne Literatur und besonders für die Poesie vernachlässigt werden wird. Dieser Geschmack aber würde eine der größten Wohlthaten für die Zukunft Rußlands sein, denn die wirkliche Welt übt dort einen so beklagenswerthen Einfluß auf den Charakter, daß derselbe nothwendig eines anderseitigen Haltes durch die zauberischen Reize der Einbildungskraft bedarf. (Eine, wenn sie statthaft war, wie sich erwiesen, unnöthige Besorgniß des liebenswürdigen Fürsten).

[4]) Eigentlich ist der griechische Name eines Erzbischofs — Metropolitan. — Da die Bischöfe der Hauptstadt (Metropolis) bald besonders ausgezeichnet wurden, erhielten sie diesen Titel, der nur in der griechischen Kirche noch gebräuchlich ist. — Seinem Range nach steht der Metropolitan (an der erzbischöflichen Mutter- oder Hauptkirche) über dem Bischofe, aber unter dem Patriarchen.

Aus München schreibt man über einen Unfall, von welchem König Max letzten Donnerstag auf der Fahrt nach Starnberg bedroht war, der „Augsb. Post-Z." Folgendes: Man hatte in Mühlthal vergessen, den Wechselwärter aufmerksam zu machen, daß ein Extrazug auf dem Wege sei, und daß er den Wechsel so stellen solle, daß der Extrazug ungehindert die Station Mühlthal passiren könne. So blieb der Wechsel in seinem gewöhnlichen Stand, wie wenn der kommende Zug auf die Ausweichbahn gerathen und hier stehen bleiben müsse. Der Extrazug brauste aber in der Erwartung, daß der Wechsel richtig zum Durchpassiren gestellt sei, heran und hätte von den Schienen abkommen und in das mehr als 200 Fuß tiefe Thal stürzen müssen, wenn nicht der Lokomotivführer die Geistesgegenwart gehabt hätte, durch beständiges Zuwinken den zufällig vor der Bahnwärterhütte befindlichen Wechselwärter auf den Wechsel aufmerksam zu machen. Der Wechsel wurde richtig gestellt, aber nicht 20 Sekunden fehlten und der ganze Zug wäre in das tiefe Thal hinabgestürzt, denn an ein Bremsen oder Stillhalten hätte man gar nicht denken können, da der Zug in der größten Schnelligkeit heranbrauste.

Wiesbaden, 28. Mai. Kürzlich zog ein in Mainz garnisonirender österreichischer Offizier beim Fischen ein altes Schwert aus dem Rhein, welches, wenn nicht alle Anzeichen trügen, ein Schwert des Kaisers Adolph war. Es ist ziemlich gut konservirt. Se. Hoheit der Herzog hat dasselbe, wie wir hören, um 160 Fl. acquirirt.

(Mrh. Z.)

[Die Stummen von Lemberg.] Dieser Tage grüßte ein geachteter Mann auf dem Ringplatze in Lemberg eine ihm bekannte schwarz gekleidete Dame. Statt jeden Gegengrußes kehrte ihm diese den Rücken, und als er auf sie zueilte, um sie nach der Ursache zu befragen, gab sie ihm keine Antwort, weil sie, wie er später erfahren, feierlichst gelobt hatte, nie zu einem Manne ein Wort zu sprechen. Ein ganzer Klub solcher „Stummen von Lemberg" soll sich gebildet haben.

Genf, 26. Mai. Gestern verunglückten auf dem See auf einer vom Sturm umgeworfenen Barke mehrere Menschen, namentlich drei bis vier Kinder und ein Vater, welcher sein Kind aus den Wellen retten wollte.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

P. C. Aus **Bukarest** geht uns die Nachricht zu, daß durch fürstlichen Erlaß vom 8. (20.) Mai eine Ermäßigung des Zollsatzes bei der Ausfuhr von Getreide aus der Wallachei in der Weise angeordnet worden ist, daß fortan für den Kilo Weizen nur 12 Piaster (statt 16), für den Kilo Mais nur 6 Piaster (statt 8) und für den Kilo Gerste oder Hafer nur 3½ Piaster (statt 5) als Ausgangszoll zu entrichten ist.

— Die so eben erschienene amtliche Nachweisung der in den Häfen des preußischen Staats im Jahre 1855 ein- und ausgegangenen Seeschiffe einschließlich der Dampfschifffahrt, jedoch mit Ausnahme der zum Küstenverkehr verwendeten Fahrzeuge, enthält nähere Angaben über die Zahl, Nationalität, die Abgangs- und Bestimmungsländer der Schiffe. Aus der in vergleichender Zusammenstellung gegebenen General-Uebersicht geht hervor, daß im J. 1855 unter fremder Flagge 4271 Seeschiffe von 384,851 Last eingingen, und zwar 3118 beladen und 1153 in Ballast. Im J. 1854 belief sich die Zahl der eingegangenen fremden Schiffe auf 4428 von 365,377 Last, worunter sich 2612 beladene und 1816 in Ballast befanden. Unter preußischer Flagge gingen im Jahre 1855 ein 3204 Schiffe von 329,661 Last, davon 2316 beladen und 888 in Ballast; im Jahre 1854 aber 3302 von 324,182 Last, und zwar 2182 beladen und 1120 in Ballast. Demnach belief sich die Gesammtzahl der eingegangenen Seeschiffe im Jahre 1855 auf 7475 von 714,512 Last, wovon 5434 beladen und 2041 in Ballast waren. Im Jahre 1854 gingen 7730 Schiffe von 689,559 Last ein, und zwar 4794 beladene, 2936 in Ballast. Die Gesammtzahl der ausgegangenen Schiffe stellte sich im Jahre 1855 auf 7453 von 724,745 Last, worunter 6222 beladen, 1231 in Ballast. Von diesen kamen 4308 mit 390,476 Last unter fremder und 3145 mit 334,269 Last unter preußischer Flagge. Im Jahre 1854 liefen 7557 Schiffe von 674,106 Last aus, und zwar 4308 von 352,562 Last unter fremder, 3249 von 321,544 Last unter preußischer Flagge.

Posten, Telegraphen, Eisenbahnen, Chausseen rc.

Der preußische Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1856 enthält bezüglich der Kommunikations-Anstalten rc. folgende Ansätze:

I. Für die Post-Verwaltung.

Einnahme.

Von den Postanlagen	8,884,820	Thlr.
Erträge der Dampfschiffs-Verbindung	142,850	"
Sonstige Einnahmen	112,714	"
Von dem Debit der Gesetzsammlung	78,100	"
Von dem Debit der Zeitungen und des Postamtsblattes	169,240	"
Summa	9,387,724	Thlr.

Ausgabe.

Betriebskosten, persönliche	1,149,612	Thlr.
" sächliche und vermischte	4,032,743	"
Verwaltungskosten, persönliche	1,604,797	"
" sächliche und vermischte	681,358	"
Baukosten	102,840	"
Kosten der Dampfschiffs-Verbindungen	130,920	"
Entschädigungen, Restitutionen und Kompetenzen	261,449	"
Summa	7,963,719	Thlr.

II. Für die Telegraphen-Verwaltung.

Einnahme.

Gebühren für Beförderung telegraphischer Depeschen	470,000	Thlr.
Sonstige Einnahmen	3,652	"
Summa	473,652	Thlr.

Ausgabe.

Betriebskosten, persönliche	16,060	Thlr.
" sächliche und vermischte	26,635	"
Verwaltungskosten, persönliche	178,210	"
" sächliche und vermischte	50,280	"
Zu neuen Anlagen Behufs Vermehrung der Telegraphen-Verbindungen	200,000	"
Summa	471,185	Thlr.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 251 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 1. Juni 1856.

(Fortsetzung.)

III. Für die Eisenbahn-Verwaltung.

Einnahme.

Von der Niederschlesisch-Märkischen Bahn	3,082,097	Thlr.
Von der Verbindungs-Eisenbahn zwischen den Bahnhöfen in Berlin	41,000	"
Von der Ostbahn	1,608,000	"
Von der Westfälischen Bahn	480,000	"
Von der Saarbrücker Bahn	350,000	"
Von der Münster-Hammer Bahn	150,000	"
Zinsen und Dividenden des Eisenbahn-Amortisations-Fonds	47,867	"
Von der Eisenbahn-Abgabe	491,248	"
Summa...	6,250,212	Thlr.

Ausgabe.

Central-Verwaltung.

Persönliche Ausgaben des technischen Bureaus und der Eisenbahn-Kommissariate	27,600	Thlr.
Sächliche und vermischte Ausgaben	17,100	"
Zuschüsse zur Deckung garantirter Zinsen	100,000	"
Kosten der Vorarbeiten zu neuen Eisenbahnen	20,000	"
Zu Bauten und zur Vermehrung der Betriebsmittel für die Niederschl.-Märk. Eisenbahn und für die Ostbahn	1,446,900	"
Zum Ankauf von Eisenbahn-Aktien aus dem Ertrage der Eisenbahn-Abgabe	539,116	"
Verwaltung der Staats-Eisenbahnen.		
Niederschlesisch-Märkische Bahn	1,981,800	"
Verbindungs-Eisenbahn zwischen den Bahnhöfen in Berlin	29,000	"
Ostbahn	1,093,300	"
Westfälische Bahn	336,400	"
Saarbrücker Bahn	161,000	"
Münster-Hammer Bahn	92,418	"
Summa...	5,844,634	Thlr.

IV. Chausseen, Flüsse &c.

Einnahme.

Chausseegelder	1,310,000	Thlr.
Brück-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Kanalgefälle	870,000	"
Konventionsmäßige Schifffahrts-Abgaben	450,000	"

Ausgabe.

Zur Unterhaltung der Chausseen	2,230,225	Thlr.
Zu Chaussee-Neubauten	1,040,000	"
Zuschuß zum Chaussee-Neubau-Fonds	380,000	"
Zu Land- und Wasser-Neubauten und zu öffentl. Arbeiten	1,000,000	"
Zur Melioration des Nieder-Oderbruches	100,000	"

Berlin, 30. Mai. Die Stimmung an unserer Börse war eine nicht blos günstige, sondern fast animirte. Es offenbarte sich dies in erster Reihe bei den darmst. Bankaktien, die in Folge der Anwesenheit der eben nach Petersburg reisenden Delegirten der Bank einen rapiden Aufschwung nahmen, zumal sich zu den Plänen in Petersburg nun noch die Einrichtung von Filialen in Wien, Mannheim und Heilbronn gesellt, so daß die Thätigkeit des Instituts immer riesigere Dimensionen anzunehmen beginnt. Ihnen gesellten sich aus den Gründen, die wir in den letzten Tagen wiederholentlich hervorgehoben haben, die Diskonto-Kommandit-Antheile bei, die von $128\frac{1}{2}$ eröffneten und bis auf $130\frac{1}{4}$ stiegen. Auch dessauer und thüringer C.-B.-A. gingen über gestrigen Cours hinaus. Es ist eine lehrreiche Erscheinung, daß unter den sämmtlichen Bank-Aktien keine anderen einen stationären Briefcours aufweisen, als die von der Regierung allein konzessionirten und protegirten beiden hiesigen Institute der preuß. Bank und des berliner Kassen-Vereins. Diese Thatsache, denken wir, spricht deutlicher, als es lange Raisonnements vermöchten. Bei den Eisenbahn-Aktien haben wir heute nur des bedeutenden Fortschritts zu gedenken, den seit langer Zeit einmal wieder die Kosel-Oderberger Aktien genommen haben. Auch freiburger blieben gesucht, und es fehlte dafür am Schluß vollständig an Abgebern. Die österreich. Sachen behaupteten sich ziemlich fest auf den gestrigen Coursen. National-Anleihe war sogar etwas besser. Die russ. Fonds weisen auch heute wieder die gestrigen hohen Geldcourse auf, und es war die Nachfrage darnach fortgesetzt stark. Das Geschäft in den neu eingeführten C.-B.-A. stockte fast ganz; nur Theißbahn gingen zu $106\frac{1}{4}$ ein, und Elisabeth-Bahn waren zu $110\frac{1}{2}$ gefragt, während bairische Ostbahn sich nur mühsam auf 106 behaupteten. Paris war für Rente matt, 3 pCt. Rente 75, 20 bis 75, 15, $4\frac{1}{2}$ pCt. 93, 75; der Bedarf für die Liquidation hielt die Aktien des Credit mobilier 1935—1945; österr. Staatsbahnen wichen von 946 bis 942. Amsterdam war durchgehends höher, nur die österr. Kredit-Aktien vernachlässigt. In Hamburg dagegen waren dieselben begehrt, 199—203, Staatsbahnen 930 ausgeboten, Köln-Minden 160—159 offerirt, Mecklenburger $56\frac{1}{2}$—56, Diskont 6 bis $5\frac{3}{4}$ pCt. In Frankfurt nahm die Abrechnung einen günstigen Verlauf, die Course blieben fest; darmstädter Bankaktien 389, österr. Kredit-Aktien 243 bis $244\frac{1}{2}$. In Wien Nordbahn begehrt, $293\frac{1}{2}$—$297\frac{1}{4}$, Kredit-Aktien 393 bis 391, Agio: Gold $5\frac{5}{8}$, Silber $3\frac{1}{4}$.

△ **Breslau**, 31. Mai. [Börse.] Die Haltung unserer heutigen Börse, welche sich größtentheils mit Ultimo-Abwickelungen beschäftigte, war ziemlich fest, und die Course der Aktien stellten sich zum Theil höher als gestern. Alte Oderberger wurden zu $217\frac{1}{2}$ und junge Freiburger zu 169 erlassen. Von den leichteren Gattungen fanden Mecklenburger und Neisser, erstere zu $56\frac{5}{6}$, letztere zu 72 à 73 Nehmer. Für Tarnowitzer ward $111\frac{1}{2}$ bewilligt. — Von Fonds gingen posensche und schlesische Rentenbriefe zu $93\frac{2}{3}$ resp. $94\frac{1}{3}$, polnische Bank-Billets zu $99\frac{7}{12}$ und Noten zu $101\frac{2}{3}$—$\frac{5}{12}$ in andere Hände. Auch in Bank-Aktien und besonders Diskonto-Kommandit-Antheilen, die in unserem Coursblatte vom 2. k. Mts. ab täglich enthalten sein werden, ging Vieles um. Beliebt waren vorzüglich noch Darmstädter zweiter Emission, in denen das Geschäft recht lebhaft war, und für welche man auf Zeit bedeutende Reports bewilligte. Für alte Darmstädter fehlten Abgeber. Dessauer $117\frac{2}{3}$ bez. u. Brf. Thüringer $108\frac{1}{3}$ Gld. Leipziger $117\frac{1}{2}$ Gld. &c. — Minerva-Bergw.-Aktien schlossen 99 bezahlt.

≅ [**Produktenmarkt.**] Unser heutiger Getreidemarkte war zwar in sehr fester Haltung, doch die Kauflust beschränkt, da auswärtige Käufer nicht zahlreich anwesend waren und für den Konsum auch nicht viel gekauft wurde. Mais war heute stärker offerirt, da Mehreres per Bahn herangekommen, und wurde 1—2 Sgr. unter Notiz erlassen.

Bester weißer **Weizen** 140—145—148 Sgr., guter 125—130—135 Sgr., mittler und ordinärer 95—100—105—115—120 Sgr., bester gelber 130 bis 135—140 Sgr., guter 110—115—120—125 Sgr., mittler und ordin. 85 bis 90—95—100 Sgr., **Brennerweizen** 60—70—80 Sgr. nach Qualität. — **Roggen:** 87pfd. 107—109 Sgr., 86pfd. 105—106 Sgr., 85pfd. 103 bis 104 Sgr., 84pfd. 101—102 Sgr., 83pfd. 97—99 Sgr., 82pfd. 94—96 Sgr. — **Gerste** 68—74—78—80—84 Sgr. — **Hafer** 38—42—45 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — **Erbsen** 100—105—110 Sgr. — **Mais** 76 bis 86—86—88 Sgr. — **Hirse**, gemahlener, $4\frac{1}{3}$—5 Thlr.

Oelsaaten ohne Handel. Für besten **Winterraps** würde 138—140 Sgr. zu bedingen sein, **Sommerraps** und **Sommerrübsen** 100—110 bis 115—120 Sgr.

In **Rüböl** schwaches Geschäft; Mai-Juni 16 Thlr. bezahlt, pr. Herbst $15\frac{1}{3}$ Thlr. Gld.

Spiritus etwas matter; loco 15—$14\frac{5}{6}$ Thlr. bezahlt.

Kleesaaten ohne Geschäft; es fehlt an Offerten wie an Kauflust. — Die notirten Preise sind nur als nominell zu betrachten.

Hochfeine rothe Saat 21—22 Thlr., feine und feinmittle $19\frac{2}{3}$—20 bis $20\frac{1}{2}$ Thlr., mittle $17\frac{1}{2}$—18—19 Thlr., ordin. 13—14—15—16—17 Thlr. nach Qualität, hochfeine weiße Saat 23—24 Thlr., feine und feinmittle 20 bis 21—22 Thlr., mittle $17\frac{1}{2}$—18—19—$19\frac{1}{2}$ Thlr., ord. 11—12—13 bis 15 Thlr. nach Qualität. Thymothee 5—6 Thlr. pr. Ctr.

An der Börse war das Schlußgeschäft in Roggen Anfangs ziemlich belebt und die Preise wurden durch Deckungen getrieben, schloß aber zuletzt wieder ruhiger und niedriger; auch Spiritus war matter. Roggen pr. Mai 83—81 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 79 Thlr. bezahlt und Br., Juni-Juli 75 Thlr. bezahlt und Br., Juli-August 69 Thlr. Br., August-Septbr. 67 Thlr. Br., September-Oktober 62 Thlr. bezahlt und Br. — Hafer loco 38 Thlr. für 26 Scheffel 50pfd. — Spiritus loco $14\frac{1}{2}$ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni $14\frac{7}{12}$ Thlr. Gld., Juni-Juli $14\frac{7}{12}$ Thlr. Gld., Juli-August $14\frac{3}{4}$ Thlr. bezahlt, August-Septbr. $14\frac{11}{12}$ Thlr. Gld.

L. **Breslau**, 31. Mai. [Zink.] 1000 Ctr. loco Eisenbahn zu 7 Thlr. $10\frac{1}{2}$ Sgr. gehandelt.

Eisenbahn-Zeitung.

Magdeburg, 30. Mai. Nachdem der berlin-deutzer Courierzug gestern Abend von Potsdam abgegangen war, folgte demselben eine nach Magdeburg bestimmte leere Maschine. Die zwischen Potsdam und der Wildparkstation über die Havel führenden Brücken hatte der Zug passirt, als der Brückenwärter die letzte derselben, eine Drehbrücke, öffnete, um einen vor ihr liegenden Kahn durchzulassen. Bevor die Brücke wieder geschlossen war, hatte der Führer der leeren Maschine die Brücke erreicht und fiel, wahrscheinlich die von der Direktion bestimmten Sicherheitsvorschriften zum Befahren der Brücken und besonders der Drehbrücken außer Acht lassend, mit der Maschine in das geöffnete Joch. Wenn gleich die Maschine ganz unter dem Wasserspiegel liegt, so haben die auf ihr befindlichen Beamten keine irgend erhebliche Beschädigung erlitten; wohl aber ist die Drehscheibe zertrümmert und dadurch die Bahn zwischen der Wildparkstation und Potsdam für einige Tage unfahrbar geworden. Der Personenverkehr wird zwischen diesen beiden Stationen durch Landfuhrwerk vermittelt, so daß für die Reisenden nur ein Aufenthalt von einer halben Stunde entstanden ist. Derselbe machte sich bei dem heute Mittag hier ankommenden Zuge durch Verspätung der Ausgabe der Postsachen um eine volle Stunde bemerklich. (Magd. Z.)

Nürnberg, 26. Mai. Durch die Konzession des pardubitz-reichenberger Eisenbahnbaues treten zwei bisher unbeachtete Flügelbahnen in ein neues Stadium. Dies sind jene von Löbau nach Zittau von $4\frac{1}{2}$, und von Kottbus nach Schwielochsee von $4\frac{1}{4}$ deutsche Meilen Länge, und niemals kam vielleicht eine Hilfe zweckmäßiger für so kleine Bahnen, welche wie diese beiden ihr Entstehen vor 10—12 Jahren der Energie ihrer Provinzen verdanken, durch die Zeitverhältnisse aber in ihrer Fortsetzung bis an solche Anknüpfungspunkte gehemmt wurden, die ihnen den Weltverkehr geöffnet hätten! Die Fortsetzungslinien sind nun dafür gefunden, und die beiden kleinen Bahnen werden zu Mittelgliedern der wichtigsten Verkehrsstraßen gemacht; eine große Zukunft und Rentabilität ist mithin für sie gesichert. Zuerst gilt dies von der löbau-zittauer Strecke, welche bisher keine Renten abwarf. Dieselbe kostete 2,438,705 Thaler, wofür 20,000 Stammaktien à 100 Thaler und der Rest von 500,000 Thalern in Prioritätsaktien ausgegeben wurden. Es treffen sonach 541,934 Thaler per Meile, was nicht billig, aber auch nicht zu theuer zu nennen ist, sondern sich in die Mitte der Kostspieligkeit von deutschen Lokomotivbahnen rangirt; denn die rheinische Bahn z. B. kostet 821,230 Thaler per Meile, und die nürnberg-fürther kostet 141,700 Thaler per Meile. Die sächsisch-schlesische Bahn von Dresden bis Görlitz, von welcher die zittauer Linie von Löbau südlich abspringt, kostet per Meile 456,285 Thaler, also einen ähnlichen Mittelpreis wie die löbau-zittauer, sie rentirt aber gut, und ihre Aktien stehen ungefähr pari; jene der löbau-zittauer stehen indessen nur 66 %, nachdem sie früher sogar unter der Hälfte dieses Curses schwankten. Bald dürfte ein größeres Augenmerk auf dieselben geworfen werden; denn während nun der Anschluß bis an die österreichisch-französische nördliche Staatsbahn gesichert ist, wodurch die Frequenz von Nord und Süd auf den höchsten Punkt gesteigert wird, hat dieselbe in letzterer Zeit selbst auf der bisherigen kurzen Sackgasse zwischen Löbau und Zittau dergestalt zugenommen, daß die Mehreinnahme vom ersten Quartal 1856 5460 Thlr., gegenüber dem entsprechenden Zeitraum in 1855 beträgt, und ist noch der günstige Umstand vorhanden, daß der Weiterbau von Zittau nach Reichenberg von $4\frac{1}{2}$ Meilen schon 1855 begonnen hat, und bis nächstes Jahr seiner Vollendung naht, wodurch dann die Bahn schon eine Länge von 9 M. bekommt, welche inzwischen schon von Pardubitz, dem Ausmündungspunkt, der österr.-französischen Staatsbahn entgegengebaut wird. Die Fortsetzung von Löbau nach Kottbus und Fürstenwalde resp. Berlin wird rasch folgen, und sonach werden Zweigbahnen zur Hauptroute von Wien und Berlin mit verhältnißmäßig kleinem Kapital vergrößert. Frequenz ist die Lebensbedingung von Eisenbahnen; billige Baukosten genügen nicht allein, denn auch die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn kostet 476,382 Thaler per Meile und ihre Aktien stehen dennoch 300 pCt. Die Glieder Löbau und Zittau werden den Werth der ganzen Kette erhalten. Die richtige Würdigung der genannten Linien haben bedeutende Männer bewiesen; ausgezeichnete Namen in Oesterreich, Hamburg, London, Köln und Frankfurt a. M. sind es, die wohl das Zutrauen, welches sich bereits für ihr Unternehmen kundgiebt, rechtfertigen. Für Preußen ist nun die Determination bei Vollendung des Bahnnetzes leichter; statt des Projekts, von Görlitz nach Glaz und Wildenschwerdt zu bauen, empfiehlt sich von selbst die Fortsetzung der ebenfalls schon bestehenden Zweigbahnen von Breslau nach Freiburg und Schweidnitz als Vereinigungspunkt für die Richtung nach Glaz und der Nordbahn, und die beiderseitigen Ministerien werden dafür geneigt sein, statt Konkurrenzbahnen selbstständige rentable Verbindungen zwischen den böhmischen und schlesischen Provinzen zu genehmigen. Was Löbau, Bautzen und Kottbus betrifft, so wird der bekannte rege Handelsgeist und die Geldkraft des letztgenannten Platzes auch dahin trachten, das Bestehende nicht nur zu erhalten und zu benutzen, sondern das im letzten Decennium Verlorene wieder an sich zu ziehen. (D. A. Z.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 122 des Pr. St.-Anz. bringt:

Das Gesetz vom 14. April, betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen der preuß. Monarchie, folgenden Inhalts:

(Fortsetzung.)

§ 6. So lange der Staat die nach § 2 von ihm übernommene polizei-obrigkeitliche Gewalt nach § 3 nur als Ehrenamt oder kommissarisch verwalten läßt, sind die Kosten dieser Verwaltung, und zwar in dem unter Nr. 1 daselbst erwähnten Falle von den Besitzern aller Theile des zerstückelten Guts, in gleicher Art, wie die in den §§ 7 ff. des Gesetzes vom 3. Januar 1845 (Gesetz-Sammlung S. 25) bezeichneten öffentlichen Lasten, in den Fällen unter Nr. 2 und 3 aber von dem Besitzer des berechtigt gewesenen Guts zu tragen.

§ 7. Der Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt ist verpflichtet, zu deren Ausübung nach den Vorschriften der Verordnung vom 31. März 1838 und des Gesetzes vom 24. April 1846 einen Stellvertreter zu ernennen, wenn entweder die Ausdehnung des Polizeibezirks dies erforderlich macht, oder wenn er aus einem in seiner Person liegenden Grunde an der ordnungsmäßigen Ausübung der Polizeiverwaltung behindert wird.

Ist ein solcher Inhaber ein Ausländer, so muß er stets für diese Verwaltung einen inländischen Stellvertreter bestellen.

§ 8. Für eine Ortschaft, deren einzelne Theile verschiedenen Polizeiobrigkeiten unterworfen sind, können die Inhaber dieser letzteren, falls sie nicht etwa dahin übereinkommen, daß einer von ihnen die Polizeiverwaltung über die ganze Ortschaft führen soll, von der Aufsichtsbehörde zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Stellvertreters angehalten werden.

§ 9. Ueber die Nothwendigkeit und Dauer einer solchen Stellvertretung (§§ 7, 8) hat die Aufsichtsbehörde, nach Vernehmung der Inhaber, zu entscheiden. Unterlassen die letzteren, diesen Entscheidungen nachzukommen, so kann die Aufsichtsbehörde, bis dies geschieht, die Verwaltung der Polizei-Obrigkeit auf Kosten der Inhaber einem Kommissarius übertragen.

§ 10. Wenn mit dem Besitze eines Gutes, dem die Eigenschaft eines Rittergutes beigelegt werden soll, die polizei-obrigkeitliche Gewalt bisher nicht, oder doch nicht über alle zu dem Gute gehörenden Grundstücke verbunden war, so kann dieselbe diesem Gute mit Unserer Genehmigung und in dem durch die letztere zu bestimmenden Umfange beigelegt werden, nachdem hierüber eine gütliche Einigung zwischen dem Besitzer des Gutes und dem bisherigen Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt erfolgt ist.

§ 11. Wird ein bestehender Gemeinde- oder Guts-Bezirk verändert, so kann hiermit, in dem gesetzlich dabei stattfindenden Verfahren, so weit nach den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfniß dazu obwaltet, eine zweckmäßige Abgrenzung der polizei-obrigkeitlichen Bezirke verbunden werden.

Ob und inwieweit hierbei denjenigen Besitzern, welche ihre polizei-obrigkeitliche Gewalt ganz oder theilweise verlieren, eine Entschädigung dafür gebührt, soll nicht im Rechtswege, sondern durch Schiedsrichter entschieden werden.

Zu dem Ende hat jeder der Betheiligten aus der Zahl der Mitglieder des Kreistages einen der Schiedsrichter zu wählen, und der Kreistag, für den Fall einer unter den letzteren obwaltenden Meinungsverschiedenheit, einen Obmann zu ernennen.

§ 12. Uebt der Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt dieselbe in eigener Person aus, und begeht er dabei eine solche Handlung, welche bei einem Beamten die Natur eines Verbrechens oder Vergehens im Amte haben würde, so kommen die im 28. Titel des Strafgesetzbuches über Verbrechen und Vergehen im Amte gegebenen Vorschriften gegen ihn zur Anwendung.

§ 13. Zieht die Handlung (§ 12) bei Beamten den Verlust des Amtes nach sich, so ist der Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt, welcher sich dieser Handlung schuldig macht, neben der sonst dafür gesetzlich angedrohten Strafe, auch zur eigenen Ausübung jener Gewalt für unfähig zu erklären. Auch kann er der Befugniß zur Ernennung eines Stellvertreters für verlustig erklärt werden.

§ 14. Begeht der Stellvertreter eines Inhabers der polizei-obrigkeitlichen Gewalt eine solche Handlung, welche bei einem Beamten die Natur eines Verbrechens oder Vergehens im Amte haben würde, so ist gegen denselben die gegen Beamte gesetzlich angedrohte Strafe, und sofern diese in der Unfähigkeit, öffentliche Aemter zu führen, besteht, auch die Unfähigkeit zu dem von ihm vertretenen Amte, so wie zu allen Aemtern derselben Art, zu verhängen.

§ 15. Inwieweit mit dem Verluste der Standschaft auch die Entziehung des Rechts zur Ausübung der polizei-obrigkeitlichen Gewalt und der Befugniß eintritt, solche durch Stellvertreter verwalten zu lassen, ist nach den Gesetzen vom 8. Mai 1837 über die persönliche Fähigkeit zur Ausübung der Rechte der Standschaft, der Gerichtsbarkeit und des Patronats, so wie des Gesetzes vom 23. Juli 1847 über die Entziehung oder Suspension ständischer Rechte wegen bescholtenen oder angefochtenen Rufes und den §§ 12, 21 und 22 des Strafgesetzbuches zu beurtheilen.

§ 16. Gegen einen Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt, welcher nicht zur Standschaft berechtigt ist, soll außer den Fällen des § 6 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 und der §§ 12, 21 und 22 des Strafgesetzbuches die Unfähigkeit zur Ausübung der polizei-obrigkeitlichen Gewalt und der Befugniß, solche durch Stellvertreter ausüben zu lassen, auch noch in den im § 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 bezeichneten Fällen, so wie alsdann eintreten, wenn derselbe durch sein Benehmen sich des erforderlichen Ansehens oder Vertrauens verlustig macht.

Die Entscheidung in diesem letzteren Falle erfolgt nach Vernehmung des Betheiligten und Anhörung des Kreistages durch einen Plenar-Beschlus der Regierung.

Diese ist auch befugt, den Inhaber von der Ausübung des Rechtes der Polizeiverwaltung vorläufig zu suspendiren.

§ 17. Tritt nach den §§ 12 bis 16 der Verlust des Rechtes zur Ausübung der polizei-obrigkeitlichen Gewalt und der Befugniß, solche durch Stellvertreter ausüben zu lassen, gegen den Inhaber ein, so kommen wegen Verwaltung der polizei-obrigkeitlichen Gewalt auf die Dauer des Besitzes des Inhabers die Bestimmungen der §§ 4 und 9 bis 11 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 und die Vorschriften im § 3 des gegenwärtigen Gesetzes zur Anwendung.

§ 18. Demjenigen, welchem die Polizei-Verwaltung als ein unbesoldetes Ehrenamt aufgetragen worden ist (§§ 3 bis 5), kann dieser Auftrag durch Plenarbeschluß der Regierung wieder entzogen werden.

§ 19. Gegen die in den Fällen der §§ 16, 17 und 18 gefaßten Plenarbeschlüsse der Regierung findet der Rekurs an den Minister des Innern statt; dieser Rekurs hält jedoch die Ausführung eines solchen Regierungsbeschlusses nur dann auf, wenn er innerhalb sechs Wochen, vom Tage der erfolgten Zustellung des Beschlusses an gerechnet, bei dem Oberpräsidenten angebracht worden ist.

§ 20. Die Vorschriften des Gesetzes vom 13. Februar 1854, betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen, finden auch Anwendung auf die Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt und deren Stellvertreter.

§ 21. Die Schulzen (Scholzen, Richter) und die Schöppen (Gerichtsmänner, Gerichts- oder Dorfgeschworene), ingleichen die Stellvertreter nicht qualifizirter Lehn- oder Erbschulzen, werden in der Regel, sofern nicht durch Observanz oder sonstige Rechtsnormen etwas anderes feststeht, von dem Inhaber der Orts-Obrigkeit nach Anhörung der Gemeinde ernannt. Die Bestätigung erfolgt durch den Landrath.

§ 22. Die nach den §§ 3, 4, 5 und 17 bestellten Polizeiverwalter, so wie die Stellvertreter der Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt, ingleichen die Schulzen und Schöppen und die Stellvertreter nicht qualifizirter Lehn- und Erbschulzen, werden von dem Landrath vereidet.

Die über die Eidesleistung aufzunehmende Verhandlung ist sportel- und stempelfrei.

§ 23. Die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes finden auch auf die ehemals mittelbaren Städte Anwendung, über welche sich die polizei-obrigkeitliche Gewalt eines Gutes zur Zeit des Erlasses der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 erstreckte.

§ 24. Alle den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft.

Gegeben Charlottenburg, den 14. April 1856.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Krappitz in Oberschlesien, 30. Mai. Wohl hat unsere öffentliche Bitte vom 18. Jan. d. J. um fernere Spendung von Liebesgaben zum Weiterbau der bereits im Jahre 1854 angefangenen evangelischen Kirche am hiesigen Orte in manches edle Herz Eingang gefunden, indem mehrere schöne Scherflein, sogar namhafte Unterstützungen von dem evangelischen Verein für kirchliche Zwecke in Berlin, von Herrn Justizrath Dr. Kohlstock daselbst und von einem ungenannten Ehepaar in C uns zugegangen sind; aber dem ohngeachtet stehen wir doch gleich dem Armen, welcher heute nicht weiß, ob und was er morgen haben wird, nun wieder hilflos da, denn der vor 4 Wochen begonnene Weiterbau hat bereits alle verfügbaren Mittel absorbirt und uns die Tilgung der Schulden unmöglich gemacht. Darum wenden wir uns abermals bittend um milde Gaben an alle diejenigen, welche ein Herz haben, dem Höchsten den schuldigen Tribut zu bringen, den Armen zu helfen und ihnen die Thränen zu trocknen. Helfet gern und bald, dann habt ihr das Doppelte gegeben und vollendet das, was die arme Gemeinde nicht kann. Nicht nur jetzt und am Tage der Weihe des neuen Gotteshauses, sondern immer werden für Euer zeitiges und ewiges Heil die frommen Gebete auf dem Dankaltar niedergelegt werden, denn Eure Namen werden eingetragen stehen in unserer Kirchengeschichte, und wenn auch mit der Zeit die Schrift verwittert und wir nicht mehr sein werden, so wird doch Euer Andenken in unserer Gemeinde ein unauslöschliches sein, denn noch unsere Kindeskinder und die spätesten Nachkommen werden erzählen von der Gründung und Weihe des Denkmals, das zur Verehrung Gottes für Jahrhunderte gebaut wird, zu dessen Vollendung indeß noch 4500 Thaler fehlen.

Das Kirchen-Bau-Comite.

Langes, Pastor. Brettschneider, Kaufmann. Apotheker Fincke, als Kirchen-Bau-Kassenrendant. Schäfer, Gastwirth. Schmalz, Wirthschafts-Inspektor. Schmula, Kalkbrennerei-Besitzer.



Mein grosses Musikalien-Leih-Institut,

nach einem vor Kurzem neu erschienenen Cataloge geordnet, erlaube ich mir dem Wohlwollen eines geehrten hiesigen und auswärtigen Publikums bestens zu empfehlen.

Das Abonnement beginnt mit jedem Tage. Prospectus gratis.

[3951]

C. F. Sohn, Hof-Musikhändler, Schweidnitzer-Strasse Nr. 8.



Das neue Musikalien-Leih-Institut von C. F. Hientzsch

[3936]

in Breslau, Junkernstrasse (Stadt Berlin), schrägüber der goldenen Gans, empfiehlt sich hiesigen, wie auswärtigen Musikfreunden angelegentlichst zu geneigter Benutzung.

Verlobte: [3921]

Valerie Ullrich.
A. Grosser.

Oberhannsdorf b. Glaz. Gleiwitz.

Die heute Morgen erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau **Marie**, geb. **Kluge**, von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.

Görlitz, den 30. Mai 1856.

[3916] Dr. **B. Schindler.**

Die am 30. Mai d. J. erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem starken Mädchen zeige ich ergebenst an.

[3958] **A. Dittberner.**

Entbindungs-Anzeige. [3945]

Gestern wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.

Glaz, den 31. Mai 1856.

Wollny, Kreis-Gerichts-Rath.

Die heute Früh 6¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau **Klara**, geb. **Kuppisch**, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Lubschau, Kr. Lublinitz, 30. Mai 1856.

[5627] **Heinrich Schwarz.**

Todes-Anzeige. [5647]

Am 30. d. M. Abends 10 Uhr starb mein innigst geliebter Gatte, der Handlungs-Buchhalter **Eduard Eugen Kühn**, am Nervenschlage. Um stille Theilnahme bittet:

Selma Kühn, geb. Gerstmann.

Breslau, 31. Mai 1856.

Todes-Anzeige. [3985]
(Verspätet.)

Den nach langen, schweren Leiden am 27. d. M., Früh 3½ Uhr, erfolgten Heimgang meines geliebten Mannes, des königl. Landraths a. D. Herrn **Moritz v. Prittwitz-Gaffron**, genannt **v. Kreckwitz**, auf Hennersdorf, in dem Alter von 59 Jahren und 6 Monaten, zeige ich in meinem und meiner Kinder Namen tiefbetrübt hierdurch an.

Hennersdorf, 30. Mai 1856.

Lonny v. Prittwitz-Gaffron,
geb. **Gräfin v. Roedern.**

Den heut Morgen 3 Uhr nach schweren Lungenleiden sanft erfolgten Tod unserer innig geliebten, unvergeßlichen Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der Frau **Johanna Friedericke Schaetzel**, geb. **Arlt**, im Alter von 74 Jahren, zeigen wir tiefbetrübt Verwandten und Freunden ergebenst an.

Reichenbach in Schl., 30. Mai 1856.

[5615] Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

In der Stadt.

Sonntag, 1. Juni. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum 13. Male: **„Die Nibelungen."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten von E. Gerber. Musik von Heinrich Dorn. Vorkommende Tänze: I. Akt: „Waffentanz" der isenländischen Schild-Jungfrauen, ausgeführt vom Corps de Ballet. II. Akt: „Festtanz" der burgundischen Mädchen, ausgeführt von Frln. Krause und dem Corps de Ballet. IV. Akt: „Evolutions-Marsch" der hunnischen Krieger mit Tanz der hunnischen Mädchen. (Günther, Hr. Wiemann.)

In der Arena des Wintergartens.

(Bei ungünstiger Witterung im Saaltheater.)

Sonntag den 1. Juni:

Doppel-Vorstellung.

I. Vorstellung (Anf. 4 Uhr). Zum ersten Male: **„Sieben Häuser und keine Schlafstelle."** Posse mit Gesang in 4 Akten von M. J. R. Musik von Lange

II. Vorstellung (Anf. 7 Uhr). Neu einstudirt: **„Die deutschen Kleinstädter."** Lustspiel in 4 Akten von A. v. Kotzebue Hierauf, neu einstudirt: **„Versuche."** Musikalische Probe-Rollen in 1 Akt von L. Schneider.

F. z. ⊙ Z. 2. VI. A. 6. J. ⋉ IV.

H. 3. VI. 6. R. □ III.

Neuer Circus

in der Schwert-Strasse.

Heute Sonntag den 1. Juni, 7½ Uhr:

Dritter Cyclus

der ausserordentlichen Vorstellungen

[3742] von

Madame und Herrn ROBIN.

Mit neuen Experimenten und neuen Bildern, zum erstenmale

Das Erdbeben von Lissabon,

dargestellt durch das Agioskop.

Morgen Montag den 2. Juni, grosse Vorstellung.

Der evangelische Verein

setzt seine Versammlungen den Sommer über aus und versammelt sich wieder am ersten Dinstage im September. [3955]

Noch einige Pensionäre finden Aufnahme, Ueberwachung und Nachhilfe bei dem Lehrer **Dr. Schummel**, Tauenzienstraße Nr. 1.

Gallerie im Ständehause.

Neu aufgestellt: [3935]

2) Landschaften von v. Stowerroffski.
3) Stillleben von Axmann.

Ein ruhendes Mädchen

in der Kunst- und wissenschaftl. Sammlung von **G. Zeiller**, anat. Modelleur, Ohlauer-Stadtgraben 20, vis-à-vis dem Tempelgarten. Geöffnet von 7 Uhr bis Abends. Entree 5 Sgr. Der Zutritt ist blos Erwachsenen gestattet. [5620]

Für Zahnkranke.

Zum Einsetzen einzelner Zähne, Garnituren und ganzer Gebisse, nach den neuesten Erfahrungen, sowie zu allen zahnärztlichen Hilfsleistungen empfiehlt sich: [5397]

F. Wegner, königl. Hof-Zahnarzt und Wundarzt I. Kl., Altbüßerstraße Nr. 2

Eine gebildete Dame, 23 Jahr alt und von angenehmem Aeußeren, welche durch mehrere Jahre auf bedeutenden Gütern die Wirthschaft selbstständig geleitet hat, sucht ein baldiges Unterkommen zur Führung einer Haus- oder Landwirthschaft. Näheres zu erfragen in der Tabakhandlung Schweidnitzerstraße Nr. 4 im grünen Adler. [3776]

Eine junge gebildete Dame aus gutem Hause, die der französischen Sprache, wie Korrespondenz vollkommen mächtig ist, sowie auch jede Korrespondenz in deutscher Sprache zu führen weiß, die gut musikalisch gebildet worden, und im Gesange sowohl, als im Klavierspiel geübt ist, sucht eine Stellung als Gesellschafterin, und ist bereit, auf Verlangen Unterricht in Musik und Französisch zu ertheilen. Briefe werden unter H. X., Breslau poste rest., frei erbeten. [5624]

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in Breslau bei **G. P. Aderholz** vorräthig:

Schwerhörigkeit

sicher und bequem zu heilen.

Nach eigenen Erlebnissen und mehrfältiger Erfahrung treu mitgetheilt

von **S. R.** — Preis 1 Thlr.

Diese Schrift, seit wenigen Wochen erst erschienen, hat bereits die **anerkennendste** Aufnahme gefunden. [3932]

Hierdurch beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich in meine unter der Firma

S. Sittenfeld

seit 21 Jahren hierorts geführte Spezerei-Waaren-Handlung, Rum- und Liqueur-Fabrik meinen Bruder

Herrn Wilhelm Sittenfeld

und meinen Neffen [3982]

Herrn Oskar Speier,

seit vielen Jahren meine thätigen Mitarbeiter, als Theilnehmer aufgenommen habe.

Ich werde dasselbe vereint mit diesen Herren in der bisherigen Weise unter der Firma

Gebrüd. Sittenfeld u. Co.

fortführen und bitte, das der alten Firma geschenkte Vertrauen auch der neuen zu erhalten, sowie von meiner und meiner Associes Handzeichnung Kenntniß nehmen zu wollen.

Breslau, den 1. Juni 1856.

S. Sittenfeld,

welcher von jetzt ab zeichnen wird:
Gebrüder Sittenfeld & Comp.
Herr Wilhelm Sittenfeld wird zeichnen:
Gebrüder Sittenfeld & Comp.
Herr Oskar Speier wird zeichnen:
Gebrüder Sittenfeld & Comp.

Wir empfehlen hiermit unsere neue

Präge-Anstalt

zur schnellsten Anfertigung von

Briefpapier und Couverts

mit Wappen, Namen und Buchstaben.

Im Besitz der neuesten und geschmackvollsten Stempel liefern wir, bei billigster Berechnung, darin das Vollkommenste.

Dabei empfehlen wir die neuesten englischen, französischen und deutschen

Billetpapiere und Couverts

in vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen. [3953]

Dobers u. Schultze,

Papier-, Schreib- u. Zeichnenmaterialienhdlg., Albrechtsstraße 6, Ecke der Schuhbrücke.

[5558] **Flügel-Verkauf.**

Gebrauchte und neue Flügel-Instrumente von gutem Ton und schönem Aeußern sind wegen Aufgabe des Geschäfts zu den billigsten Preisen zu verkaufen Kupferschmiedestraße 31, eine Treppe.

Preisgekrönte Bleistifte,

das Stück 6 Pfennige,

mit durchaus ganzem Blei und gleichmässiger Milde bei tiefer Schwärze, zum freien Handzeichnen, Schattiren und Schreiben vorzüglich geeignet, bei [5578]

F. L. Brade, Ring Nr. 21.

Jeder Stift ist „F. L. Brade" gestempelt.

Bekanntmachung.

Der Roß- und Viehmarkt wird in der Stadt Posen am 3. und 4. Juli d. J., der zweite Viehmarkt am 26. September, der dritte Viehmarkt am 19. Dezember auf dem Kanonen-Platz und den hierzu bestimmten anstoßenden Straßen abgehalten werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. [353]

Posen, den 18. März 1856. **Der Magistrat.**

Breslauer Rennen.

[5557]

Montag den 2. Juni, Nachmittags 5 Uhr.

1) Trienntal, für 2jähr. Pferde, 10 Friedr. Einsatz, 30 Friedr. Zuschuß (8 Pferde gen.). 2) Zucht-Rennen für 3jähr. Pferde, Preis 400 Thlr., 5 Frd. Eins., 800 Ruthen (23 Pferde gen.). 3) Vereins-Preis 300 Thlr., Pferde jeden Alters, 10 Friedr. Einsatz, 750 Ruthen (10 Pferde). 4) Pastoral-Sheet-Anchor-Stakes, 3jähr. Pferde, Ehrenpreis des Grafen Henckel, 15 Frd. Eins., 1mal die Bahn (9 Pferde). 5) Verkaufs-Rennen. 6) Handicap, Preis 200 Thlr., 5 Frd. Eins. (12 Pferde). 7) Hürden-Rennen, Herren reiten, Preis 200 Thlr., 2 Friedr. Eins. (8 Pferde.)

Die Bahn ist unweit Scheitnig. An der Tribüne findet in den Pausen Konzert statt. Billets zur Tribüne für 15 Sgr., sowie Einlaß-Karten zu dem eingehegten Raum neben der Tribüne für 3 Sgr., sind an den Eingängen dazu auch für Personen, welche nicht Vereins-Mitglieder sind, von 4 Uhr ab zu haben.

Landwirthschaftlicher Centralverein.

Generalversammlung am 4. Juni Nachmittags 5 Uhr im Börsengebäude (Blücherplatz Nr. 16) zwei Treppen hoch. Tagesordnung: Erstattung des Jahresberichts. Wahl eines Vorstandbeisitzers. Freie Besprechungen über die Bildung eines Beamten-Unterstützungs-Vereins, und Anderes. **Der Vorstand.** [3708]

Breslauer Reitbahn-Gesellschaft.

Zur diesjährigen ordentlichen **General-Versammlung** werden die Herren Aktionäre auf **den 18. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,** in das Konferenz-Zimmer des Börsengebäudes hierselbst eingeladen.

Besondere Gegenstände der Verhandlung werden sein:

1) die Neuwahl des Vorstandes,
2) die Neuwahl des Ausschusses,
3) die Berathung über den Verkauf der Reitbahn und die damit in Verbindung stehende Auflösung der Gesellschaft. [3987]

Breslau, den 31. Mai 1856. **Der Vorstand.**

Die Gallerie im Ständehause

ist an jedem Mittwoch, Sonnabend und Sonntag, Vormittags von 11 bis 2 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen ein Entree von 2½ Sgr. geöffnet. Die Mitglieder des Kunstvereins haben freien Eintritt.

An anderen Wochentagen kann die Gallerie nur gegen Lösung einer Karte, à 15 Sgr., worauf vier Personen Einlass erhalten, besucht werden. [3934]

Der Verwaltungs-Ausschuss des Schlesischen Kunstvereins.

Neue Städtische Ressource.

Mittwoch den 4. Juni (bei günstiger Witterung):

Großes Gartenfest im Schießwerder.

Programm.

1) **Großes Militär-Doppel-Konzert**, ausgeführt von den Kapellen des hochlöbl. 19. Infantierie- und 1. Kürassier-Regiments. Beginn 3 Uhr.

Von 4 Uhr ab mannigfache Belustigungen für Erwachsene und Kinder, als: 2) **ein Bolzenschießen für Damen mit vielen Prämien**, 3) **ein Heiraths-Bureau**, 4) **ein Orakel**, 5) **Ballspiel mit einem Bären**, 6) **Sommer-Theater**, 7) **Armbrustschießen für Knaben**, 8) **Kasperle-Theater**, 9) **Carrouselfahrt für Knaben und Mädchen**, 10) mit Eintritt der Dunkelheit: **Brillanteste Illumination des Gartens** in allen seinen Theilen durch Lampen, Ballons und Pechpfannen, wovon die in keiner andern Räumlichkeit ausführbare Erleuchtung der Rasenplätze und Bosquets von besonderer magischer Wirkung ist. 11) Gegen 9 Uhr **großartige Schlachtmusik** und **Zapfenstreich**, durch beide Kapellen zugleich, so wie der letzte Konzerttheil à la Wieprecht und durch 20 Tambours verstärkt, unter Gewehrsalven und Kanonendonner ausgeführt. **Bengalische Beleuchtung.** 12) **Brillantes Feuerwerk**, und endlich 13) **Polonaise durch den Garten und Tanz** im schön erleuchteten Saale.

Anderweitige Unterhaltungen werden Zeit und Umstände hervorrufen.

Eintrittskaaten für Erwachsene à 5 Sgr. und für Kinder bis 10 Jahr à 1 Sgr. sind bei den Herren

Kaufmann **Heinrich Adam**, Schweidnitzerstraße 50.
" **Beer**, Klosterstraße 1a,
" **Dobers u. Schultze**, Albrechtsstraße 6,
" **Ducius**, Neue Schweidnitzerstraße 3d,
" **Grundmann**, Schuhbrücke 7,
" **Helm**, Rosenthalerstraße 4,
Inspektor **Heyer**, Friedrich-Wilhelmsstraße 6,
Pfefferküchler **Hipauf**, Oderstraße 28,
Porzellanmaler **Ließ**, Schmiedebrücke 61,
Seifensieder **Reichel**, Reuschestraße 67,
Kaufmann **Sonneuberg**, Reuschestraße 37,
Hofglasermeister **Strack**, Albrechtsstraße 42, und
Kaufmann **Aug. Tietze**, Neumarkt 30, zu haben.

An der Kasse tritt der erhöhte Preis von 7½ Sgr. resp. 2 Sgr. ein.

[3856] **Der Vorstand.**

Volks-Garten.

Montag den 2ten und Dinstag den 3. Juni:

großes Gartenfest

mit orientalischer Illumination durch bunte Ballons und bengalische Flammen.

Von 5 Uhr ab werden abwechselnd in scherzhafter Thier- und Menschenform Luftballons aufsteigen.

Die Musik wird von der Kapelle des königl. 19ten Infanterie-Regiments unter persönlicher Leitung des Musikmeisters **B. Buchbinder** und der Kapelle des Füsilier-Bataillons königlichen 19ten Infanterie-Regiments ausgeführt. Um 8½ Uhr wird von beiden Kapellen **eine große Schlachtmusik** zur Aufführung kommen. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Um Familien den Zutritt zu erleichtern sind Billets à 3 Sgr. bei Herrn **Leuckart**, Kupferschmiedestraße Nr. 13, und in der Restauration Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke, im grünen Adler, zu haben. — Anfang des Konzerts präcise 3½ Uhr.

Entree an der Kasse à Person 5 Sgr., Kinder 2½ Sgr.

Sollte das Wetter ungünstig sein und das Fest verschoben werden müssen, so behalten diese Billets auch bei ferneren diesjährigen Gartenfesten ihre Giltigkeit. [3892]

Liebichs Lokal.

Sonntag den 1. u. Montag den 2. Juni

große Vorstellung.

Cyclorama

von

Nord-Amerika.

Reise zu Land nach den Goldminen von Californien, San-Francisco, El'dorado und Rückkehr zur See nach New-York vom Herrn Professor **Goulard** aus **Paris.**

Dieses Panorama, 75,000 Fuß lang, hat nicht nur in Amerika, sondern in Paris und Brüssel sich des allergrößten Erfolges und Beifalles zu erfreuen gehabt; es ist von den berühmtesten Landschafts- und See-Malern der Vereinigten Staaten gemalt. [3933]

Entree 5 Sgr. — Logen 10 Sgr.
Kassenöffnung 6½ Uhr. — Anfang 7½ Uhr.

Weiß-Garten.

Heute, Sonntag den 1. Juni:

Großes Nachmittag- u. Abend-Konzert der Springerschen Kapelle.

Anfang 3½ Uhr. Ende 10 Uhr. [5580]
Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Volks-Garten.

Heute Sonntag den 1. Juni **großes**

Militär-Doppelkonzert

von der Kapelle des kgl. 19ten Infant.-Regts., unter persönlicher Leitung des Musikmeisters **B. Buchbinder**, und dem Musikchor des Füsilier-Bataillons kgl. 19ten Infant.-Regts., zusammen 60 Mann stark. [3976]

Anfang 3½ Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Volks-Garten.

Heute Sonntag den 1. Juni und folgende Tage Vorstellung des berühmten und gelehrten **Wunderhundes Lelie**, welcher mit Jedem nach Belieben eine Partie 66, Whist oder Domino spielt. [3977]

Das Nähere die Anschlagezettel.

Schießwerder.

Heute Sonntag den 1. Juni:

großes Militär-Konzert

von der Kapelle des kgl. 11ten Infant.-Regts.
Anfang 3½ Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

[5623] **Das Musikchor.**

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in der Halle statt.

Fürstens-Garten.

[5581]

Heute Sonntag den 1. Juni: **großes Konzert**, ausgeführt vom Musikchor des königl. 6ten Artillerie-Regiments unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Englich.**

Anfang 3 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Fürstens-Garten.

Morgen Montag den 2. Juni: [5579]

großes Konzert der Springerschen Kapelle.

Anfang 3½ Uhr. Ende 9 Uhr.
Entree à Person 1 Sgr.

Die bisher von den Weinhändlern Hrn. **Wendt u. Comp.** im Hinterhause des alten Rathhauses, Schuhbr. Nr. 77, innegehabten Lokalien sind sofort anderweitig zu vermiethen u. zum 1. Juli c. zu beziehen. Hierauf Reflektirende wollen sich deshalb in der Buchhandlung des Hrn. **G. P. Aderholz** hierselbst, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53, melden. [3931]

Meerschaumwaaren.

Denjenigen Kennern und Liebhabern, welche noch nicht Gelegenheit hatten, mein durch persönlichen Einkauf in Wien zusammengestelltes großes und reichhaltiges Lager von Köpfen und Zigarren-Spitzen in Augenschein zu nehmen, empfehle ich dessen Besichtigung. Sie werden von der Feinheit der Masse, wie von der kunst- und geschmackvollen Arbeit überrascht sein.

Aeltere Meerschaum-Gegenstände werden reparirt, abgezogen und wie neu aufgesotten.

J. Escher,
[5607] Reusche-Straße Nr. 6.

Guts-Verkauf.

Das Vorwerk Nr. 9 zu Altstriegau, 200 Morgen Weizenboden erster Klasse nebst Wiesen, ist vorgerückten Alters halber aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann auf Verlangen des Käufers darauf stehen bleiben. Reele Selbstkäufer erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen.

[3900] **George**, Vorwerksbesitzer.

Buch- und Kunsthandlung Trewendt und Granier,
Albrechtsstraße 39, vis-à-vis der königl. Bank.

Landwirthschaftliche Literatur.

In Karl Wiegandt's Verlage in Berlin sind so eben erschienen und bei **Trewendt u. Granier in Breslau**, so wie in allen andern Buchhandlungen vorräthig: [3939]

Christiani, C. H., Landes-Oek.-Rath. Landwirthschaftliche Mittheilungen. 1. Heft: Versuche mit verschiedenen Düngungen, Behandlung, Nutzungswerth und Erzeugungspreis des Viehdüngers. 12 Sgr.

Görner, F. A. Der Weißdornzaun in seiner schnellsten Anzucht und vollendeter Schönheit und Dichtigkeit. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Trommer, Prof. Dr. Ueber landwirthschaftl. Versuchsanstalten. 4 Sgr.

Böttcher, F. W., Geh. Registrator. Die landwirthschaftlichen Vereine in den königl. preuß. Staaten. Nebst Anhang: Die landwirthschaftlichen Vereine in den übrigen deutschen Staaten. 1 Thlr. 20 Sgr.

Bei **Trewendt u. Granier in Breslau** ist zu haben:
(Zur Selbstanfertigung vieler Handelsartikel.)

Der industriöse Geschäftsmann,
oder 400 Anweisungen
zur Fabrikation vieler Handelsartikel,

als: künstliche Weine, Rum, Aquavite, Essige, Parfümerien, Essenzen u. vorzüglicher Seifen, Firnisse, Extrakte, Chokoladen, Mostriche, Stiefelwichsen, Tinten, — ferner: Räucherpulver, Räucherkerzen, Punschextrakte, Magenliqueure, Universalpflaster, Hufeland'sches Zahnpulver u. s. w.

Von C. F. Simon, Chemiker. Vierte verb. Auflage. Preis 25 Sgr.

Für **Materialisten, Restaurateure, Techniker** und jeden andern Geschäftsmann ist dies Buch sehr nützlich. Durch Anfertigung dieser Fabrikate und Handelsartikel kann man sich ein **starkes Vermögen** erwerben.

Auch bei S. Gerschel in Liegnitz und in allen Buchhandlungen vorräthig. [3940]

Bei Theobald Grieben in Berlin ist so eben erschienen und bei **Trewendt und Granier in Breslau** zu haben: [3941]

Praktisch-theoretisches Handbuch
der zeichnenden
Geometerie, Ausmittelung und Schiftung,

vorzüglich zum Gebrauch beim Selbstunterricht für Architekten, Zimmerleute, Bauhandwerker und Gewerksschüler
herausgegeben von
C. H. Stövesandt, Prof. bei der k. Akademie in Berlin.
Textband und 21 Tafeln Zeichnungen. In Mappe. 3 Thlr.

Dritte Auflage. **!Wohlfeiles Kochbuch!** Preis 15 Sgr.

Im Verlage von **Trewendt** und **Granier** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: [3942]

Die Köchin aus eigener Erfahrung,
oder allgemeines Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen.

Ein Buch, das leicht verständliche und genaue Anweisungen zum wohlfeilen und schmackhaften **Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Getränkebereiten** und andere für die Küche und Kochkunst nothwendige Regeln und Belehrungen enthält.

Mit einer, nach den Jahreszeiten und Monaten geordneten Speisekarte.
Nach mehrjährigen eigenen Erfahrungen deutlich, faßlich und ausführlich dargestellt
von **Caroline Baumann**,
früher Köchin im Gasthofe zum goldenen Schwerdt in Breslau.

Dritte Auflage. 8. 14 Bogen. Dauerhaft gebunden. Preis nur 15 Sgr.

Inhalt: Allgemeines über Küche und Kochkunst. — 1) Von dem Tischdecken und dem Arrangement einer Speisetafel. 2) Suppen. 3) Kalteschalen und anderweitige Vorkost. 4) Vom Kochen, Braten und Mariniren der Fische. 5) Mehl-, Milch-, Eierspeisen und Puddings. 6) Gemüse. 7) Vom Kochen des Fleisches und der Saucen. 8) Von den Braten. 9) Kompots und Salaten. 10) Pasteten. 11) Gelees und Sülzen. 12) Cremes und Eis. 13) Eingemachtes. 14) Verschiedene Getränke, a. warme Getränke, b. kalte Getränke. 15) Von der Backkunst. 16) Das Pökeln und Räuchern des Fleisches und der Fische. 17) Speisekarte.

Im Verlage von **G. P. Aderholz in Breslau** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: [3929]

C. F. Uecke, Stadtgerichts-Präsident,
Exekutions-Ordnung für die Gerichte. Zum Gebrauch für Juristen und für das größere **Publikum**, welches seine Befriedigung Hinsichts der rechtskräftig erstrittenen Forderungen durch die Gerichte im Wege der Exekution vermitteln lassen muß. Zusammenstellung sämmtlicher Gesetze mit Einschluß der neuen **Konkurs-Ordnung** vom 8. Mai 1855. gr. 8. geh. 25 Sgr.

Th. Nessel, königl. Staatsanwalt,
Praktisches Handbuch für das Verfahren der Polizeibehörden und Beamten als Organe der Strafrechtspflege im preuß. Staate nebst einem **Kommentar der Strafgesetze** und einer allgemeinen Darstellung des neuen Verfahrens, zugleich als Anleitung für Polizei-Anwälte, angehende Juristen, Justiz- und Verwaltungs-Subaltern-Beamte. gr. 8. geh. 20 Sgr.

---

100 Stück für 15 Sgr.
Vollmachten für Rechts-Anwälte,
sauber lithographirt [3487]
bei **Julius Hoferdt u. Cp.**, Breslau, Verlags-Steindruckerei u. Papierhandlung.

Landwirthschaftliche Bücher,
Conto-Bücher,
mit und ohne Kopfschriften, [3944]
Copir-Bücher,
zu den angezeigten billigen Preisen, halte ich stets vorräthig und fertige dieselben nach jedem beliebigen Schema schnell und billigst an.

Emil Reimann,
Papier-Handlung, Conto-Bücher-Fabrik,
Schmiedebrücke Nr. 1, Ecke Ring und Albrechtsstraße.

Für Ziegel-Brennereien
offerire ich gute oberschlesische Stückkohlen, rein ausbrennend und besonders stark heizend, zu 26 und 27 Sgr. pro Tonne. Kleine Kohlen 15 Sgr. pro Tonne.
[5606] **C. L. Stegmann**, Oberschles. Kohlenplatz Nr. 9.

Drei meiner Erfindungen,
bis jetzt geheim gehalten, die ich altershalber ferner nicht mehr benutzen werde, und deren Ausführung Jedem leicht, will ich einigen, nach Selbstständigkeit strebenden, jungen Männern, die nicht besonders bemittelt sind, für 2 Frd'or. überlassen, und theile solchen gegen Franko-Einsendung von 1 Thlr. das Uebrige ausführlich mit. [3915]
Gernrode a/Harz. **C. Simon**, Apotheker und Techniker.

Julius Hainauer's
I. Musikalien-Leih-Institut
in Breslau, Schweidnitzer-Strasse Nr. 52, im ersten Viertel vom Ringe.

Dies Institut, das jetzt mehr als 60,000 Nummern (laut den 3 Catalogen) umfasst, wird **fortwährend durch neue Anschaffungen bereichert. Abonnements mit und ohne Prämie** zu den öfters publicirten billigsten Bedingungen können von jedem Tage an beginnen. **Die Prämie kann in Büchern oder Musikalien entnommen werden.** Cataloge 1—3 stehen käuflich oder leihweise zu Diensten. Prospecte gratis.

II. Deutsche, französische und englische
Leih-Bibliothek,
ganz neu gegründet und durch **fortwährendes Aufnehmen** aller in ihr Fach schlagenden Neuigkeiten vermehrt.

Abonnements zu 5, $7\frac{1}{2}$, 10, $12\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich etc. können von jedem Tage an beginnen. Hiermit verbunden ist ein

Lesezirkel der neuesten Erscheinungen
der Belletristik, Memoiren-Literatur, Geschichte, Reisen, **à 3 Thlr. vierteljährlich,**
mit 8 Thlr. resp. 12 Thlr. Prämie,
jährlich aus **Büchern oder Musikalien** wählbar. **Ohne Prämie zu $1\frac{1}{2}$ Thlr.** quartaliter.

Das Neueste wird in beiden Instituten sofort mehrfach angeschafft.
[3897]

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
(Für Gesunde und Kranke.)

Obige auf den solidesten Grundlagen ruhende Gesellschaft hat auch die

Begräbniß-Versicherung

mit in das Bereich ihrer Geschäftszweige gezogen. Dieselbe versichert ein Begräbnißgeld von 50 Thalern auf das Leben von Personen beiderlei Geschlechts im Alter von 15 bis 60 Jahren, und läßt unter geeigneten Umständen auch über 60 Jahre alte Personen zur Versicherungsnahme zu. Mit der ersten Beitragszahlung ist die Versicherung geschlossen und die Gesellschaft verpflichtet, für den Todesfall das versicherte Kapital zu zahlen. Die Zahlung wird nach Eingang der ausreichenden Nachweisungen **sofort** und **kostenfrei** geleistet. Die **Versicherungsbeiträge** sind auf das **geringste Maß** herabgesetzt, um Jedermann die Versicherungsnahme zu ermöglichen. Wenn eine 20jährige Person $6\frac{1}{2}$ Pf., eine 30jährige 8 Pf., eine 40jährige $10\frac{1}{2}$ Pf., eine 50jährige 1 Sgr. $3\frac{1}{2}$ Pf., eine 60jährige 2 Sgr. **wöchentlich erspart**, so besitzt sie die Mittel, bei der **Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** ein Begräbnißgeld von 50 Thlrn, zu versichern.

Zur unentgeltlichen Abgabe von Prospekten und Ertheilung jeder weitern Auskunft über diese und jede andere Versicherungs-Art der Gesellschaft empfiehlt sich:
Breslau. **G. Froelich,**
[3484] Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Junkern-Straße Nr. 16.

Feuer-Versicherung.
Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.
Genehmigt durch allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1845.
Gegründet auf ein Kapital von
Drei Millionen Thalern preuß. Courant.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobiliar, lebendes und todtes Inventarium, so wie Erntebestände, welche durch Feuer oder Blitz zerstört oder beschädigt werden können. Die Garantie der Gesellschaft beschränkt sich nicht allein auf das Verbrennen der versicherten Gegenstände, sondern umfaßt auch das Zerstören und Verderben derselben bei Gelegenheit des Löschens, das Abhandenkommen bei dem nothwendigen Ausräumen und Bergen und die zweckmäßig verwendeten Rettungskosten. Die Versicherungen können auf jede beliebige Zeit bei festen, aber angemessen mäßigen Prämien geschlossen werden. Nachzahlungen werden niemals gefordert.

Die Gesellschaft übernimmt laut Police-Bedingungen und nach Maßgabe der Versicherungssumme, die Garantie für die Hypotheken-Gläubiger. Die bei dieser Gesellschaft geschlossenen Versicherungen **rentepflichtiger Besitzungen sind bei der königl. Rentenbank laut Vertrag giltig.**

Bei den höchst loyalen Prinzipien der Gesellschaft und ihrem bedeutenden Grundfonds, kann ich sie allen Versicherungsuchenden mit wahrer Ueberzeugung empfehlen.

Breslau, im Mai 1856. **Carl Krull,**
[3778] General-Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft,
mit einem **Grundkapital von Drei Millionen Thaler** und einem Reservefonds von 82,000 Thaler gewährt gegen **feste,** jede Nachzahlung ausschließende, Prämie **volle** Entschädigung binnen Monatsfrist für alle Feld- und Gartenfrüchte, so wie für Glasscheiben. — Bei fünfjährigen Versicherungen findet eine besondere Prämienrückgewähr statt. — Die Bedingungen der Gesellschaft haben schon im vorigen Jahre eine günstige Beurtheilung gefunden, und sind zum Vortheil der Versichernden noch wesentlich verbessert worden. Wegen Vermittelung von Versicherungen wolle man sich an die Agenten in der Provinz wenden, bei welchen Versicherungs-Bedingungen und Antrags-Formulare gratis verabfolgt werden, so wie an die
[3903] **Haupt-Agentur: H. Mandel, J. Schemionek, Breslau, Albrechtsstraße 35.**

Depot der britischen und ausländischen Bibel-Gesellschaft,
Tauenzienstraße Nr. 64, in Breslau.
Verkaufs-Preise von Bibeln und Neuen Testamenten.

Deutsche Bibeln	in 12. (Luther) in Halbleder. 8 Sgr., in Leder 10 Sgr., in Goldschnitt 15 Sgr.
dito	in kl. 8. (Luther) in Halbleder 8 Sgr., in Leder 10 Sgr., in Goldschnitt $22\frac{1}{2}$ Sgr.
dito	in 8. (Luther) in Halbleder $12\frac{1}{2}$ Sgr., in Leder 15 Sgr., in Goldschnitt 30 Sgr.
dito	in 8. (van Eß) in Halbleder $12\frac{1}{2}$ Sgr., in Leder 15 Sgr., in Goldschnitt $37\frac{1}{2}$ Sgr.
Hebräische Bibeln	in 8., in Haldbleder 15 Sgr., in Leder $18\frac{1}{2}$ Sgr., in kl. 8. Leder 15 Sgr.
Deutsche Testamente	in 32. (Luther) in Goldschnitt $5\frac{1}{2}$ Sgr., mit Psalmen $7\frac{1}{2}$ Sgr.
dito	in 12. (Luther) in Halbleder 4 Sgr., mit Psalmen 5 Sgr., in Goldschnitt 10 Sgr,
dito	in 8. (Luther) in Halbl. 4 Sgr., in Goldschnitt 12 Sgr., mit Pf. Halbl. 5 Sgr., in Goldschn. $13\frac{1}{2}$ Sgr.
dito	in 32. (Kistemaker) in Halbleder 4 Sgr., in Goldschnitt $6\frac{1}{2}$ Sgr.
dito	in 8. (Kistemaker) in Halbleder 4 Sgr., in Goldschnitt 12 Sgr.
Polnische Bibeln,	lateinische oder gothische Schrift, in 8., Halbleder $12\frac{1}{2}$ Sgr., in Leder 15 Sgr., in Goldschn. $37\frac{1}{2}$ Sgr.
Polnische Testamente,	gothische Schrift in 8., Halbleder 4 Sgr., mit Ps. 5 Sgr., in Goldschn. 15 Sgr.
dito	lateinische Schrift, in 12., Halbleder 4 Sgr., mit Psalmen 5 Sgr.

Viele andere h. Schriften sind vorräthig, laut Preis-Verzeichniß. [3099]
Bei Einsendung des Betrages geschieht die Zustellung kostenfrei. **Edward Millard**, Haupt-Agent.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 16 Matthias-Straße belegenen, auf 12,045 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf d. **3. Oktober 1856 Vormittags 10 Uhr** anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau XII. eingesehen werden. Zu diesem Termine wird der Student Karl Friedrich Adalbert Regenbrecht hierdurch vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Breslau, den 11. März 1856. [351]

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Friedrich-Wilhelmsstraße 67 belegenen, auf 9684 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks zum Zweck der Auseinandersetzung haben wir einen Termin auf

2. Oktober 1856 Vorm. 11 Uhr

anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in dem Bureau XII. eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 29. Februar 1856. [350]

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Zum nothwendigen Verkaufe der hier in der Schuhbrücke Nr. 43 und 44 belegenen, auf 8234 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. und 3083 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. geschätzten Grundstücke zum Zwecke der Auseinandersetzung, haben wir einen Termin auf

den 1. Sept. 1856 Vorm. 11 Uhr

anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau XII. eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hiermit vorgeladen.

Breslau, den 22. Februar 1856. [248]

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung [552]

In dem über das Vermögen des Saffianfabrikanten Friedrich Hausmann hierselbst eröffneten Konkurse ist der Kaufmann Robert Beyer hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau, den 24. Mai 1856.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[553] **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete Getreidehändler Friedrich Wilhelm Gerlach ist der Urkundenfälschung angeklagt. Derselbe hat sich jedoch von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Es werden daher alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den p. Gerlach zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mittelst Transports an die Direktion der königl. Gefangenen-Anstalt hierselbst abliefern zu lassen. Den Behörden des Auslandes wird eine gleiche Rechtswillfährigkeit zugesichert.

Signalement: Geburtsort, Bartsch, Kr. Steinau; Aufenthaltsort, Breslau; Religion, evangelisch; Alter 48 Jahr. Näheres kann nicht angegeben werden.

Breslau, den 29. Mai 1856.

Königl. Stadt-Gericht.

[553] Abtheilung für Strafsachen.

Zum nothwendigen Verkaufe des Antheils der verehelichten Lohgerber Windberger Juliane, geb. Pohl, an dem am Schießwerder Nr. 8 belegenen, auf 2330 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücke, haben wir einen Termin auf den **2. September 1856, Vormittags 11 Uhr,** anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in dem Büreau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des Windbergerschen Antheils Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Zu dem Termin werden der Johann Joseph Kubschke und dessen Ehefrau Marie Elisabeth, geb. Hilbing, hiermit vorgeladen. [551]

Breslau, den 29. April 1856.

Königliches Stadt-Gericht. Abthl. I.

Die unterzeichnete ständische Kommision für die Chausseebauten im Kreise Falkenberg bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Gemäßheit des durch das allerhöchste Privilegium vom 26. August 1855 bestätigten Statutes, zur Amortisation von 2850 Thalern der falkenberger Kreisobligationen am 10. Januar d. J. nachstehende Appoints unter Zuziehnng des bei dem hiesigen Kreis-Gericht fungirenden Notar Jeuthe ausgelos't worden sind: [2179]

Litt. A.	Nr.	27	à	1000	Thlr.
Litt. B.	=	45	=	500	=
Litt. C.	-	21	=	100	=
=	=	38	=	100	=
=	=	109	=	100	=
=	=	224	=	100	=
=	=	248	=	100	=
=	=	279	=	100	=
=	=	291	=	100	=
=	=	297	=	100	=
=	=	363	=	100	=
=	=	498	=	100	=
Litt. D.	Nr.	65	=	50	=
=	=	88	=	50	=
=	=	236	=	50	=
=	=	279	=	50	=
Litt. E.	Nr.	13	=	25	=
=	=	67	=	25	=
=	=	109	=	25	=
=	=	184	=	25	=
=	=	210	=	25	=
=	=	233	=	25	=

Die Inhaber dieses Appoints werden aufgefordert, die Nominalbeträge für dieselben vom 1. Juli d. J. ab entweder bei Herren Ruffer u. C. in Breslau oder bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse in Empfang zu nehmen.

Falkenberg, den 31. Januar 1856.

Die ständische Kommission für Chausseebauten.

Graf von Seherr-Toß. von Diezelsky. B. v. Koppy. Lange. Monden. Jeuthe, als Notar.

Die in der „Breslauer Zeitung" enthaltene Anzeige von der Verlobung der **Rosalie Wachsmann** in Siemianowitz mit Herrn **Glaser** aus Gleiwitz erkläre ich hierdurch für nicht begründet.

Siemianowitz, den 30. Mai 1856.

[3971] **Meudel Wachsmann.**

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufm. Gustav Quadfasel zu Fürstenau bei Kanth ist der Rechts-Anwalt Hilliges hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden. [554]

Neumarkt, den 27. Mai 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Auktion. Montag den 2. Juni, Vorm. 9 Uhr, werden in der Hägermannschen Konkurssache, Schweidnitzer-Sadtgraben Nr. 12, auch eine bedeutende Partie künstlicher wie auch natürlicher Mineralbrunnen, 15 Fässer Wagenfett, mehrere Kisten Thee, Tabake und Cigarren, so wie die Bestände an Weinen auf Flaschen und Rum auf Fässern, versteigert werden. **R. Reimann,** k. Aukt.-Komm.

Auktion. Dinstag den 3 Juni c. Vormittags 9 Uhr sollen in Nr. 60 Klosterstraße in der Leder- und Saffianfabrikant Hausmannschen Konkurssache, Vorräthe an Waaren und die Fabrik-Utensilien, versteigert werden. [3711]

R. Reimann, königl. Aukt.-Kommiss.

Große Möbel-Auktion.

Für auswärtige Rechnung sollen Donnerstag den 5. Juni Vormittags von 9 Uhr ab, Schuhbrücke 77 par terre vorzüglich erhaltene herrschaftliche Möbel von Mahagoni- und Nußbaumholz, als:

1 Sopha, 6 Polsterstühle und 2 Fauteuils dazu, mit grünem Plüschbezug, ein Sopha, sechs Tafelstühle und 2 Fauteuils dazu, mit grünem Damastbezug, 2 zweithürige und 1 einthüriger Kleiderschrank, ein Silberspind, eine Servante mit Spiegelscheiben, eine Wäsche-Chiffoniere, ein Cylinder- und ein Damenbüreau, ein Blumen- und ein Nähtisch, ein Speisetisch mit 5 Einlagen, zwei Tischchen mit Marmorplatte, 1½ Duzend Rohrstühle, 2 große Bettstellen mit Sprungfedermatratzen und Keilkissen, ein großer Pfeilerspiegel mit Konsol und Marmorplatte, echt vergoldet, und zwei dergleichen Sophaspiegel

öffentlich versteigert werden. [3937]

Saul, Auktions-Kommissarius.

Wagen-Auktion.

Mittwoch den 4. Juni Vormittags von 11½ Uhr ab sollen am Zwingerplatze

verschiedene ganz- und halbgedeckte Wagen, wobei auch ein **eleganter neuer Brougham** vorkömmt,

öffentlich versteigert werden. [3973]

Saul, Auktions-Kommissarius.

Auktion. Die am 25. Mai angekündigte Auktion der engl. Vollblut-Pferde und des englischen Wagens findet Dinstag den 3. Juni Punkt 12 Uhr am Zwingerplatz statt.

C. Reymann, Auktions-Kommissar,

[5554] wohnhaft Schuhbrücke 47.

Bücher-Auktion.

Montag den 9. d. M. und die folgenden Tage Mittags von 2 Uhr an wird Domstr. Nr. 21 die zum Nachlasse des fürstbischöflichen Konsistorialrath Gottwald gehörige Bibliothek versteigert. Dieselbe umfaßt besonders Kirchen- und Civilrecht, Silesiaca, Theologie, Geschichte, darunter Heeren und Uckert's Geschichte der europäischen Staaten, Wörterbücher und Encyclopädien, wobei das große Meyer'sche Conversations-Lexikon, deutsche Classiker, belletristische Werke, Naturgeschichte (darunter Oken), Reisen, Länder- u. Städtebeschreibungen, letztere beiden mit Kupfer- u Stahlstichen, Musikalien, Kupfer- u. Stahlstiche und Landkarten. Der Katalog ist in der Buchhandlung von Maske und bei mir einzusehen.

C. Reymann, Auktions-Kommissar, Schmiedebrücke Nr. 47.

Ermelersche Cigarren.

Mein Cigarren-Lager aus der Fabrik der Herren **W. Ermeler u. Comp.** in Berlin empfehle ich in nachstehenden Sorten der geneigten Beachtung:

La Fama, gelb	getig. d. 100 Stück	58	Sgr.
desgl., lichtbraun	. .	50	„
desgl., braun	. .	43	„
Regalia, gelb	. .	43	„
desgl., lichtbraun	. .	39	„
desgl., braun	. .	35	„
Perrossier, gelb	. .	43	„
desgl., lichtbraun	. .	39	„
desgl., braun	. .	35	„
Holländ. **Portorico,** gelb	. .	30½	„
desgl. lichtbraun	. .	30	„
desgl., braun	. .	28½	„
Bavaria	. .	36	„
Halb-Portorico	. .	17	„
Fernandez	. .	21	„
Cigarren	Littr. A. .	30	„
desgl.	Littr. B. .	40	„

Sämmtliche Sorten sind in Packeten zu 50 und 100 Stück, die Bavaria zu 25 Stück verpackt und jedem Packet ist die Fabrik-Firma, so wie der Preis beigedruckt, wodurch den geehrten Abnehmern die Sicherheit gegeben ist, daß bei mir stets dasselbe Fabrikat und zu den von der Fabrik festgesetzten Preisen verabreicht werde. **Julius Neugebauer,** [5610]

Schweidnitzer-Straße 35, zum rothen Krebs.

Avis! Ein verh. **Amtmann,** dessen Frau die Viehwirthschaft versteht, ohne Familie, im besten Alter, sucht bei **bescheidenen** Ansprüchen möglichst bald eine Stellung. Derselbe ist ein praktisch gediegener, zuverläßiger, solider Mann, welcher auf bedeutenden Gütern amtirt hat. Auskunft im Versorgungs-Komtoir des vormal. Landwirth **Joseph Dilviano,** Breitestr. Nr. 12 in Breslau.

Ein **Wirthschaftsschreiber** mit guten Attesten, der deutsch und polnisch spricht, findet ein Engagement durch **Jüngling,** Ketzerberg 31. [3963]

Neue Musikalien

[3984] im Verlage von

F. E. C. Leuckart in Breslau,

(Kupferschmiede-Strasse Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke:)

Brunner, C. T., op. 296, Fantasie über Motive aus der Oper: Die Hugenotten von Meyerbeer für das Pianoforte zu vier Händen. . . . 20 Sgr.

— op. 302. Klänge aus der Gemüthswelt. Sechs gefällige Tonstücke über beliebte Lieder für Pianoforte zu vier Händen.

Heft I.	Nr. 1. O Thäler weit, o Höhen	}	17½ Sgr.
	Nr. 2. Du bist mein Traum in stiller Nacht	}	
Heft II.	Nr. 3. Ich wollt', meine Lieb' ergösse sich	}	17½ Sgr.
	Nr. 4. So lass mich sitzen ohne Ende	}	
Heft III.	Nr. 5. Weine nicht, süsses Liebchen mein	}	17½ Sgr.
	Nr. 6. Wie die Blümlein draussen zittern	}	

Heinsdorff, G., op. 29, Phönix-Galopp für Pianoforte . . . . . 7½ Sgr.

— op. 37, Kobold-Polka-tremblante für Pianoforte . . . . 5 Sgr.

— op. 38. Sans souci! Polka-Mazurka für Pianoforte . . . . . . 5 Sgr.

— op. 44. Albrechts-Marsch für Pianoforte . . . . 5 Sgr.

— op. 45. Abschied von der Heimath. Tyrolienne für Pianoforte . 7½ Sgr.

Mozart, W. A., Clavier-Concerte für das Pianoforte zu vier Händen eingerichtet von Hugo Ulrich.

Nr. 1 in Es-dur . . . . 2 Thlr. 5 Sgr.

Nr. 2 in D-moll . . . . 2 Thlr. - Sgr.

Potpourri's sur des thèmes d'opéras favoris pour Piano seul:

Nr. 19. Wagner, „Tannhäuser" . . . . 20 Sgr.

Nr. 21. — „Lohengrin" . . . . 20 Sgr.

Rust, Guillaume, op. 2, Deux Caprices pour Piano.

Nr. 1 in E-dur . . . . 10 Sgr.

Nr. 2 in B-dur . . . . 12½ Sgr.

Sawath, Caroline, op. 7, Gedenke mein. Romanze für das Pianof. 10 Sgr.

Schäffer, Aug., op. 62a. Der Liebe Feuerzeug. Launiges Männer-Quartett. Partitur und Stimmen. . . . . 22½ Sgr.

— op. 62b. Der Liebe Feuerzeug. Launiges Lied für eine Singstimme mit Piano. . . . . 15 Sgr.

Schön, Moritz, Praktischer Lehrgang für den Violin-Unterricht.

Heft I. ABC des Violinspiels. Vorschule zur gründlichen Erlernung desselben nach den Regeln der vorzüglichsten deutschen Meister mit 24 Uebungsstücken. op. 32. 2. Aufl. 12 Sgr.

Heft II. Erster Lehrmeister für den praktischen Violin-Unterricht in stufenweis geordneten Uebungen der ersten Position durch alle Tonleitern und Tonarten. Op. 22 u. 27 in 3 Lieferungen. Liefer. I. 2. Auflage. . . . . 12 Sgr.

Heft III. Liefr. II. Zweite Auflage. . . . . 12 Sgr.

Tschirch, W., op. 19. Die Harmonie. Hymne für Männerchor mit Begleitung von Blas-Instrumenten. Singstimmen. 2. Auflage. . . 15 Sgr.

Wendel, C., op. 22. Winterzirkel-Polka-Mazurka für Pianoforte. . 5 Sgr.

Meinem anerkannt **vollständigsten**

Musikalien-Leih-Institut

und der damit verbundenen

grossen deutschen, französischen und englischen

Lese-Bibliothek

können täglich Abonnenten zu den billigsten Bedingungen beitreten.

Vollständiger Prospectus gratis.

F. E. C. Leuckart.

Buch- und Musikalien-Handlung in Breslau,

Kupferschmiedestrasse Nr. 13, (Ecke der Schuhbrücke.)

Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

In Gemäßheit des § 19 des Gesetzes vom 9. November 1843 machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß das **Direktorium** der hiesigen Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft für das laufende Jahr aus folgenden Mitgliedern besteht: [3899]

Herrn Kaufmann J. A. Bock,
= Kommerzienrath H. Friedländer,
= Geh. Kommerz.-Rath F. E. v. Löbbecke,
= Bankier A. Salice,
= Kaufmann F. A. Voigt.

Als **Stellvertreter** derselben fungiren:

die Herren Bankier L. Th. Eichborn,
= Geh. Ober-Regierungsrath Heinke,
= Buchhändler Schletter.

Breslau, den 31. Mai 1856.

Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

In der Buchhandlung von Emanuel Mai in Berlin, U. d. Linden 58, in Posen Wilhelmsplatz Nr. 4, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: [3910]

Das Wiederaufleben der gesunkenen Lebenskräfte

ohne Medizin irgend einer Art,

oder: gute Verdauung, starke Nerven, kräftige Lungen, reines Blut, gesunde Nieren u. Leber, regelmäßige Körperfunktionen und vollkommene Freiheit von Magenleiden, Verschleimung und Unterleibsbeschwerden, gänzliche Emancipation von Pillen, Pulver und Mixturen.

Zweite Auflage. 64 Seiten 8. brosch. Preis 3 Sgr.

Kritik: — „Ohne Zweifel das beste Buch, und keine Familie sollte ohne dasselbe sein."

Wird bei Empfang von 5 Sgr. franco in ganz Deutschland per Post befördert.

Leidenden und Kranken,

die sich portofrei an Unterzeichneten wenden, liefere ich franko und unentgeltlich im Auftrage des Hofrath Brinckmeier u. Dr. Hummel zu Braunschweig die von demselben verfaßte, im 12. Abdruck erschienene Schrift:

Untrügliche Hilfe für Alle, welche mit Unterleibs- u. Magenleiden, Hautkrankheiten, Verschleimung, Bleichsucht, Asthma, Drüsen- und Skrophelleiden. Rheumatismus, Gicht, Epilepsie oder andern Krankheiten behaftet sind, und denen an sicherer und rascher Wiederherstellung der Gesundheit liegt, auf die untrüglichen und bewährten Heilkräfte der Natur gegründet. Nebst Attesten.

Breslau. **A. von Langenau,**

[3925] Schweidnitzerstraße Nr. 4.

Oeffentliche Danksagung.

Durch den königlichen Kreisrichter Herrn Friede in Ostrowo ist bekannt gemacht worden, daß ihm die **Hoff'schen Gesundheitsbiere** in **Breslau, Neusche-Straße Nr. 5, 3 Lilien,** bei seiner langjährigen Brustbeklemmung vortreffliche Dienste gethan haben. Auch ich habe meine Zuflucht zu dem vielfach gepriesenen Gesundheitsbiere genommen und es hat sich der beste Erfolg gezeigt, weshalb ich mit gutem Gewissen dies Zeugniß gebe; ja, ich fühle mich im Interesse der reinsten Wahrheit sogar verpflichtet, diese Worte des Dankes offen hinzustellen, damit sich noch recht viele ähnliche Leidende an der Wohlthätigkeit dieser wahrhaft guten Erfindung erfreuen mögen. Der Prima-Sorte des Gesundheitsbieres habe ich meine Genesung zu danken und gestatte gern, diese Danksagung in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Breslau im Mai 1856.

[3979] **Fabian Lewczyk,** Bäckermeister und Hausbesitzer in Pleschen.

Ungarische Plantagen-Cigarren, à Tausend 25 Thlr.

Von dieser einst so beliebten und weit verbreiteten Cigarre, welche seit Einführung des Tabak-Monopols in Ungarn im Februar 1850 — wo alle Privat-Fabrikation aufhören mußte, nicht mehr fabrizirt werden kann, besitze ich noch eine Partie aus 1849r Gewächs, worauf ich die früheren Freunde dieser sich leicht und angenehm rauchenden Cigarre ohne weitere Anpreisungen aufmerksam mache, da die Vorzüge derselben bekannt sind.

Gustav Scholtz,

[3906] Schweidnitzerstraße Nr. 50, Ecke der Junkernstraße.

Güterverkauf

des Candidaten der Staatswissenschaften und Administrator **Hermann Jüngling** in **Berlin,** Mohrenstraße Nr. 58.

Es ist zu **verkaufen:**

1 Rittergut bei **Breslau.** Areal 1770 Morgen, davon 1300 Mg. Acker — 200 Mg. Wiesen — 70 Mg. Hutung, Baustellen ꝛc. — Jagd — Fischerei — Brauerei — herrschaftliches Wohnhaus mit Garten — gutes lebendes und todtes Inventar. Preis 85,000 Thlr. Anzahlung 30,000 Thlr.

1 Gut, von **Glogau** nur wenige Stunden entfernt, in der Nähe einer lebhaften Kreis- und Garnisonstadt — Areal über 533 Mg., davon 415 Mg. Acker — ca. 25 Mg. Wiesen — ca. 56 Mg. Forst — 4 Mg. Hof- und Baustellen — über 15 Mg. Obst- und Gemüsegarten — 19 Mg. Teiche, Wege ꝛc. **Schloß** in gesunder angenehmer Lage mit Park — gute Wirthschaftsgebäude — vollständiges Inventar. Preis 43,000 Thlr, Anzahlung 10,000 Thlr.

1 Rittergut, von **Breslau** nur wenige Stunden entfernt, in der Nähe einer Kreis- und Garnisonstadt in anmuthreichster gesunder Gegend. Areal 1650 Mg., davon 1200 Mg. Acker (sehr guter Boden) 178 Mg. 2- und 3schürige Wiesen — 220 Mg. Waldung — elegantes **Schloß** mit Park und Garten, Obstalleen — 22 Pferde, 16 Zugochsen, 62 Stck. Rindvieh, 1400 hochfeine Schaafe. Anzahlung 30,000—40,000 Thlr.

Zahlungsfähige Selbstkäufer haben sich zu wenden an den Candidaten der Staatswissenschaften und Administrator **Hermann Jüngling** in **Berlin,** Mohrenstraße Nr. 58. [3918]

Nordsee-Bad

der

Insel Helgoland.

Die hiesige Seebad-Anstalt wird auch in diesem Jahre am 15. Juni eröffnet und am 1. Oktober geschlossen werden.

Während dieser Zeit unterhält das große, mit mehreren eleganten geräumigen Cajüten und mit vorzüglich guter Restauration versehene eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND,

Kapitän H. H. C. Otten,

welches vor zwei Jahren eigens für diese Fahrt erbaut und eingerichtet wurde, eine regelmäßige und schnelle Verbindung zwischen Hamburg und Helgoland. Mit Maschinen von 250 Pferdekraft versehen, legt dieses Schiff die ganze Reise in 5 bis 6 Stunden, die eigentliche Meerfahrt aber binnen 2 Stunden zurück.

Bisher von keinem Dampfschiffe auf der Elbe an Schnelligkeit übertroffen, hat sich das schöne Schiff den Beifall aller Reisenden noch besonders durch seine bequeme, während der Fahrt kaum fühlbare Bewegung und seine vortrefflichen Einrichtungen, wie nicht minder durch die sichere Führung des seit vielen Jahren in dieser Passagierfahrt bekannten und bewährten Kapitäns Otten erworben. Dasselbe wird während der ganzen Dauer der Badesaison mehrmal wöchentlich von Hamburg wie von Helgoland abgehen und wird über die Abfahrtstage das Nähere in den öffentlichen Blättern angezeigt werden.

Bestellungen auf Logis ꝛc. übernimmt die unterzeichnete Direktion, so wie der Badearzt, Herr Dr. v. Aschen, auf ärztliche Anfragen Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Helgoland, im April 1856. [3406]

Die Direktion des Seebades.

Fußbodenglanzlack,

gelb, gelbbraun und mahagonifarbig.

Dieser zum Anstreichen der Fußböden vorzügliche Lack ist ganz geruchlos, trocknet während des Streichens mit dem schönsten Glanze, der gegen Nässe steht, und ist bei richtiger Anwendung haltbarer und bei weitem eleganter als jeder andere Anstrich.

Der lebhafte Absatz, den ich in diesem Fußboden-Glanzlack erzielt habe, läßt mich, gestützt auf die allgemeine Zufriedenheit der Abnehmer, bestimmt erwarten, daß derselbe die bisher eben so verschiedenen als zwecklosen Arten des Aufstrichs auf Fußböden, insbesondere das Bohnen, mit der Zeit gänzlich verdrängen wird, da nicht nur allein das mühsame, so oft zu wiederholende Bürsten wegfällt, sondern er bietet auch durch das schnelle Trocknen und Hartwerden Vorzug vor Oelfarbe und verträgt wie diese die Nässe, während auf einem gebohnten Boden jeder Tropfen Wasser einen Fleck hinterläßt.

Preis für ein Pfund 12 Sgr.

incl. Gefäß und Gebrauchs-Anweisung.

Droguerie- und Farbewaarenhandlung von Hermann Koch in Dresden.

Commissionslager für Breslau bei

Robert Neugebauer,

[5621] Neuschestraße Nr. 19.

Neueste und schönste

Besätze

am

billigsten

bei [3980]

Albert Fuchs,

Schweidnitzerstraße 49.

Ein **Lithograph** und ein **Buchdrucker,** welcher zugleich Steindrucker ist, finden dauernde Beschäftigung. Wo? ist bei dem Kfm. Hrn. **Adolph Stenzel** in Breslau zu erfahren.

Dritte Beilage zu Nr. 251 der Breslauer Zeitung.
Sonntag den 1. Juni 1856.

Pianoforte-Fabrik H. Brettschneider, Breslau, Weißgerbergasse 5.

Die Mälzer- und Bierbrauer-Innung in Breslau
hält **am 10. Juni d. J.** des Morgens 9 Uhr im Kutznerschen Saale das **Hauptquartal** ab, welches den Herren Innungsmeistern wiederholt anzeigt: **Der Vorstand.** [3913]

38.

Albrechtsstraße 38, vis-à-vis der königl. Bank, ist doch kein leerer Wahn.

Die „Hoffnung“ läßt auch Albrechtsstraße 38 nicht zu Schanden werden.

Platzmann's

nicht abgegebenes

Votum in Gemeinde-Sachen.

Meine Herren! Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß, wenn ich die Ehre gehabt hätte, in einem der hohen Häuser zu sitzen, ich durchaus nicht für eine Trennung von Stadt und Land gestimmt haben würde, und ich schmeichle mir, daß ich damit vollkommen im Sinne meiner geehrten Mitbürger votirt haben würde.

Man müßte keine Augen haben, oder die Annoncen an den Straßen-Ecken wie in den Zeitungen nicht lesen, wollte man leugnen, daß Breslau sich der innigsten Verbrüderung mit dem Lande entgegensehnt; so sehr, daß wir den großen wie den kleinen Herren mit größter Bereitwilligkeit Haus und Hof, Küche und Keller zur Verfügung stellen und der Frühling sein oft angekündigtes Fest im Volksgarten bis zu ihrer Ankunft verschiebt.

Nur die Verläumdung behauptet, daß wir Städter dem Landmann den Segen des Mansfelder Bergbaues nicht gönnen, welcher ihm bei diesen theuern Zeiten so reichlich zufließt; — im Gegentheil! Wir gönnen ihm das Beste in vollem Maße.

Selbst die umfassendsten Ansprüche und die tiefsten Eingriffe in die Kleider-Vorräthe

der Nr. 38

werden keinen Widerspruch finden, sondern, sollte ihnen selbst das ganze Magazin geräumt werden müssen — den aufgeräumten **K. Platzmann.**

Platzmann's Wunschbüchlein.

Ich wollt', ich wär' ein großer Herr,
Zu scheeren meine Schafe;
Und wär' ich nur ein kleinerer —
Spräch' ich für — diskretionäre Strafe.

Ich wollt' ich wär' ein Kavalier,
Ließ meinem Roß die Zügel;
Wär's auch nicht auf dem Renn-Revier —
Meine Füchse hätten Flügel.

Wenn aber Spekulant ich wär',
Thät Banken ich creiren;
Die Narren brächten's Geld mir her
Und ließen mich floriren.

Wär' ich Robin, wüßt' ich Bescheid
Wie's geht mit dem Verschwinden,
Und schöb ein Schuldner sich bei Seit',
Wüßt' ich ihn gleich zu finden.

Doch Wünsche hin und Wünsche her;
Ob Cäsar oder Platzmann;
Der rechte Mann doch bleibt nur der,
Wer ist am rechten Platz — Mann.

Mein Ruhm das ist mein — Preis-Courant;
Daß er gefällt, das weiß ich;
Und so ist aller Welt bekannt
Rühmlichst die — **38!**

Preis-Courant in preuss. Courant.

Sommer-Lager.

1 feiner Sommer-Ueberzieher mit gutem Lüstre gefuttert 9 und 10 Thlr.
1 dito mit schwerer Seide 11 und 12 Thlr.
1 feiner Bucksking-Rock mit gutem Lüstre 6, 6½ und 7 Thlr.
1 feiner Tuchrock mit gutem Lüstre 7, 8 u. 9 Thlr.
1 dito mit Seide 8, 9 und 10 Thlr.
1 Pellissier 10, 11 u. 12 Thlr.
1 dito mit Seide 11, 12 und 13 Thlr.
1 feiner Frack oder Leibrock mit schwerer Seide 9 und 10 Thlr.
1 Stepprock von gutem Lüstre 4⅓ Thlr.
1 dito von engl. Leder 5⅓ Thlr.
1 Omer Pascha-Schlafrock 5½ und 6½ Thlr.
1 desgleichen 5 Thlr.
1 Zanella-Schlafrock 2⅔ Thlr.

1 Rock von gutem Cassinet 2⅚ Thlr.
1 dito von Croisé 2 Thlr. 5 Sgr.
1 Garten- oder Promenaden-Rock nebst einem dazu passenden Beinkleid, zusammen 2 Thlr.
1 dito nebst dito dito 1 Thlr. 20 Sgr.
1 Rock von gutem Coiting 3 Thlr.
1 Beinkleid von gutem niederländischen Buckskin 3, 3½ und 4 Thlr.
1 Beinkleid von Halbwolle 1 Thlr. 25 Sgr.
1 dito von engl. Wittenwitt 1 Thlr. 10 Sgr.
1 dergl. von gutem leinenen Drill 25 Sgr.
1 dergl. dito dito 1 Thlr.
1 Sommer-Weste von gutem englischen Stoff 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
so wie die größte Auswahl in allen erdenklichen Stoffen.

K. Platzmann,

Albrechtsstraße Nr. 38. 38. 38. 38. 38. 38. 38. 38.

[3943]

Ungeheure Billigkeit u. Solidität ist **Platzmann's** Regel.

38.

Für Industrielle, Oekonomen und Kapitalisten.

Mit Rücksicht auf die vielseitigen, aus allen Gegenden des Kronlandes **Ungarn** eingelaufenen Bevollmächtigungen und Aufträge zum **Verkauf** größerer und kleinerer Gutskörper, theils anderer, besonders zu industriellen Unternehmungen geeigneter Realitäten, theils auch wegen zu verpachtender Objekte, findet sich die gefertigte Kanzlei veranlaßt anzuzeigen, daß durch dieselbe denjenigen Käufern und Pachtnehmern, welche gesonnen sind, sich hier in Ungarn anzukaufen oder zn etabliren, auf frankirte Briefe bereitwillig nähere Auskunft ertheilt und Aufträge der Art jederzeit entgegen genommen werden.

Preßburg in Ungarn, im Mai 1856. [3878]

Pr. Kanzlei des L.-G.-Advokaten **Franz v. Cotteli,** Hainau-Platz Nr. 237.

Landwirthschaftliche Bücher

empfiehlt in größter Auswahl und zu Fabrikpreisen:

F. Schröder,

Conto-Bücher-Niederlage und Papier-Handlung,
Albrechtsstraße Nr. 41, der königl. Bank schrägüber. [3974]

Zwei Rittergüter, ein Freigut, ein Bauerngut, 5 Gasthöfe, ca. 50 Häuser hier am Platze und auswärts, zwei Schnittwaaren- und sechs Spezerei-Geschäfte sind zu verkaufen. Bei sämmtlichen Verkaufsobjekten sind solche Bedingungen gestellt, daß reele Käufer nicht Anstand nehmen dürfen, sich auf Unterhandlungen einzulassen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann **N. Felsmann,** Schmiedebrücke 50.

Den hohen Gutsherrschaften im In- und Auslande empfehle stets eine große Auswahl größtentheils sich noch in Kondition befindender, solider und tüchtiger Wirthschafts-Direktoren, Rentmeister, Wirthschaftsbeamte und Schreiber, Volontäre, Pensionäre und Oekonomie-Eleven, Privat-Sekretäre und Rechnungsführer, sowie auch Gouvernanten, Hauslehrer, Gesellschafterinnen und Wirthschafterinnen, Forst-, Berg-, Hütten- und Mühlenbeamte, desgleichen auch praktisch und theoretisch gebildete Obergärtner 2c. 2c. Die mich mit ihrem Vertrauen beehrenden hohen Herrschaften werde stets prompt und reel bedienen und erbittet portofreie Korrespondenz der Kaufmann **N. Felsmann,** Schmiedebrücke 50.

Zwei Wirthschafts-Direktoren, der eine eine Kaution bis über 10,000 Thlr., der andere eine Kaution von 3000 Thlr. offerirend, beide Herren tüchtige und mit den besten Rekommandationen versehene Landwirthe, noch im Amte, suchen, der eine von Joh. 1856 ab, der andere von Neujahr 1857 ab, einen neuen Wirkungskreis, gleichviel ob im In- oder Auslande. Der eine Herr ist verheirathet, der andere unverheirathet. Nähere Auskunft ertheilt den hohen Auftraggebern der Kfm. **N. Felsmann,** Schmiedebrücke 50.

Ein tüchtiger Oberförster und ein praktisch und theoretisch gebildeter Forst-Sekretär, der eine Herr kautionsfähig bis zu 2000 Thlr., suchen ein Engagement, gleichviel ob im In- oder Auslande, und ist das Nähere zu erfahren bei Herrn Kaufmann **N. Felsmann,** Schmiedebrücke 50.

Ein Obergärtner, wirklicher Künstler in seinem Fache, welcher in kaiserlichen und königlichen Gärten, z. B. in London, Paris, Wien, Berlin und München, und gegenwärtig auf einer Herrschaft in unserem lieben Schlesien als Hauptgärtner fungirt, sucht d. Hrn. Kfm. **N. Felsmann** einen, womöglich ausgebreiteteren Wirkungskreis.

Zwei Rentmeister, ein Hüttenbeamter, vier Hauslehrer, fünf Pharmazeuten, acht unverh. Wirthschaftsbeamte, drei Wirthschaftsschreiber und zwei Volontäre, sämmtliche Herren gut empfohlen, zuverläßig und brauchbar, werden den Herren Prinzipalen zum Antritt nachgewiesen durch Hrn. Kfm. **N. Felsmann,** Schmiedebrücke 50.

Ein Ober-Schafmeister, tüchtig in seinem Fache, sehr lange bei einer Herrschaft konditionirend, sucht recht bald, bei bescheidenen Ansprüchen, einen seinen Kenntnissen angemessenen Posten. Nähere Ausk. ertheilt Hr. Kfm. **N. Felsmann,** Schmiedebr. 50.

Acht geprüfte Gouvernanten und Erzieherinnen, drei Gesellschafterinnen, mehrere Wirthschafterinnen für Stadt- und Landwirthschaft, und einige anständige, gebildete Ladenmädchen, suchen ein Unterkommen; die besten Empfehlungen sprechen für dieselben. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Kfm. **N. Felsmann,** Schmiedebrücke 50.

Eine der ersten Musikmeisterinnen Europa's, gegenwärtig Inhaberin und Leiterin einer höheren Orts concess. Mädchen-Erziehungs-Anstalt, sucht in einem vornehmen Hause, gleichviel ob im In- oder Auslande, einen Posten als Lehrerin, Gesellschaftsdame, Musikmeisterin, oder auch als Lektrice der deutschen und französischen Sprache. Das junge Fräulein besitzt sehr empfehlende Zeugnisse über ihre Leistungen in allen Fächern von fürstlichen Häusern, und ist dieselbe in den Familien des hohen schlesischen Adels stets gern gesehen und beliebt. Nähere Auskunft ertheilt Reflektirenden, aber nur unter Voraussetzung der strengsten Diskretion, Herr Kaufm. **N. Felsmann,** Schmiedebrücke 50. [5547]

BROWNE & COMP'S patentirte Putzsteine



(Patent Scourings Bricks)

zum Putzen aller Metalle als: Messing, Kupfer, Zinn, Eisen, Stahl, Neusilber, Silber 2c., das ausgezeichnetste uud zugleich billigste Mittel, und in England, Frankreich und vielen anderen Ländern im allgemeinen Gebrauch; vorzüglich Haushaltungen zu empfehlen, indem durch Anwendung desselben alle Wirthschafts-Gegenstände mit ganz geringer Mühe und in kurzer Zeit den feinsten, dauerhaftesten Glanz erhalten.

Gebrauchs-Anweisung.

Man reibe ein wenig von dem Brick auf einem Steine oder Brette zu Pulver, und wende es zum Poliren erst auf etwas angefeuchtetem, dann trocknem Leder oder Zeuge auf die gewöhnliche Art an. Messer und Gabeln werden ebenfalls auf dieselbe Weise geputzt, als mit andern bekannten Mitteln. Auch werden Oel- und Fettflecke aus Stein und Holz sehr leicht entfernt, und es existirt deshalb nichts Geeigneteres zum Scheuern der Fußböden, Küchentische u. s. w., als obiger Putzstein, der, wie in England, auch in keinem deutschen Hause fehlen sollte. [3315]

Alleinige Niederlage für **Breslau:**

Joh. Friedrich Scholtz, Altbüsserstraße Nr. 6,

Oel-Farben und Lack-Firnisse.

Unterzeichneter, seit vielen Jahren Oelfarben- und Lackfirniß-Fabrikant, empfiehlt den Herren Gutsbesitzern wie Bauherren zum Anstrich fertige Oelfarben, sowie ein großes Sortiment alter abgelagerter Copal-, Bernstein-, Dammar-, Asphalt- und Spiritus-Lacke, Leinöl-Firnisse und Siccative eigener Fabrik. Zugleich mache auf meine Niederlage echt englischer Kutschenlacke zu den billigsten Preisen und unter Versicherung reelster Bedienung aufmerksam.

Joh. Friedr. Scholtz, Altbüsserstraße Nr. 6.

Wichtig für Kahlköpfige!

Zeugnisse und Dank-Schreiben in Hülle und Fülle, von Personen aus allen Ständen, bezeugen, daß der von mir erfundene

= Mailändische Haarbalsam =

neuen Haarschmuck auf kahlen Köpfen hervorbringt, resp. das Ausfallen sofort und dauernd hemmt; ebenso befördert er das Wachsthum und ruft kräftige Bärte in schönster Fülle hervor. Preis 17½ Sgr. das große und 10 Sgr. das kleine Glas, größte Gläser 1 Thlr. nebst Bericht.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Alleiniges Depot für Schlesien:

[3896] **Handl. Eduard Groß, Breslau, Neumarkt 42.**

[5512]

Säcke ohne Nath,

eigener Fabrikation, in verschiedener Größe und Qualität offerirt billigst:

Wilhelm Regner, Ring Nr. 29, goldene Krone.

Mantillen und Frühjahrs-Mäntel,

französische Double-Shawls und Tücher,

so wie die neuesten für die Saison erschienenen

Kleider-Stoffe

empfiehlt in größter Auswahl zu den **billigsten Preisen.**

M. Lichtenstein,

Schweidnitzer- u. Karlsstraße-Ecke **„zur Pechhütte".**

[3880]

Die künstlichen Mineral-Wässer aus der Anstalt der Herren Dr. Struve und Soltmann, [5600)
als: Selter-, Sodawasser, Adelheidsquell-, Kissinger-, Homburger-, Vichy-, Emser-, Spaaer-, Marienbader-, Eger-, Magnesiawasser, Bitterwasser, kohlensaures destill. Wasser, kohlensaures Brunnenwasser 2c. werden in meinem Geschäft,

Schweidnitzer-straße Nr. 35, zum rothen Krebs,

sowohl bei einzelnen Flaschen, als auch größeren Pöstchen, in stets frischer Füllung, zu den von der Anstalt festgesetzten Preisen verabreicht.

Julius Neugebauer.

Es sind zu verkaufen 5 Privat-Pferde von außerhalb, Tauenzienplatz Nr. 7:

1) Sir John, brauner Hengst, 6 Jahr, 6½ Zoll, von Caliban und the Queen, Original-Cleveland-Stute von Physicean (Halb-Blut), geritten.

2) Nerestan, brauner Wallach, 6 Jahr, 7 Zoll, von Caliban und Alice, Original-Yorkshire-Stute von King William (Halb-Blut), roh.

3) Ralph, Fuchs-Wallach, 6 Jahr, 5½ Zoll, von Caliban und Scampstor-mare, Original-Cleveland-Stute (Halb-Blut), geritten.

4) Furinatus, brauner Wallach, 5 Jahr, 5½ Zoll, von John Bull und Beß, Original-Cleveland-Stute von Magnificent (Halb-Blut), geritten.

5) Sovereign, braune Stute, 4 Jahr, 3 Zoll, vom Elephant und Lady Hamilton (Voll-Blut) vom Warlaby-bay-Lock, deren Mutter the Sadoler, geritten. (5572)

W. Schultz.

Für die Herren Landwirthe.

Während des Wollmarktes haben wir zur Bequemlichkeit der Abnehmer unseres Knochenmehls den Herrn

M. W. Heimann in Breslau, Bischofsstr. Nr. 16,

beauftragt, Verkäufe unseres Fabrikats zu Fabrikpreisen abzuschließen.

Proben, Preis-Courante und Anweisungen zum Gebrauche unseres Knochenmehls werden dort gratis verabfolgt. [3859]

Die Fabrik „zum Watt" in Ohlau.

Realitäten-Verkäufe in Ungarn.

Adelige Güter von 200—1000 Joch Aeckern, Wiesen, sammt Gebäuden; ferner große und kleine **Waldkörper, Wirthshäuser, Mühlen, Wasserkräfte,** sämmtlich in den furchtbarsten Gegenden, viele an der Grenze von Steiermark, auch in der Nähe von industriellen Unternehmungen, bei Zucker-Fabriken und Kohlenwerken, sind aus freier Hand verkäuflich per Adresse E. E. in Ungarn, Güns poste restante. [3727]

Schlesische und Rohrmann'sche Waschmaschinen,
welche sich hier sowohl, wie in vielen andern großen und kleinen Städten durch ihre immense Zweckmäßigkeit immer mehr einbürgern, sind stets vorräthig zu haben bei

[3871] **E. B. Krüger, Ring Nr. 1.**

Florenz.

Grand Hôtel de la Ville.

Dieser prachtvoll neu erbaute Gasthof mit 120 Zimmern liegt am Arno, dem neuen Landungsplatze, im Süden und im Centrum der Stadt, unmittelbar an der neuen Promenade. — Der Eigenthümer De Lodomez, ein Deutscher, hält in seinem Gasthofe die Gebräuche aufrecht, welche in deutschen Gasthöfen üblich sind, und ist außerdem bemüht, sich die Achtung des resp. fremden Publikums, welches ihn mit seinem Vertrauen beehrt, sowohl durch die Billigkeit seiner Preise, als durch eine gute Küche und prompte Bedienung zu gewinnen. Feste Preise. Table d'hôte und besondere Diners zu jeder Stunde. Man spricht deutsch, französisch und englisch, und die Zeitungen aller Länder sind vorräthig. [3475]

C. E. Wünsche's
Roßhaarzeug- u. Corset-Fabrik,
Breslau, Ohlauerstraße-Straße Nr. 24/25,

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager verschiedener **Roßhaarzeuge** in weiß, grau und gestreift, **Roßhaarzeug-Unterröcke, Corsets,** orientalische **Bade-** und engl. **Frottir-Handtücher,** in anerkannter Güte, zu Fabrik-Preisen. [5291]

Billardbälle, Butterformen, ovale **Bilderrahmen, Bohnenschneidemaschinen, Gartenleuchter,** tragbare **Gartenstühle, Gesundheitsbecher** von quassia, **Hähne** mit Spritze zum baierschen Biere, **Kegelkugeln** von lignum sanctum, grüne **Billardkreide, Kopierapparate,** mit denen gleichzeitig Brief und Kopie geschrieben wird, **Kleiderhalter** an die Wand zu hängen, **Saft-** und **Pflanzenpressen, Zeitunghalter** u. a. m. empfiehlt:

[4623] **C. Wolter,** Große Groschengasse Nr. 2.

Badegepäck nach Warmbrunn

wird pünktlich befördert durch die Geschirre von **M. J. Sachs u. Söhne** aus Hirschberg, und nimmt Bestellungen für dieselben entgegen [4874]
der Lade-Meister **Peuser** in Breslau, Friedr.-Wilhelmsstraße, im Kronprinz.

[5583]

Vier große Thierstücke,

5 Fuß 3 Zoll breit, 4 Fuß hoch, Originale von Rosa de Tivoli, zur Zierde eines Schlosses oder für eine Gallerie geeignet, sind zu verkaufen am Neumarkt 28, bei **Bürkner.**

Um der weiteren Verbreitung des Gerüchts, daß ich mein Geschäft verkauft habe, vorzubeugen, erlaube ich mir die Anzeige, **daß ich nur meine Wohnung ändere** und von Michaeli d. J. ab

neben an, Ring Nr. 15,

im Hause des Herrn Kaufmann **Wentzel** wohnen, mein Putzgeschäft aber nach wie vor fortführen werde. [3655]

Minna Martini,
verehelichte Cretius, z. Z. Ring Nr. 14.

Eine gebildete Wittwe, welche der Landwirthschaft vollständig vorstehen kann, auch schon konditionirt hat, sucht eine Stelle als **Wirthschafterin** in der Stadt oder auf dem Lande. Gefällige Auskunft ertheilen Frau v. **Rietz,** Friedrich-Wilhelmsstraße 24, und Fräulein **Hoffmann,** Reuschestraße 30.

Für Reisende!!

Zur **Reinigung** und **Stärkung** der **Luftröhren** und **Lungen,** empfehlen wir unsere **vortrefflich wohlthätigen**

Eduard Großschen Brust-Caramellen

zu nachstehend vermerkter Packung und Preisen: à Carton in chamois Papier 15 Sgr., in blau à 7½ Sgr., in grün schwächste à 3¼ Sgr., Prima-Qualität, stärkste, in rosa Gold à 1 Thlr. — Jeder Carton enthält die Firma „**Eduard Groß**" 3mal nebst Facsimile, sowie die Begutachtung des königl. preuß. Sanitäts-Raths, Kr.-Phys. Herrn Dr. **Kolley,** Ritter 2c., und die des Hofr. Herrn Dr. med. **Gumprecht,** Ritter 2c. in Hamburg. = Auf Verlangen werden Druckschriften über die **Groß**'schen Brust-Caramellen in engl., französ., poln. und italienischer Sprache beigegeben. =

Breslau,
Handlung Eduard Groß,
Neumarkt Nr. 42.

Patent-Toiletten, Spiegel, Möbel, Polsterwaaren, Parquets, eigener Fabrik, Tapeten, Kronleuchter 2c.

empfiehlt unter **Garantie** zu den solidesten Preisen:

Wilhelm Bauer junior,
[3853] Altbüsserstraße Nr. 10,
vis-à-vis der Magdalenen-Kirche.

Ein landtäfliches Gut in Galizien, Kreis Bochnia, 2 Meilen von Krakau, ½ Meile von der Salinenbergstadt Wieliczka und von der Eisenbahn, in einer sehr anmuthigen Gegend, über 466 preuß. Morg. Ackergrund, 140 preuß. Morg. sehr schönen Wald (enthaltend bereits alle Holzgattungen), und 45½ preuß. Morg. Wiesen, Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit oder ohne Wirthschafts-Inventar, ist aus freier Hand, schuldenfrei, zu verkaufen, und alsogleich zu übergeben. Näheres bei Herrn
[5488] **Kordik** in Wieliczka.

Ritterguts Verkauf!

Nr. 7. Ein Rittergut im Regierungsbezirk Oppeln, ganz nahe einem Bahnhofe und unweit einer Stadt mit über 600 Morgen gutem Areal und mit guten Gebäuden ist für ca. 19,000 Thlr. zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen unter der Adresse: „K. B. Groß-Glogau abzugeben Nr. 184." [3841]

Gasthaus-Empfehlung.

Mein im schönsten Theile von Neustadt-Dresden am **Palais-Platz** zunächst sämmtlicher Eisenbahnhöfe reizend gelegenes, in jeder Beziehung aufs bequemste und nobelst eingerichtetes Gasthaus zu den **drei goldenen Palmzweigen** empfehle ich dem geehrten reisenden Publikum unter der Versicherung einer guten Küche, noblen Logis und prompter Bedienung. Logis inkl. Bett pro Tag 7½—10 Sgr. [3474]

Dresden. **W. Heinemann,** Besitzer.

In der Kreisstadt Namslau ist ein, auf einer Hauptstraße belegenes herrschaftliches, sich auch zu jedem Geschäft eignendes **Wohnhaus** nebst Stallung, Wagenremise und Hinterhaus unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude sind massiv und in gutem Bauzustande. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der Apotheker [3811]

Wilde in Namslau.

Bestes säurefreies [5141]

Wagenfett

empfiehlt die Fabrik von **Chr. Gunske,** Nikolai-Straße 37.

Für Landwirthe.

Nachdem eines unserer im Bau begriffenen, unmittelbar am (Wollmarkte) Alexanderplatze und dem schiffbaren Wasser hierselbst gelegenen Speichergebäude vollendet ist, stellen wir dasselbe während der Dauer des Wollmarktes — auch nöthigenfalls für längere Frist, als Wollniederlage den Herren Wollproduzenten zur Verfügung.

Da die Räume fünf Etagen hoch gewölbt sind, so gewähren dieselben mehr als jeder andere die grösstmöglichste Sicherheit, sowohl gegen Feuersgefahr, wie auch gegen das Eintrocknen der Wolle.

Zur Vermittelung von Vorschüssen, Assecuranz-Besorgungen, Speditionen, Verkäufen etc. sind wir gleichfalls gern bereit.

Berlin, den 20. Mai 1856.

[3792] **Dünnwaldt u. Comp.**

Empfehlung ausgezeichneter Toiletten-Artikel,

welche in London, Paris, New-York und Deutschland wohlverdiente Anerkennung tausendfältig gefunden haben.

Mailändischer Haarbalsam, seit 22 Jahren anerkannt als bestes Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumbeförderung und Wiedererzeugung der Hauptthaare, ebenso zur Hervorrufung kräftiger Bärte. Wenn ein Haarwuchsmittel nach einigen Decennien sich noch der Gunst des Publikums erfreut, so muß es sich bewährt haben, sonst würde es, wie die meisten ähnlichen Erzeugnisse längst außer Cours gekommen sein. Der **Mailändische Haarbalsam** ist aber noch wie bei seinem ersten Erscheinen Gegenstand des Gesuchtseins und seine unzählig überraschenden Erfolge sind so tief ins Volksbewußtsein eingedrungen, daß jede weitere Anpreisung als überflüssig erscheint.

Preis à Flasche 10 Sgr., 17½ Sgr. und 1 Thaler nebst Bericht.

Mit vielen wissenschaftlichen Gutachten und Erprobungs-Zeugnissen. Nicht weniger vortheilhaft bekannt sind:

Eau d'Atirona, oder feinste flüssige Schönheitsseife, **das Glas 12½ Sgr.** und **7½ Sgr.** nebst Bericht.

Ess-Bouquet von unvergleichlichem Wohlgeruch zu **4 Sgr., 8 Sgr.** und **16 Sgr.** das Flacon.

Eau de Mille fleurs, nach neuester pariser Composition, **à 5 Sgr. u. 10 Sgr.** das Flacon, für Wäsche, Handschuhe und Kleider, herrlichen Blumenduft erweckend 2c.

Essence of Spring-Flowers (Frühlingsblüthen-Essenz) zu **6 Sgr.** und **12 Sgr.**

Extrait Eau de Cologne triple von hervorragender Qualität (wird überall dem besten kölner Fabrikat vorgezogen,) die Flasche **12½** und **7½ Sgr.,** bei Ohnmachten, Kopfschmerz, bei drückender Hitze 2c. für den Hausbedarf höchst empfehlenswerth!

Orientalische Zahnreinigungsmasse zu **20 Sgr.** auf 1 Jahr ausreichend, und zu **10 Sgr.** das Glas, in Schachteln zu **6 Sgr.** und **3 Sgr.**

Duft-Essig, 6 Sgr. das Glas, besonders reine Luft in Krankenzimmern hervorrufend 2c.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Alleiniger Debit für Schlesien Handlung **Eduard Groß** in Breslau, am Neumarkt 42. [3588]

Lippspringer Arminiusquelle, Roisdorfer, Emser Kränchen- und Kesselbrunnen, Wildunger Wasser, Kissinger Rakoczi, Mutterlaugen und Badesalze

sind so eben wieder frisch von den Quellen angekommen bei [3952]

Carl Straka,

Mineralbrunnen- und Delikatessen-Handlung, Lager von Dr. Struve und Soltmanns künstl. Mineralwassern, Albrechtsstraße 39, der königl. Bank gegenüber.

Vom dritten Transport

neuer engl. Matjes-Heringe

empfehle ich in ganzen und getheilten Tonnen, so wie stückweise wiederum billiger.

Carl Straka,

Mineralbrunnen- und Delikatessen-Handlung, Albrechtsstraße Nr. 39,
[3962] der königl. Bank gegenüber.

Engl. raff. Steinkohlentheer,
Engl. Portland- und Roman-Cement,
Dachpappe aus der Fabrik der Herren Stalling und Ziem in Barge [3683]

offeriren: **Beyer u. Comp.,** Albrechtsstrasse Nr. 14.

Guts-Verkauf.

Mein Rittergut Gaschowitz, 1 Meile von Rybnik, 1¾ Meile von Ratibor, dicht an der Wilhelms-Zweigbahn, bin ich Willens, wegen Entfernung meines Wohnorts, zu verkaufen. Es enthält 1217 Morgen Areal; davon sind:

700 Mg. meistens kleefähiges Ackerland,
120 Mg. gute Wiesen,
27 Mg. Gräserei und Hutung,
300 Mg. Forst,
17 Mg. Teich.

Das herrschaftliche Wohnhaus ist massiv und neu; die Wirthschaftsgebäude sind in gutem Baustande. Die betreffenden Anfragen bitte ich portofrei an mich zu richten. [3647]

Rothe, Gutspächter, zu Drungawe bei Festenberg.

Beachtenswerth.

Während des Wollmarktes in Breslau sind in der Restauration bei **Kirchner** in **Fürstenstein** stets möblirte Zimmer zu haben. [5469]

Zu geneigtem Besuch empfiehlt sich: [3142]

König's Hôtel garni,
33, 33, Albrechts-Straße 33, 33,
dicht neben der königl. Regierung.

Preise der Cerealien 2c. (Amtlich.)
Breslau am 31. Mai 1856.

	feine	mittle	ord. Waare.
Weißer Weizen	136—148	92	70 Sgr.
Gelber dito	132—145	92	70 „
Roggen . . .	103—108	99	95 „
Gerste . . .	78—81	74	70 „
Hafer . . .	47—49	45	42 „
Erbsen . . .	100—103	92	90 „

Kartoffel-Spiritus 14¾ Thlr. Gl.

30. u. 31. Mai.	Abs. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"7"'39	27"8"'16	27"7"'19
Luftwärme	+ 12,4	+ 10,5	+ 15,1
Thaupunkt	+ 8,7	+ 8,8	+ 10,4
Dunstsättigung	74pCt.	87pCt.	69pCt.
Wind	NW	NW	O
Wetter	trübe	trübe	trübe.

Breslauer Börse vom 31. Mai 1856. Amtliche Notirungen.

Geld- und Fonds-Course.

Dukaten		94¾ G.
Friedrichsd'or		—
Louisd'or		110¼ G.
Poln. Bank-Bill.		94 5/6 B.
Oesterr. Bankn.		101¾ B.
Freiw. St.-Anl.	4½	100¾ G.
Pr.-Anleihe 1850	4½	101⅝ B.
dito 1852	4½	
dito 1853	4	—
dito 1854	4½	101⅝ B.
Präm.-Anl. 1854	3½	113¼ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	86¼ G.
Seeh.-Pr.-Sch.	—	—
Pr. Bank-Anth.	4	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
dito dito	4¾	—
Posener Pfandb.	4	100¼ B.
dito dito	3½	91 B.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr.	3½	90 B.

Schl. Rust.-Pfb.	4	99½ B.
dito Litt. B.	4	99¼ B.
dito dito	3½	90¾ B.
Schl. Rentenbr.	4	94 7/12 B
Posener dito	4	93 11/12 B.
Schl. Pr.-Obl.	4½	99½ G.
Poln. Pfandbr.	4	93 G.
dito neue Em.	4	93 G.
Pln. Schatz-Obl.	4	83 G.
dito Anl. 1835		—
à 500 Fl.	4	—
Krak.-Ob. Oblig.	4	83 11/12 B
Oester. Nat.-Anl.	5	85⅓ G.
Minerva		98¾ G.
Darmstädter Bank-Actien		156¾ G.
N. Darmstädter		—
Thüringer dito		—
Geraer dito		—
Oesterreichische Credit-mobilier		—
Eisenbahn-Actien.		
Berlin-Hamburg	4	—

Freiburger	4	179¼ B.
dito neue Em.	4	168¾ G.
dito Prior.-Obl.	4	90⅔ B.
Köln-Mindener	3½	160¼ G.
Fr.-Wlh.-Nordb.	4	61⅞ B.
Glogau-Saganer	4	—
Löbau-Zittauer	4	—
Ludw.-Bexbach.	4	—
Mecklenburger	4	57 1/12 B.
Neisse-Brieger	4	72¾ B.
Ndrschl.-Märk.	4	94 B.
dito Prior.	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lt. A.	3½	203¼ B.
dito Lt. B.	3½	—
dito Pr.-Obl.	4	91½ B.
dito dito	3½	79¾ B.
Oppeln-Tarnow.	4	111¼ B.
Rheinische	4	118 B.
Kosel-Oderb.	4	217¾ B.
dito neue Em.	4	186¾ G.
dito Prior.-Obl.	4	91½ B.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich in Breslau.